


Stadt-
bücherei
Elbing

3,50

Rost. Behring

15.7.1915.

DIE DEUTSCHEN GETREIDEZÖLLE

EINE DENKSCHRIFT

VON

LUJO BRENTANO



STUTTGART UND BERLIN 1910
J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER



DIE DEUTSCHEN GETREIDEZÖLLE

EINE DENKSCHRIFT

VON

LUJO BRENTANO



STUTTGART UND BERLIN 1910
J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER

Dem Andenken Wilhelm Roschers

Nachdem ich als Nachfolger Wilhelm Roschers im Jahre 1889 an die Universität Leipzig gekommen war, erwies mir diese die große Ehre, mich als ihren Vertreter in den Landeskulturrat für das Königreich Sachsen zu entsenden. Wenige Tage darauf sprach ich Roscher. Er sagte mit Rücksicht auf die soeben stattgefundene Wahl: Sie konnten nicht anders als annehmen; ich aber mußte austreten, nachdem man sich über meinen Einspruch gegen einen Beschluß zugunsten der Getreidezölle hinweggesetzt hatte.

Die Wirkungen der Getreidezölle, um derentwillen Roscher Einspruch erhoben hatte, sind seitdem eingetreten; die seit seinem Tode erschienenen Auflagen eines seiner vortrefflichsten Werke, seiner Nationalökonomik des Ackerbaus, aber werden heute von einem Vertreter der Anschauungen herausgegeben, die er so sehr verwarf, daß er lieber eine liebgewordene Stellung aufgab, als sich dem Verdachte auszusetzen, daß er sie teile. So diene denn diese Arbeit, welche der Darlegung des Werdens und der Wirkungen der deutschen Getreidezölle gewidmet ist, auch gleichzeitig dazu, das Andenken des großen Meisters richtig zu stellen, dessen Voraussicht durch die Erfahrung so völlig bewahrheitet worden ist.

München, den 1. August 1910

Lujo Brentano

Im Anfang des 19. Jahrhunderts war Deutschland noch überwiegend Agrarland. Nach den Berechnungen der Statistiker [1]) hat die Bevölkerung des heutigen deutschen Reichsgebiets im Jahre 1816 24 833 000 Seelen betragen. Man hat ausgerechnet, daß damals 80 % der Bevölkerung von der Landwirtschaft gelebt hätten. Ich erachte diese Ziffer, indem ich mich an eine Aufnahme für Bayern von 1794 halte [2]), um etwa 5 % zu hoch. Aber drei Viertel der Bevölkerung, d. h. etwa 18,6 Millionen Menschen lebten auf dem heutigen deutschen Reichsgebiete damals von der Landwirtschaft und 6,2 Millionen von anderen Erwerbszweigen. Indes war nicht alles Land, was heute bestellt ist, damals angebaut; es gab damals Gegenden in Deutschland, in denen mehr als ein Drittel des heute bebauten Bodens nicht angebaut wurde; so in Altbayern [3]); nach Conrad [4]) umfaßte in den alten preußischen Provinzen im Jahre 1802 das Ackerland nur 36,51 % der Gesamtfläche. Dabei war damals in Deutschland die Dreifelderwirtschaft noch das fast ausnahmslos angewandte Wirtschaftssystem. Rund 33 % des Ackerlands blieben jährlich als reine Brache liegen, und auch „die übrigen zwei Drittel der Ackerfläche dienten nicht ausschließlich dem Getreidebau; einesteils wurden schon immer im Sommerfeld einige Hülsenfrüchte, Futter- und andere Handelsgewächse gebaut, anderenteils spielte das drei-, sechs- und zwölfjährige Roggenland eine nicht unbedeutende Rolle“ [5]). Indes mag der Getreidebau damals ca. 60 % des Ackerlands eingenommen haben. Dabei waren die Erträge pro Flächeneinheit damals gering; nach Rybark [6]) betrugen die Durchschnittserträge pro Hektar am Anfang des 19. Jahrhunderts in Kilogramm:

bei Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
10,28	8,62	8,00	5,64

Allein auch der Bedarf der Bevölkerung war damals vergleichsweise gering. Sie war damals schlecht genährt. Daher konnten trotz der damals verhältnismäßig geringen Getreideproduktion Jahr für Jahr nicht unerhebliche Mengen ausgeführt werden [7]). Deutschland war damals Getreideexportland.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts, von 1800—1900, ist dann die Ackerfläche des heutigen Reichsgebiets um 43 %, die Anbaufläche der vier Hauptgetreidearten um 35 % gewachsen, und zwar die des Weizens um 102,5 %, die des Roggens um 29 %, des Hafers um 62 %, während die der Gerste allerdings um 29 % abgenommen hat, wobei aber eine teilweise Ersetzung des Verbrauchs von Gerste durch Kartoffeln stattfand [8]). Dieses Wachstum fällt in der Hauptsache in die Zeit von

---

[1]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1910, S. 2.

[2]) Vgl. Hazzi, Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Baiern. Nürnberg 1801.

[3]) Vgl. Baierische Beyträge, 1779, I, 81, Anmerkung.

[4]) J. Conrad, Agrarstatistische Untersuchungen, i. d. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik XVIII, 58.

[5]) Viebahn, Statistik des Zollvereins und nördlichen Deutschlands, Berlin 1862, II, 863.

[6]) Rybark, Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert. Berlin 1905.

[7]) Nach MacCulloch, Handbuch für Kaufleute, Stuttgart 1834, II, 106, wurden in den Jahren 1801—1825 im Jahresdurchschnitt aus Preußen 228 584 Quarters, aus dem übrigen Deutschland 171 103 Quarters allein nach Großbritannien ausgeführt. Angaben über die deutsche Getreideausfuhr nicht nur nach England, sondern auch nach anderen Ländern finden sich auch in den bekannten Berichten über den auswärtigen Getreidehandel von William Jacob, London 1826 u. 1828. Auch aus Altbayern fand im 18. Jahrhundert eine Getreideausfuhr statt. Vgl. Baierische Beyträge V, 342.

[8]) Vgl. Rybark a. a. O.

1800—1878. Um nur von den alten preußischen Provinzen zu reden[1]), so fand von 1802—1878 eine Zunahme des Ackerlands um 42,95 %, von 1878—1900 nur um 0,75 % statt; d. h. es stieg in der ersteren Periode um durchschnittlich 0,565 %, in der zweiten nur um durchschnittlich 0,034 % im Jahr. In der ersteren Periode war es eben aus den angegebenen Gründen noch möglich, das Ackerland ohne besondere Schwierigkeit bedeutend zu erweitern. Diese Möglichkeit wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark ausgenutzt. Dagegen fand nach dem Zeugnis von Liebig[2]) damals eine Steigerung der Erträge pro Hektar nur in unzureichendem Maße statt. Wenn Deutschland damals imstande war, nicht nur den Bedarf seiner wachsenden Bevölkerung zu decken, sondern sogar bedeutendere Ueberschüsse von Getreide ans Ausland abzugeben, so verdankte es dies also damals der Ausdehnung seiner Ackerfläche. In der zweiten Periode wurde es dagegen immer schwieriger, neues Land in Kultur zu nehmen; es war nur mehr schlechter Boden übrig. Das Ackerland wuchs im heutigen Reichsgebiet nach Rybark von 1878—1900 nur um 0,99 %, während die Bevölkerung gleichzeitig um 29 % zunahm. Auch fällt das Schwinden der Brache hauptsächlich in die erstere Periode[3]). Während zu Beginn des 19. Jahrhunderts, wie gesagt, rund 33 % des Ackerlands jährlich als reine Brache liegen blieben, betrug in den alten preußischen Provinzen die reine Brache um 1878 nur mehr 8,89 %, 1900 nur mehr 4,69 % des Ackerlands; in der ersteren Periode nahm also die reine Brache im Jahresdurchschnitt um 0,309 %, in der zweiten im Jahresdurchschnitt nur um 0,193 % ab. Dagegen bewirkten in der zweiten Periode rationellere Bodenbearbeitung, stärkere Anwendung mineralischen und grünen Düngers, sowie besseren Saatguts außerordentliche Steigerungen der Erträge.

Das heutige deutsche Reichsgebiet hat also vor hundert Jahren nicht bloß die damalige deutsche Bevölkerung, sondern auch zahlreiche Menschen im Ausland mit Getreide versorgt. Dabei ist es die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts geblieben. Dagegen betrug schon seit 1852 die Roggeneinfuhr mehr als die Ausfuhr. Für das Hauptbrotgetreide des deutschen Volks ist dieses also schon seit 1852 zum Teil auf das Ausland angewiesen gewesen[4]). Allein während man für den Bedarf der deutschen Bevölkerung Roggen einführte, führte man noch ein Vierteljahrhundert länger mehr Weizen aus als ein. Die Deutschen waren eben damals noch weit mehr Roggenverzehrer als heute, während das englische Volk schon während des ganzen 19. Jahrhunderts Weizen als einzige Brotfrucht kannte. Seit 1876 überstieg auch die Weizeneinfuhr Jahr für Jahr die Weizenausfuhr[5]).

Dies hat zu einem Umschwung in der handelspolitischen Stellung der Landwirte geführt. So lange die deutsche Landwirtschaft mehr Getreide aus- als eingeführt hat, waren die Landwirte Freihändler gewesen[6]), sowohl Herr v. Bismarck wie die heute führenden süddeutschen Agrarier.

---

[1]) Vgl. die Tabelle bei Kellermann, Die Steigerung der Roherträge des Ackerlands in Deutschland seit Anfang des 19. Jahrhunderts in Thiels Landwirtschaftlichen Jahrbüchern, XXXV, 291.

[2]) J. v. Liebig, Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur usw. 8. A. I, 153.

[3]) Vgl. Kellermann in Thiels Jahrbüchern XXXV, 293—296.

[4]) Vgl. die von dem früheren Präsidenten des Reichskanzleramts v. Delbrück verfaßte Schrift: Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande. Berlin 1879, S. 7; ferner Tabelle I im Anhang.

[5]) Vgl. die Tabelle I im Anhang.

[6]) In W. Jacob, Report on the trade in foreign corn, London 1826, findet sich p. 145—148 die Uebersetzung einer Denkschrift, welche damals unter den Gutsbesitzern Brandenburgs, Pommerns und Westpreußens verbreitet wurde. Darin findet sich ein merkwürdiges Verständnis für den Gegensatz der Interessen der Gutsbesitzer und der Gesamtheit. Es heißt darin: „Our ardent hopes for a rise in the prices of corn, founded on the expectation that England may open its ports, have unhappily again vanished. The new liberal policy adopted by England, with regard to commerce, has not been extended to the corn trade; and the motions of Mr. Huskisson and Mr. Whitmore, as well as the numerous petitions that were laid before Parliament, did not meet with any success. It is doubtful whether they will have a better fate in the next sessions, should even a new Parliament assemble. The influence of the members of the House of Lords, whose interests (in this instance) are at variance with those of the community at large, being too prevailing."

Bis 1865 waren sehr niedrige Getreideeinfuhrzölle im deutschen Zollvereine erhoben worden. Vom 1. Juli 1865 ab wurden keine Getreidezölle in Deutschland erhoben. Da erfolgte in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ein radikaler Bruch mit der Wirtschaftspolitik, welche Preußen seit der Denkschrift[1]) Hardenbergs über die Reorganisation des preußischen Staats vom September 1807 verfolgt hatte.

Die Ursachen waren wirtschaftliche und politische.

Den ersten Anstoß zur Rückkehr zum Schutzzoll gab die schwierige Lage der Industrie nach dem Krache von 1873. Der Aufschwung nach dem Deutsch-Französischen Kriege hatte zu einer Ueberproduktion an Produktionsmitteln und zur Ueberkapitalisation von Unternehmungen geführt. Als die Preise zu sinken anfingen, riefen die Industriellen nach Zöllen, nicht um mit dem Ausland konkurrenzfähig zu bleiben — man konkurrierte ja mit dem Ausland ebenbürtig auf dem Weltmarkt —, sondern um den heimischen Markt durch erhöhte Preise ausbeuten zu können. Auf diese Weise hoffte man den Zusammenbruch zu vermeiden.

Allein fürs erste fand der Ruf nach Rückkehr zu erhöhten Schutzzöllen bei den Landwirten keinen Widerhall. Noch 1876 waren die deutschen Landwirte Freihändler. Von da ab machten sich die Rückwirkungen der industriellen Krisis in Amerika für die deutschen Landwirte fühlbar. In Amerika wandten sich die arbeitslos gewordenen Industriearbeiter nach dem Westen und bebauten das Land. Darin wurden sie durch die Eisenbahnverwaltungen unterstützt. Diese hatten den Osten des amerikanischen Kontinents mit dem Westen verbunden und dabei das Land rechts und links von den Bahnlinien erhalten; auf diesem siedelten sie die massenhaft aus dem Osten Zuwandernden an, um in dem Getreide, das diese herstellen würden, eine Fracht für ihre Bahnen zu erhalten. Dieses Getreide kam nun zu unerhört billigen Preisen auf die europäischen Märkte.

Gleichzeitig hatten Verbesserungen der Verkehrsmittel und Ausbau der Verkehrswege in Rußland und Indien stattgefunden und die dort aufgesammelten Getreidevorräte und das dort erbaute Getreide den europäischen Märkten zugänglich gemacht.

Mit anderen Worten: Länder, welche Getreide auf Böden von verhältnismäßig minimalem Werte erzeugen, traten mit der Landwirtschaft des alten Europa mit seinen sehr hohen Grundstückspreisen in Konkurrenz.

Ferner ein kolossales Sinken der Frachtkosten. Sie sanken in Rußland auf ein Viertel des früheren Betrags für den Landverkehr. Die Ueberproduktion in Seedampfern, die stattgefunden hatte, drückte die Frachtkosten des Seeverkehrs. 1873 kostete die Fracht eines Quarters Weizen von New York nach Liverpool 7 s 0½ d, 1880 3 s 10½ d und sank bis auf 11½ d im Jahre 1902[2]). Die Transportkosten zur See wurden so niedrig, daß sie den Verkauf des über See erzeugten Getreides in Europa in keiner Weise mehr behinderten. Es kam vor, daß ein eben aus Amerika in England eingetroffener Getreideposten infolge veränderter Preislage wieder dorthin zurückgeschickt wurde[3]).

Die Folge war wachsende Einfuhr aus Amerika, Rußland und Indien nach Europa und Heruntergehen der Getreidepreise auf den europäischen Märkten[4]).

Die erste Folge war, daß die deutsche Getreideausfuhr ins Ausland aufhörte; dann folgte bei steigender Bevölkerungsziffer[5]) eine wachsende Getreideeinfuhr aus dem Ausland nach Deutschland.

Die Landwirte standen vielfach vor dem Bankerott[6]), nämlich alle, welche nach dem Kriege

---

[1]) Vgl. Leopold v. Rankes Sämtliche Werke XLVIII, 397, 398.

[2]) Vgl. die Tabelle II im Anhang.

[3]) Vgl. Alexander Peez, Die amerikanische Konkurrenz, Wien 1881, S. 11 ff. — R. Kuczynski, Freightrates on Argentine and North American wheat. The Journal of political economy X, 333. Chicago 1902.

[4]) Vgl. die Tabellen II und III im Anhang.

[5]) Vgl. die Tabellen IV und I im Anhang.

[6]) Vgl. die Tabelle V im Anhang.

zu teuer gekauft hatten und den Preis schuldig geblieben waren. Die hohen Zinsbeträge, welche sie schuldeten, vermochten sie bei den sinkenden Preisen nicht aufzubringen.

Da wurden die bis dahin freihändlerischen deutschen Landwirte plötzlich zu Schutzzöllnern. Vom englischen Getreidemarkte verdrängt, verlangten sie nun Schutzzölle, welche ihnen den heimischen Markt ausschließlich sichern sollten.

Dazu kamen politische Momente.

Fürst Bismarck wollte damals an Stelle der Mehrheit, mit deren Hilfe er das Reich gegründet und bis dahin regiert hatte, eine andere setzen. Die Reichseinnahmen waren im Gefolge der Krisis unzureichend geworden. Die Liberalen hatten das Tabakmonopol zurückgewiesen. Da benützte Bismarck die wirtschaftliche Bedrängnis der Großindustriellen und der Landwirte, um auf Basis des Schutzzolls eine neue Mehrheit zusammenzuschweißen. Dabei hatte er die Aussicht, auch die süddeutschen Konservativen zu gewinnen, welche dem Reiche bisher feindlich gegenübergestanden hatten.

Er gab also den Kulturkampf, der die katholischen Konservativen bis dahin gekränkt hatte, auf und stellte neue hohe Schutzzölle für Industrie und Landwirtschaft in Aussicht. So kam der Bund zwischen Industriellen und Agrariern zustande; die einen bewilligten den anderen die von ihnen begehrten Zölle, damit diese ihnen ihre Zölle bewilligten. Aber auch zwischen diesen kartellierten Interessenten und der Regierung fand ein Bündnis auf gleicher Grundlage statt. Der Reichskanzler konnte verlangen, was er wollte, die Reichstagsmehrheit mußte es bewilligen um der wirtschaftlichen Vorteile willen, die ihr dafür zuteil wurden. Das Reich erhielt in den Zöllen steigende Einnahmen, die beteiligten Parteien erhielten steigende Schutzzölle. So wurde die Grundlage geschaffen für steigende Ansprüche der beiden Bundesgenossen.

Der Zolltarif von 1879 kannte nur erst mäßige Getreidezölle [1]), nämlich 1 M. pro 100 kg Weizen und Roggen. Sie gaben angesichts des weiteren Sinkens der Frachtkosten im Ausland keinen Schutz. Die Preise sanken immer weiter [2]). Die russischen Bahnen hatten infolge des deutschen Zolls den Tarif so herabgesetzt, daß die Zollerhöhung für entfernter liegende Gegenden dadurch mehr als ausgeglichen wurde. Desgleichen gingen die Frachtpreise von New York nach Europa weiter herab.

Darauf Verdreifachung der Zollsätze im Jahre 1885.

Allein immer wieder wurden neue Getreideländer des Auslands erschlossen. Gleichzeitig fanden ausgezeichnete Ernten im Inland und Ausland statt und unaufhaltsam sanken die Frachtkosten im Seeverkehr. Sie betrugen im Jahre 1885 nur noch 2 s 1½ d per Quarter von New York nach Liverpool, um auf 1 s 8 d im Jahre 1887 zu sinken. Die Folge war, daß die Getreidepreise weiter herabgingen.

Darauf eine Erhöhung der Getreidezölle im Jahre 1887 auf 5 M.

Nun aber erfolgte ein Rückschlag. Die Getreide ausführenden Länder griffen zu Repressalien, namentlich die Vereinigten Staaten, Rußland, desgleichen Oesterreich-Ungarn. Doch bevor ich von ihnen und ihrer Rückwirkung erzähle, möchte ich über die Wirkungen der Bismarckschen Getreidezölle sprechen.

1. Ihre Wirkungen auf die Einfuhr. Diese nahm in den achtziger Jahren keineswegs ab [3]). Die Ursache war die zunehmende Industrialisierung [4]) Deutschlands und das Anwachsen des Bedarfs an landwirtschaftlichen Produkten als Folge derselben.

Mit zunehmender Industrialisierung nämlich ein Anwachsen der Bevölkerung, wie es in der deutschen Geschichte unerhört ist. Sie hat seit 1880 durchschnittlich um mehr als 1 % im Jahre zugenommen, im Jahre 1900 sogar um 1,50 und 1905 um 1,46 %. Fürs erste hat die zunehmende

---

[1]) Vgl. die Tabelle VI im Anhang.

[2]) Vgl. die Tabelle III, 2, 3 im Anhang.

[3]) Vgl. Tabelle I im Anhang.

[4]) Nach der Berufszählung von 1882 lebten damals noch 41,36 % der deutschen Bevölkerung von der Landwirtschaft, nach der von 1895 nur mehr 34,41 %, nach der von 1907 nur mehr 27,42 %.

Industrialisierung dazu geführt, daß die Hunderttausende, welche zur Zeit, da Deutschland ein überwiegendes Agrarland war, auswanderten, weil sie daheim nicht fortkommen konnten, in Deutschland geblieben sind [1]). Sodann hat sie zu einem Wachsen des Wohlstandes und dieses wiederum zu einer Abnahme der Sterblichkeit geführt, die größer war als die mit dem wachsenden Wohlstand eingetretene Abnahme der Geburtenziffer [2]). Das Ergebnis war, daß die Zahl der Menschen, welche auf dem Gebiete des Deutschen Reiches leben, die 1816 nur 24,8 Millionen betragen hat, sich auf 56 Millionen um die Mitte des Jahres 1900 und auf 64,7 Millionen um die Mitte des Jahres 1910 erhöht hat.

Die zunehmende Industrialisierung hat aber nicht bloß eine Zunahme der Volkszahl, sondern auch eine Aenderung und Steigerung der Bedürfnisse der einzelnen zur Folge gehabt.

Nach den Berechnungen des Kaiserlichen Statistischen Amts hat das deutsche Volk im Durchschnitt der Jahre 1880/98 rund 180 kg an Brotgetreide für menschliche Nahrung verbraucht [3]). Allein es hat sich mit seiner zunehmenden Verstädtischung und Industrialisierung die Art der von ihm verbrauchten Brotfrucht geändert. Früher hat die deutsche Bevölkerung in weit größerem Maße von Roggen als von Weizen gelebt. Die Getreideart, welche nach 1876 in steigendem Maße eingeführt wurde, war vor allem Weizen [4]). Die Folge war, daß der Weizen gegenüber dem Roggen billiger wurde [5]), und da das Weizenbrot nicht nur schmackhafter und daher bekömmlicher ist, sondern auch in seiner Zusammensetzung, vermöge seines höheren Gehalts an verwertbarem Eiweiß, den Ernährungsbedürfnissen einer städtischen Bevölkerung besser angepaßt ist, als das Roggenbrot [6]), ist mit zunehmender Industrialisierung des deutschen Volks der Anteil des Roggens am Gesamtverbrauch an Brotgetreide zurückgegangen [7]), dagegen ist der Verbrauch von Weizenmehl, so lange der Weizenpreis sank, d. h. bis 1907 [8]), gestiegen. Es betrug [9]):

im Durchschnitt der Erntejahre	der Roggenmehlkonsum	der Weizenmehlkonsum
	pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm	
1878/83	98,87	47,23
1883/88	94,86	48,46
1888/93	88,43	53,83
1893/98	102,9	58,9
1898/1903	99,9	63,5
1903/08	99,4	65,7

1) Nach der Statistik des Deutschen Reichs kamen auf 100 000 Einwohner im Durchschnitt der Jahre 1882/94 239, im Durchschnitt der Jahre 1895/1906 nur mehr 50,7 Auswanderer über deutsche und fremde Häfen.

2) Vgl. Lujo Brentano, Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. München 1909. S. 34* und 35*.

3) Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Berlin 1900. S. 44, 198.

4) Vgl. die Tabelle I im Anhang.

5) Vgl. Johannes Hansen, Untersuchungen über den Preis des Getreides mit besonderer Rücksicht auf den Nährstoffgehalt desselben. Jena 1887. S. 9 ff.

6) Vgl. Otto Cohnheim, Die Physiologie der Verdauung und der Ernährung. Berlin 1908. Vorlesung 22 u. 23.

7) Nach der Denkschrift des Reichskanzlers, betr. den Umfang und die Wirkung der Ausfertigung von Einfuhrscheinen für ausgeführtes Getreide vom 19. März 1910, S. 27, belief sich der Anteil des Roggens seit Beginn des letzten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts in den ersten 5 Jahren auf 65,2 %, in den zweiten auf 64,6 %, in den dritten auf 63,5 %, in den letzten 4 Jahren auf 62,8 %.

8) Der Verbrauch von Weizenmehl ist unter dem Einfluß der hohen Weizenpreise von 1907 im Jahre 1907/08 auf 62,8 kg gegen 67,9 kg im Jahre 1906/07 herabgegangen. Vgl. auch die eben zitierte Denkschrift S. 55.

9) Die obenstehenden Ziffern sind entnommen aus „Produktions- und Konsumtionsstatistik für Mehl und Kleie im Deutschen Reiche (1878/79 bis 1907/08)“, Sonderabdruck der „Allgemeinen Deutschen Mühlenzeitung“, Charlottenburg 1910, S. 16, 17. Dabei ist zu bemerken, daß bei der Berechnung des Roggen- und Weizenmehlkonsums für die Jahre 1878—1893 die Ernteerträge, wie sie in dieser Schrift angegeben sind, von mir entsprechend der vom Kaiserlichen

Aus den gleichen physiologischen Gründen[1]) hat mit zunehmender Industrialisierung der Fleischverbrauch des deutschen Volks zugenommen. Es ist eine bekannte Sache, daß der Fleischverbrauch auf dem Lande allenthalben weit geringer ist als in der Stadt[2]), nicht bloß infolge des Fleischverbrauchs der vorübergehend in den Städten sich aufhaltenden Fremden, sondern weil es die sitzende Beschäftigung des Städters notwendig macht, daß er mehr Fleisch als Mehlfrüchte esse. So wird in vielen ländlichen Bezirken Oberbayerns und einem großen Teile von Niederbayern nahezu kein Fleisch verbraucht[3]). Im Jahre 1907 kamen im Kreise Niederbayern mit einer landwirtschaftlichen Bevölkerung von 59,8 % der Bevölkerung nur 37,64 kg Fleisch, in Mittelfranken mit einer landwirtschaftlichen Bevölkerung von nur 39 % dagegen 57,58 kg Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung[4]). Es ist eine Folge der zunehmenden Industrialisierung Deutschlands, wenn der Fleischverbrauch des deutschen Volks, der, solange es überwiegend von der Landwirtschaft lebte, geringfügig gewesen ist, jetzt einer der größten unter den europäischen Völkern ist[5]). Nach den Berechnungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts betrug er im Jahre 1904 52,05 kg, 1905 51,39 kg, 1906 50,29 kg, 1907 52,59 kg pro Kopf der Bevölkerung, wozu noch 1,8 kg Wildfleisch und 2,25 kg Geflügel kommen[6]). Dabei ist allerdings zu bemerken, daß die mehr als 50 kg geschlachtetes Fleisch, die in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung kommen, zu einem nicht unerheblichen Teile auch aus Fleisch von Bullen, Ziegen und Pferden bestehen[7]); selbst Hunde werden von denen, welche Fleisch nicht entbehren können, aber zu arm sind, um sich Besseres zu kaufen im Betrage von 6—7000 Stück im Jahre verzehrt, wovon die große Mehrzahl auf zwei sehr industriereiche deutsche Landesteile, nämlich die Hälfte auf das Königreich Sachsen und nahezu ein Viertel auf Schlesien fallen[8]).

Also: der wirtschaftliche Charakter der deutschen Bevölkerung hat sich geändert. Die 24,8 Millionen, die es 1816 in Deutschland gegeben hat, waren zu drei Viertel Landwirte gewesen, etwa 18,6 Millionen; 1882 gab es auch noch 18 704 038 Menschen, die von der Landwirtschaft lebten, aber ihnen standen 26 518 095 Nichtlandwirte gegenüber. Im Jahre 1895 war die Zahl von der Landwirtschaft Lebenden sogar auf 17 815 187 und im Jahre 1907 ist sie noch weiter auf 16 920 671 herabgegangen, und aus den 6,2 Millionen Nichtlandwirten im Jahre 1816 waren im Jahre 1895 33,9 Millionen, im Jahre 1907 sind daraus 44,8 Millionen geworden. Damit haben sich die Nahrungs-

---

Statistischen Amte gegebenen Weisung (vgl. Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts S. 59) beim Roggen um 18 %, beim Weizen um 12 % erhöht worden sind.

[1]) Vgl. Otto Cohnheim a. a. O. S. 453 ff. — Bunge, Lehrbuch der physiologischen und pathologischen Chemie, Leipzig 1887, S. 73, 74. — Dr. Grassl, Blut und Brot, München 1905, S. 22: „Ein erfahrener Gerichtsarzt behauptet, daß die ostelbische Bevölkerung einen um 0,5 m längeren Darm hat als die industrielle der Rheinprovinz."

[2]) Vgl. Gerlach im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. A., IV, 359. — Statistisches Jahrbuch der deutschen Städte VI, 257. — Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts S. 55. — R. Martin, Der Fleischverbrauch im Königreich Sachsen, Zeitschr. d. k. sächs. statist. Bureaus 1895, S. 97 und 133 ff.

[3]) Vgl. Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet. München 1890, S. 13.

[4]) Vgl. Heft 72 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, München 1909, S. 77.

[5]) Nach einer von J. König, Chemie der Nahrungs- und Genußmittel, 4. A., Berlin 1904, II, 416, mitgeteilten Schätzung betrug der Fleischkonsum pro Jahr und Kopf in:

	kg		kg
Australien	172	Frankreich	34
Nordamerika	64	Belgien und Holland	31
England	48	Oesterreich	29
Deutschland:		Rußland	22
Städte	53	Spanien	22
Land	32	Italien	10
im ganzen	44		

[6]) Vgl. Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im Jahre 1906. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte. Berlin 1908. S. 15, auch S. 4.

[7]) Vgl. die Tabelle VII im Anhang.

[8]) Vgl. Vierteljahrshefte z. Stat. d. D. R. 1910, II, 108.

bedürfnisse geändert. Das Bedürfnis des industriellen und städtischen Menschen geht auf Weizen statt auf Roggen und auf weit mehr Fleisch neben den Mehlfrüchten, aus physiologischen Gründen. Man braucht heute also feineres Brot wie früher; während die Mehlausbeute bei Handmühlen früher 95—100%, die der Windmühlen 80—90% war, beträgt die der modernen Großmühlen nur 60—70% beim Roggen und 70—80% beim Weizen. Die heutigen feinen Mehle würden sich nicht herstellen lassen, wenn die Großmühlen die Mehlausbeute erhöhten. Für die Abfälle der Müllerei, das Futtermehl und die Kleie, bzw. Schale, herrscht bei dem großen Futterbedarf der heutigen Viehhaltung aber eine so starke Nachfrage, daß für die Großmüllerei gar kein Grund vorliegt, von ihrer bisherigen Praxis abzugehen. Die Folge ist, daß heute die Herstellung desselben Quantums Mehl 25—30% mehr Getreide verbraucht wie vor 100 Jahren. Außerdem aber erheischt der heute notwendige größere Fleischverbrauch, daß sehr viel Brotgetreide in der Form von Körnern und Schrot direkt an das Vieh verfüttert werde. Vor 100 Jahren war die Ernährung des Viehs eine kärgliche; heute werden 2 Millionen Tonnen Roggen direkt an Vieh verfüttert, um das Fleisch, das benötigt wird, zu gewinnen.

Außer diesem gesteigerten Bedarf an Getreide, unmittelbar wie mittelbar zur menschlichen Nahrung, braucht das deutsche Volk heute Getreide für gewerbliche Zwecke in früher nicht geahntem Maße.

Der Getreidebedarf des deutschen Volks hat sich also mit seiner fortschreitenden Industrialisierung nicht bloß im Verhältnis zu der durch sie hervorgerufenen Zunahme der Bevölkerung, sondern unverhältnismäßig gesteigert; begreiflich, daß die deutsche Landwirtschaft ihn nicht zu decken vermochte. Es stand nämlich diesem steigenden Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten eine landwirtschaftlich benutzte Fläche gegenüber, welche im Jahre 1878 36 726 015,4 ha, 1883 35 640 419,0 ha, 1893 35 164 596,8 ha, 1900 35 055 397,6 ha betrug. Während die Bevölkerung und ihr Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten stieg, kamen also von der landwirtschaftlich benutzten Fläche auf 1 Seele im Jahre 1878 0,83 ha, im Jahre 1883 0,77 ha, im Jahre 1893 0,69 ha und im Jahre 1900 0,62 ha[1]). Nur ein Teil der landwirtschaftlich benutzten Fläche diente aber dem Getreidebau; ein großer Teil derselben diente der Erzielung anderer Feldfrüchte[2]), die gleichfalls nicht entbehrt werden konnten, und wenn auch der Anteil der Anbaufläche von Getreide an der landwirtschaftlich benutzten Fläche absolut zugenommen hat, so ist sie im Verhältnis zur Bevölkerung doch in fortwährender Abnahme begriffen. Das Getreideland hat im Durchschnitt der Jahre 1878/83 um 0,204 a, der Jahre 1883/93 um 0,219 a, der Jahre 1893/1900 um 0,314 a, und nach der Statistik der Ernteflächen[3]) im Durchschnitt der Jahre 1900/09 um 0,336 a jährlich pro Kopf der Bevölkerung abgenommen. Es kamen auf 1 Einwohner des Deutschen Reichs an Anbaufläche der einzelnen Getreidearten in Ar:

Getreideart	1878	1883	1893	1900	1909[3])
Roggen	13.48	12.64	11,85	10.67	9,59
Weizen	4,12	4.19	4,03	3.66	2,86
Spelz	0,89	0,89	0,69	0 57	0,47
Einkorn	0.02	0,01	0,01	0.01	0.01
Hafer	8 50	8.20	7.69	7,32	6.74
Gerste	3,68	3,81	3,20	3.04	2.58
Insgesamt Getreideland	30,69	29,74	27,47	25,27	22,25

[1]) Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 11. Jahrgang, III, 126 ff. Seit 1900 hat eine Erhebung über die Bodenbenutzung, deren Ergebnisse mit den vorausgegangenen Erhebungen vergleichbar wären, nicht mehr stattgefunden. Dagegen findet sich in den Betriebszählungen von 1895 und 1907 (vgl. Vierteljahrshefte z. Stat. d. D. R. 1909, II, 189) die Angabe, daß die landwirtschaftlich benutzte Fläche im Deutschen Reiche im Jahre 1895 nur 32 517 941, im Jahre 1907 nur 31 834 873 ha betragen habe. Danach wären von der landwirtschaftlich benutzten Fläche im Jahre 1895 nur 0,62 ha, im Jahre 1908 0,51 ha auf den Kopf der Bevölkerung gekommen.

[2]) Vgl. Tabelle VIII, 1, 2 im Anhang.

[3]) Vierteljahrshefte z. Stat. d. D. R. 1910, I, 84.

Nun sind allerdings die Durchschnittserträge pro Flächeneinheit in den drei letzten Dezennien in einem Maße gestiegen, welches dem Fortschreiten der landwirtschaftlichen Technik in Deutschland die größte Ehre macht [1]).

Es betrugen die Durchschnittserträge pro Hektar in Kilogramm:

im Durchschnitt der Jahre	für Roggen	für Weizen	für Gerste	für Hafer
1882/91	1162	1487	1576	1414
1893/97	1390	1694	1630	1446
1898 1902	1476	1844	1806	1706
1903/07	1610	1978	1900	1892
1908/09	1800	2000	1950	1960

Allein trotz dieser Steigerung der Roggenerträge um 55 %, der Weizenerträge um 35 %, der Gerstenerträge um nahezu 24 % und der Hafererträge um 38,5 % sind angesichts der Zunahme der Bevölkerung um 39,7 % in dem Zeitraum von 1882/1909, ihres steigenden Bedarfs an Bodenfrüchten mit wachsender Industrialisierung und der Abnahme der Getreidefläche in den Jahren 1883/1909 um 7,49 a pro Kopf der Bevölkerung die im deutschen Reichsgebiete erzielten Getreideerträge unzureichend gewesen, um den Bedarf der deutschen Bevölkerung an Getreide für menschliche und tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke zu decken. Daher ein großer Bruchteil dieses Bedarfs trotz der Zölle nach wie vor aus dem Ausland bezogen werden mußte. Indes gilt dies nicht in gleichem Maße für alle Arten von Getreide, wie die folgenden Zahlen zeigen:

Produktion und Verbrauch von Getreide [2])

Erntejahr vom 1. Juli bis 30. Juni

Deutsches Reich		1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09
Der Bedarf wurde gedeckt zu Prozent																
Vom Inland	Roggen	92,5	89,0	90,8	92,4	94,9	95,6	90,6	90,9	91.7	97.3	100,0	94,7	97,1	98,1	100,0
	Weizen	71,9	66,0	70,0	74,2	69,7	76,7	73,8	49,5	66,2	63 3	66,9	59,2	66.6	60.2	70,1
	Spelz	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100.0	100,0	100 0	100.0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Gerste	69.9	74,1	67,5	66.8	67,3	72.4	75,5	75,1	67.1	65 7	64.7	57,4	57.4	61,3	56,1
	Hafer	95,4	96,6	90,1	91,0	95,8	96,2	94,2	98,2	93,9	97,6	93 4	86,0	99 6	100,0	98,1
Vom Ausland	Roggen	7,5	11,0	9,2	7,6	5,1	4 4	9.4	9,1	8,3	2.7	0.0	5 3	2.9	1,9	0,0
	Weizen	28,1	34,0	30,0	25 8	30,3	23 3	26,2	50,5	33,8	36,4	33,1	40.1	33,4	39,8	29,9
	Spelz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Gerste	30 1	25,9	32.5	33,2	32,7	27,6	24.5	24.9	32,9	43 3	35,3	42,6	42,6	38,7	43,9
	Hafer	4,6	3,4	9,9	9,0	4,2	3,8	5,8	1,8	6,1	2 4	6,6	14,0	0,4	0,0	1,9
Verfügbar für den Kopf der Bevölkerung in Kilogr. (für menschl. und tier. Ernährung u. gewerbl. Zwecke)	Roggen	153,0	144.3	155,8	143,7	154,5	144 6	147,6	137,7	158,3	154 8	147.0	149,0	143,5	142,4	141.3
	Weizen	80,7	82,3	83,5	73,4	85,8	82,3	83,8	78,5	92,8	86,6	86,8	92,8	87,9	84,4	77,5
	Spelz	9,2	7,8	6,8	7.4	8.2	7 5	7,2	6 5	7,3	6,6	6,6	7,0	6,5	6,4	6,1
	Gerste	73,6	66.9	70,4	65 5	71,4	69.5	65,9	72,1	74 5	80,8	71,3	78 4	82.5	86,3	80,7
	Hafer	120,7	110,8	111,4	103,6	116,6	116,9	121,1	112,8	124,6	124,9	112,1	112,7	126,2	131,5	112,6

Es erhellt, daß nur der Roggen- und Haferbedarf des deutschen Volks heute auf deutschem Boden erzeugt wird; sein Weizen- und Gerstebedarf wird zu nahezu einem Drittel durch Einfuhr aus dem Ausland gedeckt. Daher denn, selbst wenn die 2 Millionen Tonnen Roggen, die an das Vieh ver-

[1]) Vgl. Tabelle IX im Anhang.

[2]) Vgl. Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts, S. 197 und Vierteljahrshefte z. Stat. d. D. R. 1910, I, 87.

füttert werden, nicht verfüttert würden, die deutsche Landwirtschaft nicht imstande sein würde, den heutigen Bedarf des deutschen Volkes an Nahrungsmitteln zu decken. Man müßte denn die Bevölkerung gleichzeitig wieder von den städtischen Erwerbszweigen zur Landwirtschaft zurückführen und ihr damit ermöglichen, wieder in stärkerem Maße Roggen statt Weizen zu verzehren und sich statt mit 40—50 kg Fleich pro Kopf mit 22 kg, wie in Rußland oder Oesterreich, zu begnügen. Bei solcher Rückkehr zum überwiegenden Agrarstaat würden aber nicht 64,7 Millionen, wie heute, auf dem deutschen Reichsgebiete zu leben vermögen. Damit das letztere möglich sei, wurden, obgleich die Produktion der Brotfrüchte Weizen und Roggen im 19. Jahrhundert um 136,74 %, die Bevölkerung nur um 135 % gestiegen ist[1]), im Durchschnitt der Jahre 1899/1900—1908/09 jedes Jahr 2 050 121,2 Tonnen Weizen, Spelz und Roggen aus dem Ausland mehr ein- als ausgeführt; trotz aller Zölle hat Deutschland während dieser 10 Jahre an 52,6 Tagen jeden Jahres von fremdem Getreide gelebt[2]).

2. Die Folge der fortdauernden großen Einfuhr fremden Getreides waren hohe Zolleinnahmen des Reichs[3]). Immerhin war das Maximalerträgnis der Bismarckschen Getreidezölle nicht höher als 111,4 Millionen M. im Jahre 1890. Indes erschöpft sich die Bedeutung von Getreidezöllen für die öffentlichen Finanzen nicht in den Zolleinnahmen, die sie dem Reiche bringen. Es fragt sich, wie groß die Belastung ist, welche sie für das Volk dadurch bedeuten, daß sie auch den Preis des im Inland erzeugten Getreides in die Höhe treiben; denn dadurch wird die Zahlungsfähigkeit des Volkes wie für andere Dinge überhaupt, so auch für andere Steuern beeinflußt. Es kommt also bei Beurteilung der finanziellen Bedeutung der Getreidezölle auch auf die weitere Frage an:

3. Welches war die Wirkung der Zölle auf die Preise? Wer trug den Zoll?

Die Zölle hatten nicht das von den Landwirten erhoffte Steigen der Preise zur Folge. Das ausländische Getreide stand in solcher Menge zur Verfügung, daß trotz der Bismarckschen Zölle die Preise auch auf den deutschen Märkten weiter herabgingen. Aber sie sanken in Deutschland nicht so tief wie im Ausland.

Fürst Bismarck hatte, als es galt, die Getreidezölle einzuführen und die eingeführten zu erhöhen, behauptet[4]), daß das Ausland den Zoll ganz oder teilweise tragen werde. Es sei darauf angewiesen, sein Getreide an uns zu verkaufen. Es habe keinen anderen Markt. Erschwerten wir ihm den Zugang zu diesem, so müsse es aus Furcht, durch die Konkurrenz der übrigen Getreide bauenden Länder ausgeschlossen zu werden, mit dem Preise herabgehen; auf diese Weise sei es das Ausland, das den Zoll trage.

Als Bismarck dies im Reichstage vorbrachte, erachtete man es als ein Fechtargument. Würde es, so sagte man, von ihm ernsthaft genommen, so wäre der Zoll ein eitles Unternehmen; denn gerade der Zweck, um dessentwillen er eingeführt werden solle, die Erhöhung der Inlandpreise im Interesse der heimischen Landwirte, würde dadurch nicht erreicht werden. Wie steht es mit der Richtigkeit des Arguments, zunächst theoretisch?

Es ist kein Zweifel, daß der Zoll der Einfuhr fremden Getreides nach Deutschland ein Hemmnis bereitet. Dadurch staut sich das Getreide auf dem Weltmarkt und als Folge zunächst ein weiteres Sinken seines Weltmarktpreises. Allein es ist falsch, daß der Weltmarktpreis so sehr sinken müsse, daß der ganze Zoll nun vom Ausland getragen werde[5]). Angenommen, die Welt-

---

1) Vgl. Rybark a. a. O.

2) Nach der in den Vierteljahrsheften z. Stat. d. D. R. 1910, I, 87, veröffentlichten Berechnung waren im Durchschnitt der genannten 10 Jahre dem deutschen Volke jedes Jahr an Weizen, Spelz und Roggen 14 184 868,9 Tonnen, d. h. für jeden der 365 Tage 38 862,6 Tonnen verfügbar. Die Mehreinfuhr von Weizen, Spelz und Roggen betrug durchschnittlich 2 050 121,2 Tonnen im Jahr. Diese haben den Tagesbedarf von 52,6 Tagen gedeckt.

3) Vgl. Tabelle X im Anhang.

4) Siehe Horst Kohl, Die Reden des Fürsten Bismarck, Stuttgart 1893, VIII, 67 ff. Aehnlich wiederholt im Jahre 1885, als es galt die Zölle zu erhöhen; siehe ebenda X, 458 ff.

5) Vgl. Lujo Brentano, Die Entwicklung der Wertlehre, München 1908, S. 77 ff., auch S. 28 ff.

ernte von Weizen und Roggen zusammen betrage 1000 Millionen Doppelzentner. Davon kämen auf Deutschland 120 Millionen Doppelzentner und zwar 100 Millionen Doppelzentner eigene Ernte und 20 Millionen Doppelzentner Einfuhr. Angenommen, ferner die Bevölkerung der Getreide produzierenden und essenden Völker betrage 930 Millionen, die von Deutschland 60 Millionen. Es kämen also in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung 200 kg, auf den Kopf sämtlicher übrigen Getreide essenden Völker nur 101 kg. Nun würde die Einfuhr von Getreide nach Deutschland mit einem Zoll belastet. Die Folge würde sein, daß $1/6 = 0,17$ des deutschen Bedarfs nur dann nach Deutschland eingeführt werden könnte, wenn der Preis in Deutschland um den Betrag des Zolls über den Weltmarktpreis stiege. Das würde in folgender Weise erreicht: Zunächst würde der heimische Vorrat durch Ausbleiben der Zufuhr infolge des Zolls um $1/6 = 0,17$ vermindert; wo früher 120 kg waren, wären jetzt nur mehr 100 kg. Nach der Regel von Gregory King[1]) steigt bei einer Minderung des Angebots von Getreide um 0,17 der Getreidepreis im Verhältnis von 1 : 1,57. Auf dem Weltmarkt dagegen würde der Vorrat nur um $1/50$ vermehrt, denn Deutschland hatte bisher $1/50$ desselben bezogen. Während bis dahin 880 Millionen Doppelzentner für 870 Millionen Menschen verfügbar waren, würden diesen fortan 900 Millionen Doppelzentner verfügbar sein. Während der deutschen Bevölkerung nur mehr 166 kg statt wie bisher 200 kg pro Kopf verfügbar wären, würde die den nichtdeutschen Bevölkerungen verfügbare Menge von 101 auf 103 kg pro Kopf steigen. Das würde nach der Regel von Gregory King ein Sinken des Preises im Verhältnis von 1 : 0,96 verursachen. Während der Preis in Deutschland von 1 auf 1,57 gestiegen wäre, wäre er also auf dem Weltmarkt nur von 1 auf 0,96 gesunken. Der Zoll würde also auf dem deutschen Markte eine Preiserhöhung, wenn auch nicht um 0,57, so doch um 0,53 des früheren Preises zur Folge haben. Allein der Getreideverbrauch pro Kopf der nichtdeutschen, Getreide verbrauchenden Bevölkerung der Erde ist, wie der Vergleich mit dem deutschen Getreideverbrauch zeigt, noch einer großen Steigerung fähig. Die geringfügige Minderung des Weltmarktpreises von 1 auf 0,96 dürfte daher alsbald wieder aufhören; und wenn Deutschland das eine Sechstel, das es bisher aus dem Aus-

[1]) Nach Gregory Kings Berechnungen vom Jahre 1696 (wieder abgedruckt in Davenants political and commercial works, collected by Whitworth, II, 224, London 1771), welche der große Preisstatistiker der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Thomas Tooke, als annähernd zutreffend bezeichnet hat, besteht folgendes Verhältnis zwischen dem Getreidevorrat und dem Getreidepreise; es heißt bei Davenant: „Wir nehmen an, daß ein Ausfall der Ernte den Getreidepreis in folgendem Maße erhöht:

Ausfall von		über den üblichen Satz um
ein Zehntel	erhöht den Preis	drei Zehntel
zwei Zehntel		acht Zehntel
drei Zehntel		sechzehn Zehntel
vier Zehntel		achtundzwanzig Zehntel
fünf Zehntel		fünfundvierzig Zehntel

Wenn der Getreidepreis auf das Dreifache des üblichen Satzes steigt, läßt sich somit annehmen, daß wir mehr als ein Drittel des üblichen Ertrages entbehren; und wenn wir $5/10$ oder die Hälfte des üblichen Ertrages entbehren, würde der Preis auf das Fünffache des üblichen Preises steigen."

Das Gesetz, das sich in den vorstehenden Verhältniszahlen zwischen Ernteausfall und Getreidepreis ausspricht, entspricht folgender Formel: Der Getreidepreis $y = \frac{0,824}{(x - 0,12)^2} - 0,06$. Ihr entsprechend ergeben sich die folgenden Preise:

Ernteertrag x	Preis y	Ernteertrag x	Preis y	Ernteertrag x	Preis y
0,5	5,65	1.01	0,98	1,10	0,80
0,6	3.52	1,02	0,96	1.20	0,65
0,7	2,39	1.03	0,93	1,30	0,53
0,8	1.72	1,04	0,91	1,40	0,44
0,9	1.30	1.05	0,89	1.50	0.37
1,0	1,0	1,06	0,87	2,00	0,17

land bezogen hat, nicht sollte entbehren können, so müßte der deutsche Preis um den vollen Betrag des Zolls nicht nur über dem Weltmarktpreis, sondern auch über dem Betrage stehen, den das Getreide ohne Zoll kosten würde. Nur in dem Falle würde das Ausland einen Teil des Zolls übernehmen müssen, wenn es zur Erfüllung dringender Zahlungsverpflichtungen genötigt wäre, Getreide nach Deutschland zu verkaufen.

Das letztere war nun bei einigen Getreidearten tatsächlich der Fall.

Nach den sorgfältigen Berechnungen der Getreidepreise in den zollfreien Einfuhrländern im Vergleich zu den Preisen in Deutschland, welche Matlekovits[1]), Lexis[2]) und Conrad[3]) vorgenommen haben, zeigt sich nämlich folgendes als tatsächliche Wirkung der Bismarckschen Getreidezölle:

Für Weizen: In der 1 Markzoll- und der 5 Markzollperiode betrug die durch den Zoll bewirkte Verteuerung etwa 4/5 des Zollbetrags; geringer war sie in der 3 Markzollperiode infolge gleichzeitiger guter Ernten in Deutschland. Der Zoll kam also nicht voll zur Geltung, namentlich nicht in den Weizen produzierenden Gegenden östlich der Elbe. Hier war man infolge der Steigerung des Inlandpreises über den Weltmarktpreis durch den Zoll nicht imstande, Weizen auszuführen, ohne daß man dafür durch Absatz nach dem deutschen Süden und Westen Ersatz gefunden hätte; denn die norddeutschen Getreidearten waren da weniger beliebt; auch waren die Transportkosten, namentlich bei Benützung der Eisenbahnen, höher als bei der früheren Ausfuhr[4]). Daher das Ausland — namentlich Rußland, um seine Schuldzinsen zahlen zu können — einen Teil des Zolls auf sich nehmen mußte, wenn es Weizen einführen wollte, und zwar mehr oder weniger je nach dem Ernteausfall in Deutschland.

Die Nötigung, zu verkaufen, übte ihre Wirkung noch mehr beim Roggen: Hier hat in der 1 Markzoll- und der 3 Markzollperiode das Ausland tatsächlich den Zoll getragen, unter dem 5 Markzoll fast die Hälfte. Deutschland stand hier allein als Abnehmer den Russen gegenüber; andere Völker aßen keinen Roggen; und Rußland war weit mehr genötigt, den Roggen abzugeben, als Deutschland, ihn aufzunehmen, denn Deutschland fing an, sich mehr und mehr zum Weizenkonsum zu wenden. Es war dies wesentlich eine Folge der großen Verschuldung Rußlands ans Ausland; noch hatte es nicht die Methode erfunden, seinen Zinsverpflichtungen durch neue Anlehen zu entsprechen, die es bei seinen Gläubigern aufnahm, um ihnen die geschuldeten Zinsen zu zahlen. Es setzte die Tarife seiner Eisenbahnen, die seinen Roggen nach Deutschland brachten, herab und übernahm so die Lasten des Roggenzolls.

Bei Gerste zeigte sich in der ersten Periode eine Steigerung um 5, in der zweiten um 15, in der dritten um 22,50 M., eine Folge des Bedarfs der deutschen Brauereien. Der Zoll wurde in allen drei Perioden ganz von Deutschland getragen.

Bei Hafer stieg der Preis in der ersten Periode um 19, in der zweiten um 24, in der dritten um 50 M. — er stieg also in noch höherem Maße als der Zoll. Ursache war der große Haferbedarf der Armee.

4. Wem ist die relative Hochhaltung der Preise zugute gekommen?

Es dient dem Deutschen Reiche nicht zum Ruhme, daß sich diese Frage, nachdem wir nun schon seit mehr als 30 Jahren wieder Getreidezölle haben, noch immer nicht auf Grund einer amtlichen Untersuchung unanfechtbar beantworten läßt. Es ist, als ob man sich an maßgebender Stelle

---

[1]) Matlekovits, Die Handelspolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches seit 1868 und deren nächste Zukunft. Leipzig 1891.

[2]) Lexis, Die Wirkung der Getreidezölle. Tübingen 1889.

[3]) J. Conrad, Die Wirkung der Getreidezölle in Deutschland während des letzten Dezenniums. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, I, 481.

[4]) Vgl. die oben zitierte Denkschrift des Reichskanzlers vom 19. März 1910, S. 11; ferner S. 30: „Im Süden und Westen ist der Zollschutz schon vor der Beseitigung des Identitätsnachweises wirksam gewesen; für den Osten und Nordosten trifft das Gleiche nicht zu" und die dort dafür beigebrachten Belege, sowie S. 31.

scheute, die Wahrheit festzustellen. Man ist lediglich auf Schlußfolgerungen aus zu anderen Zwecken gesammelten Materialien und auf private Beobachtungen und Berechnungen angewiesen [1]. Eines aber scheint zunächst selbstverständlich: Von der Hochhaltung der Getreidepreise können nur die Vorteile gehabt haben, welche Getreide zu verkaufen hatten.

Sind dies alle Landwirte?

Ganz sicher nicht. Aber selbst die Zahl der Landwirte, welche Getreide verkaufen, und derjenigen, die Getreide kaufen oder zukaufen müssen, ist noch nicht amtlich erhoben worden, um von der Zahl derjenigen ganz zu schweigen, die zwar Getreide verkaufen, deren Mehreinnahme aus den höheren Preisen aber durch die größeren Ausgaben infolge der Preissteigerung von Futtermitteln und Löhnen, die sie zur Folge hatten, übertroffen worden ist.

In Bayern fand am 2. April 1883 im landwirtschaftlichen Vereine eine Diskussion über die Getreidezölle statt [2]. In dieser führte der zweite Vorsitzende aus, daß die Landwirte in der Pfalz, in Unterfranken und Oberfranken, die Mehrzahl derer in Mittelfranken und der Oberpfalz Getreide zukaufen müßten. Prinz Ludwig von Bayern fügte hinzu, dasselbe gelte für die südlichen Teile Oberbayerns und Schwabens, in denen die Viehzucht vorwiege. Seine Ausführungen haben ganz neuerdings eine glänzende Bestätigung gefunden durch die vom österreichischen Ackerbauministerium vorgenommenen statistischen Erhebungen über die Rentabilität der Bauerngüter [3]. Sie zeigen, in welchem Maße selbst in eigentlichen Getreidebaugebieten, wie in Niederösterreich, die Haupteinkommensquelle der bäuerlichen Wirtschaft in der Viehzucht fließt. Es beträgt z. B. das Einkommen aus der Viehhaltung bei einer 80 Joch (= ca. 46 ha) großen Wirtschaft das Dreieinhalbfache, bei einer 56 Joch (= 32,23 ha) großen Wirtschaft das Fünffache, bei einer 28 Joch (= 16 ha) großen Wirtschaft sogar das Zweiundzwanzigfache der Einnahmen aus dem Verkaufe von Zerealien, Kartoffeln, Heu und Stroh. Eine Wirtschaft von nur mehr 10 Joch (= 5,75 ha) kann dort ganz allgemein nicht mehr als fähig angesehen werden, Produkte des Pflanzenbaus zum Verkauf zu bringen; sie muß Getreide für die menschliche Nahrung und Futtermittel für ihre Viehhaltung ankaufen, ist also gleich dem städtischen Konsumenten nur an niederen Getreidepreisen interessiert. Noch mehr gilt dies für Weinbaugebiete, Gebirgsland, Alpenland und für andere für den Getreidebau wenig geeignete Gebiete. Für Württemberg sagt Marquard auf Grund seiner Berechnungen: „Wirklich greifbare Vorteile von höheren Zöllen haben nur die Güter mit über 50 ha Besitz", d. h. 0,19 % sämtlicher Betriebe. Im Großherzogtum Baden haben nach G. Ruhland [4] nicht mehr als 2 % der landwirtschaftlichen Betriebe ein nennenswertes Interesse an den Getreidezöllen. In der Provinz Hannover tritt im allgemeinen der Getreidebau gegenüber der Viehzucht sehr zurück, und der Viehzüchter, der in großen Mengen Futtermittel zukaufen muß, kann unmöglich das gleiche Interesse an einer durch Zölle herbeizuführenden Verteuerung der Futtermittel haben, wie der Getreidebauer. Und dasselbe gilt für die Bauern in

---

[1]) Vgl. Der deutsche Bauer und die Getreidezölle. Jena 1902. — A. Marquard, Württemberg und der Brotgetreidezoll. Stuttgart 1902. — Flathmann, Die Landbevölkerung der Provinz Hannover und die Agrarzölle. Berlin 1902. — Dr. W. Rubow, Die hinterpommersche Landgemeinde Schwessin, die Lage ihrer Landwirte und ihr Interesse an den Getreidezöllen. Berlin 1903.

[2]) Vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, Aprilheft 1883.

[3]) In Oesterreich hat erst vor kurzem der Polenklub, der eine ganz überwiegend agrarische Bevölkerung vertritt, im Interesse der galizischen Bauern die zeitweise Herabsetzung der Getreidezölle verlangt. Auch die alpenländische Bauernschaft schloß sich dieser Forderung an. Darauf verordnete das österreichische Ackerbauministerium umfassende Erhebungen über die Rentabilität der Bauerngüter an, die von Dr. Karl Hoffmeister bearbeitet wurden. Da sie gegen die Getreidezölle ausfielen, verhinderte die agrarische Zentralstelle die Veröffentlichung. Diese ist nun doch erfolgt durch den christlich-sozialen Abgeordneten Ferdinand Reichsritter von Pantz unter dem Titel „Hochschutzzollpolitik Hohenblums und der österreichische Bauernstand". Wien 1910. Der Schluß, zu dem Pantz gelangt ist, ist, daß 99—95 % des gesamten österreichischen Bauernstandes an hohen Getreidepreisen durchaus kein Interesse haben, vielmehr im Gegenteil dadurch geschädigt werden.

[4]) In der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 1884, S. 438.

Pommern und anderen ostelbischen Provinzen. In seiner Reichstagsrede vom 25. März 1895 hat der Reichskanzler Fürst Hohenlohe ausgeführt, daß für das ganze Deutsche Reich nur 21 % der landwirtschaftlichen Bevölkerung an einem hohen Preisstand des Getreides interessiert seien. Diese Angabe Hohenlohes stimmt mit den Berechnungen Conrads für das Jahr 1895 überein [1]).

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt man auf Grund der landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1882 und 1907. Nach der ersten betrug 1882 der Umfang von nur 23,37 % aller Betriebe mehr wie 5 ha. Geht man von der allgemeinen Annahme aus, daß nahezu alle Betriebe bis zu 5 ha, sei es zu menschlichem Unterhalt, sei es zur Viehfütterung, Getreide zukaufen müssen, so brachten also noch nicht einem Viertel der deutschen Landwirte die Bismarckschen Getreidezölle Gewinn. Nach der Betriebszählung von 1907 gab es 4 384 786 Betriebe bis zu 5 ha; rechnet man dazu die 17 982 Betriebe über 5 ha, welche kein Ackerland haben, so erhält man 4 402 768 von 5 736 082, d. h. 76,75 % aller Landwirtschaftsbetriebe, welche Getreide zukaufen müssen. Nur 23,25 % der deutschen Landwirte sind somit heute an hohen Getreidepreisen interessiert. Das sind, von verhältnismäßig wenigen Bauern abgesehen, die Großgrundbesitzer, und zwar in der Hauptsache die ostelbischen Großgrundbesitzer. Schon 1884 hat der heutige wissenschaftliche Beirat des Bundes der Landwirte, Dr. G. Ruhland [2]), dieselbe Ansicht für das Deutsche Reich wie neuerdings Ferdinand v. Pantz für Oesterreich ausgesprochen: Getreidepolitik ist Großgrundbesitzerpolitik; in der Hauptsache mit Recht, denn der Schwerpunkt der bäuerlichen Wirtschaft liegt in den meisten Gegenden Deutschlands nicht im Getreidebau, sondern in der Viehzucht und anderen Arten der Bodenbenutzung.

Nun hat man geltend gemacht [3]), daß auch die Grundeigentümer, welche kein Getreide bauten, von hohen Getreidepreisen Vorteil zögen. Bei niedrigen Getreidepreisen würden nämlich von einer größeren Anzahl von Landwirten statt des Getreides andere Früchte gebaut. Die Folge sei, daß deren Angebot zunehme, die weitere Folge, daß auch diese anderen Früchte im Preise herabgingen, denn für diese bestehe nur eine beschränkte Absatzfähigkeit.

Diese Argumentation leidet an zwei sehr erheblichen Fehlern [4]). Sie übersieht, daß die beschränkte Absatzfähigkeit anderer landwirtschaftlicher Produkte außer Getreide darin wurzelt, daß die Kauffähigkeit der großen Masse der Bevölkerung für andere Produkte als Brot um so geringer ist, je mehr sie für Brot bezahlen muß. Je billiger das Brot ist, um so größer auch die Absatzfähigkeit anderer landwirtschaftlicher Produkte. Dann führt eine Steigerung ihrer Produktion auch nicht mehr zu einem Sinken ihrer Preise, wie denn auch tatsächlich der Verbrauch und der Preis der animalischen Produkte in Deutschland zur Zeit des sinkenden Getreidepreises während der letzten drei Dezennien ungemein gestiegen ist. Wie Pantz dargetan hat, werden die Landwirte, welche Getreide zukaufen müssen, und ebenso die gesamte Volkswirtschaft durch hohe Getreidepreise aber auch direkt geschädigt. Viele kleinen Landwirte, um die hohen Getreidepreise nicht zahlen zu müssen, haben angefangen, auf

---

[1]) Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl., IV, 830.

[2]) Zur Zeit, als es sich um die Erhöhung des 1 Markzolls auf 3 Mark handelte, schrieb Dr. G. Ruhland in einem Aufsatze „Ueber Faktoren der Preiserhöhung landwirtschaftlicher Produkte“ (Wißsche Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, 84. Bd., 1884), daß von den Produzenten diejenigen vom Schutzzoll gar keinen Vorteil haben, die von ihren eigenen Produkten leben, und die, die einen kleinen Ueberschuß zu Markt bringen, nur wenig; es gewinne nur die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung winzige Minorität der Großgrundbesitzer, und nachweisbar nur die der größten. Um die agrarischen Schutzzölle zu erlangen, hätten diese „bekanntlich mit tiefer pessimistischer Farbe auftragend“ durch eine „nicht immer der Wahrheit sich befleißigende Agitation“ die Furcht vor der Ertraglosigkeit der Landwirtschaft zu einer öffentlichen Panik gesteigert. Ruhland erklärt, daß ihm das Verständnis mangle, „für Bemühungen um Geschenke sich zu ereifern, die schließlich doch nur jenen zukommen, die sie am wenigsten bedürfen, und nur zu vielfach von jenen genommen werden, die es am notwendigsten brauchen.“ Ebenso Ruhland in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 1884, S. 438.

[3]) Dr. Emil Stumpfe, Der kleine Grundbesitz und die Getreidepreise. Leipzig 1897.

[4]) Vgl. dagegen die von W. Lotz herausgegebenen Untersuchungen von Dr. W. Rau, „Wirtschaftsergebnisse einiger mittlerer und kleinerer Getreidebauern in der Pfalz“ in Conrads Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik 3. F., XXII, 241 ff.



Böden, welche für Getreidebau nicht geeignet sind, Getreide zu bauen. Mit unsäglicher Mühe erzielen sie da volkswirtschaftlich ganz irrationell geringe Erträge und kommen nicht trotzdem, sondern gerade infolgedessen immer mehr herab. Außerdem aber bedeutet für die Getreide zukaufenden Landwirte die künstliche Getreideverteuerung eine höchst nachteilige Verteuerung der Produktionskosten ihrer eigenen hauptsächlichen Produkte. Pantz hat dies für die österreichischen Vieh züchtenden Bauern an der Hand der gedachten Erhebungen dargetan. Die Viehhaltung erfordert nämlich viel Arbeit, deren Preis durch die Verteuerung der Brotfrucht gesteigert wird, ferner verteuert sich die Anschaffung von Zerealien für Futterzwecke. Infolgedessen weisen die Vieh- und Getreidepreise eine geradezu entgegengesetzte Bewegung auf. Die österreichische Statistik zeigt, daß hohe Getreidepreise niedere Viehpreise nach sich ziehen, insbesondere wenn die Heuernte schwach ausfällt. Ein hoher Preis der Zerealien zwingt nämlich den Bauer, sein Vieh um jeden Preis loszuschlagen, wodurch der Viehpreis gedrückt wird. Pantz weist ziffernmäßig nach, wie seit der Erhöhung der Getreidezölle zahlreiche Bauernwirtschaften mit einem erheblichen Defizit arbeiten und wie selbst die Lebenshaltung der Bauern in den Alpenländern ganz bedeutend herabgedrückt wurde, wie sie als Folge der Getreidezölle völliger Proletarisierung entgegengehen.

5. Wie groß war die Belastung der Konsumenten durch die Getreidezölle?

Daß die Veränderungen im Getreidepreise sich sofort im Brotpreise fühlbar machen, haben die Untersuchungen Dr. Hirschbergs über die Veränderungen in den Berliner Brotpreisen gezeigt [1]).

Dementsprechend war die Belastung der Konsumenten um so größer, je größer der Brotkonsum in einer Familie ist. Dieser wird bedingt 1. durch die Größe der Kinderzahl. 2. Bei gleicher Kinderzahl war die Belastung um so größer, je geringer das Einkommen der Familie war.

Nach den schon mehrfach erwähnten Angaben des kaiserlichen statistischen Amtes kamen in dem Zeitraum von 1880—1898 im Durchschnitt rund 180 kg Brotgetreide auf den Kopf der deutschen Bevölkerung. Allein das sind Durchschnittszahlen für das ganze Reich. Nach den vom Berliner Statistischen Amte veröffentlichten Haushaltrechnungen für das Jahr 1903 kamen dort auf den Kopf nur 133 kg; bei einem Arbeiter der Eisenbahnwerkstätte in Frankfurt a. M., der 1056,41 M. Einnahmen im Jahre hatte und dem ein größerer Fleischgenuß möglich war, stellte sich der Getreideverbrauch auf 150 kg pro Kopf; bei den armen Handwebern in Zittau auf mehr als 200 kg pro Kopf. Der Getreidebedarf ist also um so größer, je ärmer der Haushalt ist.

Nach den sorgfältigen Untersuchungen Momberts [2]) betrug bei 75 Familien die Belastung:

bei einem Einkommen	pro eine erwachsene Person		für die ganze Familie		
	absolut	% des Einkommens	Kopfzahl	mit M.	% des Einkommens
unter 200 M.	8,62 M.	6,01	10	55,44	6,4
von 200—300 „	9,09 „	3,9	9	61,85	5,2
„ 300—400 „	7,68 „	2,2	8	46,74	3
„ 400—500 „	8,11 „	1,84	7	46,39	2,58
„ 500—600 „	7,97 „	1,44	6	34,75	4,6
über 600 „	8,77 „	1,3	5	30,98	3,28
			4	24,14	3,4
			3	18,72	2,4
			2	19,74	5,7

Die Familien, bestehend aus zwei Köpfen, sind fast nur Zittauer Weber mit einem äußerst geringen Einkommen und großen Brotkonsum, so daß hier die prozentuale Belastung eine höhere ist. Die Durchschnittsbelastung der 75 Familien ist bei einem Zoll von

[1]) Vgl. die Tabelle XI im Anhang.

[2]) Paul Mombert, Die Belastung des Arbeitereinkommens durch die Kornzölle. Jena 1901.

M.	3,50	5,00	5,50	7,50
in M.	31,75	45,41	49,95	68,11
% des Einkommens	3,64	5,20	5,72	7,80

Das Durchschnittseinkommen der 75 Familien beträgt 1136,8 M. Dies entspricht, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, einem täglichen Verdienst von 3,8 M. Bei einem Zoll von 3,50 M. muß ein Arbeiter also 8,4 Tage, bei einem Zoll von 5 M 12 Tage, bei einem Zoll von 5,50 M. 13,1 Tage und bei den Maximalzöllen von 7,50 M. 17,9 Tage im Jahre arbeiten, um den Zoll aufzubringen.

Zu prinzipiell gleichen Resultaten sind Fr. J. Neumann und Wilhelm Gerloff gekommen [1]).

6. Was ist die Rückwirkung der Getreidezölle auf den Konsum anderer Produkte?

Die Getreidezölle haben das Sinken der Getreidepreise nicht aufhalten können. Unter dem Einfluß der sinkenden Brotpreise hat ein gesteigerter Verbrauch anderer landwirtschaftlicher Produkte stattgefunden. Damit zeigt sich die Wirkung, welche Getreidezölle dann haben, wenn sie ihren Zweck, die Wiederhebung der Getreidepreise, erreichen. Es muß dies vor allem zu einer Minderung des Verbrauchs anderer landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere von Fleisch, führen. Trotzdem der Fleischverbrauch in Deutschland im Laufe des 19. Jahrhunderts sich außerordentlich gehoben hat, ist er noch immer geringer als in England, Nordamerika oder gar Australien [2]).

Den zweiten Nachteil bringt die Rückwirkung einer künstlichen Brotverteuerung den Gewerbszweigen, welche Gegenstände des Massenkonsums liefern, namentlich der Schuhmacherei und dem Schneidergewerbe. Nach einer Petition der deutschen Schuhmachermeister an den Reichstag in den achtziger Jahren soll es damals noch Hunderttausende von Barfüßern im Deutschen Reiche und sollen sich gegen 90 % der Bevölkerung im Besitze von nur ein Paar Schuhen befunden haben [3]). Ebenso leidet das Scheidergewerbe unter der geringen Kauffähigkeit der Masse und jeder Belastung, welche sie weiter beschränkt [4]). Die übelste Wirkung üben die Getreidezölle, wo die durch sie herbeigeführte Minderung der Kauffähigkeit die Arbeiter nötigt, sich in den immer teurer werdenden Wohnungen dichter zusammenzudrängen. So sind nach den Münchner Wohnungserhebungen 26,4 % aller Wohnungen Teilwohnungen; d. h. über ein Viertel aller Wohnungen ist von mehr als einer Familie bewohnt, und zwar besteht die Mehrzahl dieser Teilwohnungen aus nur einem Raum [5]).

7. Was sind die sozialen Wirkungen hoher Getreidepreise?

Vor vielen Jahren schon, zu einer Zeit, da man eben die Getreidezölle in Deutschland abgeschafft hatte und die deutschen Getreidepreise noch fortwährend im Steigen waren, lange bevor die Möglichkeit ihres Sinkens praktisch ins Auge gefaßt wurde, im Jahre 1867, hat Georg v. Mayr für Bayern den Zusammenhang zwischen Kriminalität und Höhe der Roggenpreise schlagend dargetan.

„Ein Blick auf diese Reihen“, so schrieb er damals [6]) über die Ziffern für 1818—1835, „zeigt, daß auch in der älteren Periode jedem Steigen des Getreidepreises eine erhebliche Zunahme und jedem Fallen derselben eine erhebliche Gefährdung des Eigentums folgt.“ Die Ziffer seit 1835 hat

---

[1]) Vgl. die Tabelle XII im Anhang.

[2]) Vgl. oben S. 10 Anmerkung 5.

[3]) Vgl. Die Reichsenquete über die Sonntagsruhe. Berlin 1887, II, 436—447. — Vgl. auch Dr. Ernst Francke, Die Schuhmacherei in Bayern. Stuttgart 1893, S. 144 ff.

[4]) Nach den Beobachtungen des Amtshauptmanns v. Schlieben im Bezirke der Amtshauptmannschaft Zittau in Sachsen betrugen bei einer Jahresausgabe, die zwischen 305 und 779 M. sich bewegt, die Ausgaben für Kleider und Mobiliar zwischen 14 und 56 M. im Jahr. Nach Erhebungen über die Budgets Mülhäuser Arbeiter betrugen bei einem Jahreseinkommen von 813 M. die Ausgaben für Kleidung 40 M. Vgl. Herkner, Die soziale Reform als Gebot des wirtschaftlichen Fortschritts. Leipzig 1891, S. 59—61.

[5]) Vgl. Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München, Band XX, Heft 1. München 1906—1910.

[6]) Vgl. Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreich Bayern und einigen anderen Ländern, München 1867, S. 42, 56, und Georg Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877, S. 344—347.

er graphisch zur Darstellung gebracht und dazu bemerkt: „Die Linien sind so überraschend parallel, daß man nicht anstehen kann zu bekennen, daß in der Periode 1835—1861 so ziemlich jeder Sechser (= 17 Pf. heutiger Reichswährung), um den das Getreide im Preise gestiegen ist, auf je 100000 Einwohner in Bayern diesseits des Rheins einen Diebstahl mehr hervorgerufen hat, während anderseits das Fallen des Getreidepreises um einen Sechser je einen Diebstahl bei der gleichen Zahl von Einwohnern verhütet hat."

Seitdem hat sich Deutschland mehr und mehr industrialisiert. Damit ist, wie wir gesehen haben, der Weizenkonsum der deutschen Bevölkerung von größerer Bedeutung geworden, so daß man heute bei einem Vergleich zwischen Getreidepreisen und Eigentumsverbrechen eine Kombination von Roggen- und Weizenpreisen zugrunde legen muß. Es wurden ferner dadurch auch Abweichungen von der früheren Regelmäßigkeit durch die Schwankungen in der Erwerbsgelegenheit hervorgerufen [1]). Daß aber, wenn man von Zeiten außerordentlichen Aufschwungs absieht, die Getreidepreise bei Bestimmung der Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum noch immer einen weitgehenden Einfluß üben, zeigt die deutsche Kriminalstatistik von 1882—1898 [2]).

8. Haben aber die Getreidezölle, welche in der dargelegten Weise die enorme Mehrheit des deutschen Volks zugunsten einer Jahr für Jahr geringer werdenden Minderheit belasten, wenigstens die dauernde Konkurrenzfähigkeit des deutschen Getreidebaus gesichert? Kann das Ziel, die deutschen Landwirte im Getreidebau mit dem Ausland konkurrenzfähig zu machen, durch Getreidezölle überhaupt erreicht werden?

Die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Getreidebaus mit dem unserer Konkurrenten wurde nicht gesichert, und es kann der Getreidebau durch Getreidezölle gar nicht zur Konkurrenzfähigkeit mit ihm erzogen werden. Den Grund zeigt die Betrachtung der Ursachen, warum der deutsche Getreidebau mit dem russischen und überseeischen nicht zu konkurrieren vermag.

Betrachten wir die Kosten des Getreidebaus. Sie bestehen in allen Ländern aus Verzinsung des Bodenwerts, Kapitalzins, Arbeitslohn, Steuern. Wie verhalten sich diese Kosten in Deutschland zu denen in seinen Konkurrenzländern?

Um mit den Steuern zu beginnen, so haben wir die Landwirtschaft in den letzten Dezennien so sehr entlastet, daß sie in einigen Ländern tatsächlich keine Steuern mehr trägt, jedenfalls aber mehr vom Staate empfängt, als sie ihm an Steuern zahlt [3]); in allen deutschen Staaten aber ist sie geringer belastet wie die Landwirtschaft des Auslands.

---

[1]) Ich habe darauf schon in einem Aufsatze in der Wiener „Neuen freien Presse" vom 23. März 1895 aufmerksam gemacht, ebenso G. v. Mayr in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" (München) vom 7. und 8. Januar und 23. April 1895. Vgl. dazu: Drill, Soll Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst produzieren? Stuttgart 1895, S. 48.

[2]) Vgl. die Tabelle XIII im Anhang.

[3]) So ist in Bayern die einzige direkte Steuer, welche die Landwirte als solche zu zahlen haben, die Grundsteuer. Sie wird noch heute erhoben nach dem Rohertrage, zu dem die Grundstücke unter Zugrundlegung der unverbesserten Dreifelderwirtschaft im Jahre 1829 eingeschätzt wurden. Selbstverständlich hat die Steuer längst Reallastcharakter angenommen und wird von den heutigen Grundeigentümern zwar gezahlt, nicht aber getragen. Die Bedeutung des Ertrags dieser Steuer für den Staatshaushalt ist, da sie allein stabil blieb, während die auf allen übrigen Erwerbsquellen liegenden Steuern fortwährend erhöht wurden, stetig gesunken. Setzt man die Angaben, welche der gegenwärtige bayerische Minister des Innern, F. v. Brettreich, in seiner Schrift: „Die Verhältnisse der Landwirtschaft in Bayern", München 1905, S. 118, über die Zuwendungen des Staats an die Landwirtschaft gemacht hat, den Erträgen dieser Grundsteuer gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild (siehe Tabelle S. 21).

In dem hier angegebenen staatlichen Aufwand sind nicht inbegriffen die staatlichen Zuwendungen zum sog. Bodenzinsamortisationsfonds und zu den freiwilligen Ablösungen der Bodenzinsen mit 21,5 Millionen M. in den Jahren 1898—1904, was einem jährlichen Zuschuß von 787500 M. gleichkommt; ferner nicht die zum Teil unverzinslichen, zum Teil niedrig verzinslichen Vorschüsse, welche seitens des Staates an die bayerische Landwirtschaftsbank und an die bayerische Zentraldarlehenskasse im Gesamtbetrag von 9,1 Millionen M. gewährt worden sind. Außerdem erhalten die landwirtschaftlichen Genossenschaften Frachtbegünstigungen auf den Eisenbahnen, und sind die Landwirte in hohem

Was den Arbeitslohn angeht, so ist er bei unseren russischen Konkurrenten nominell etwas niedriger als bei uns[1]); indes die Leistung des russischen Arbeiters ist so viel geringer als die des deutschen, daß der Preis der Arbeitsleistung hier und dort kaum verschieden sein dürfte. In unseren anderen Konkurrenzländern aber, den Vereinigten Staaten und Argentinien, beträgt der Arbeitslohn so viel in Dollars wie bei uns in Mark. In den Arbeitslöhnen kann der Vorsprung Rußlands, der Vereinigten Staaten und Argentiniens also auch nicht wurzeln.

Ebensowenig wurzelt er im Zinsfuß, denn er ist bei uns erheblich niedriger als in Rußlaud und Amerika. In Deutschland war der Hypothekarzinsfuß der Landschaften und Hypothekenbanken während der letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts 3½—4 % und die landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften haben selbst zur Zeit, da der Diskontsatz der Reichsbank auf 7,5 % stieg, Personalkredit gegen einen Zins von 4—6 % gewährt[2]). In Rußland beträgt der Hypothekarzinsfuß angeblich 4 %, der Zinsfuß bei Personalkredit 24—200 % pro Jahr, bei Genossenschaftskredit 8—12 % pro Jahr; jeder Rubel, den der Bauer an Steuern zahlt, kostet ihn 2 oder 3[3]). In Amerika betrug die durchschnittliche Höhe des Zinsfußes in den Jahren 1880—1890 in den Getreide ausführenden Staaten zwischen 8 und 9 %[4]). Wenn man in Amerika so viele Arbeit sparende Maschinen verwendet, so müssen die Landwirte dort einen anderen Vorteil haben, der ihre hohen Kapitalkosten aufwiegt.

Der Vorteil von Rußland, von Nord- und Südamerikanern bei der Getreideproduktion ist der niedrige Bodenwert. In den Getreide ausführenden Gouvernements Rußlands kostet der Hektar zwischen 19 und 224 M., in Argentinien zwischen 17 und 80 M., in den Vereinigten Staaten zwischen 64 und 690 M., in Deutschland dagegen kostete gleichzeitig der Boden selbst da, wo er am billigsten war, das 3—100fache[5]). In diesen hohen Bodenpreisen wurzelt der Mangel an

---

Maße interessiert an dem erheblichen Aufwande des Staates für Tierärzte, Flußkorrektionen, Wildbachverbauungen, Uferschutzbauten u. dgl., ohne daß eine ziffermäßige Ausscheidung möglich wäre.

Es betrug der Ertrag der Grundsteuer

im Jahre	absolut M.	in % der dir. Steuern	der Aufwand für d. Landwirtschaft M.
1880	11 444 713	49,22	je 1 847 229
1881	11 447 286	49,00	
1890	11 512 006	39,68	je 2 353 099
1891	11 502 460	39,34	
1900	11 478 411	30,30	je 6 758 630
1901	11 478 375	29,98	
1904	11 301 388	28 12	8 061 356

Im Jahre 1907 betrug der Ertrag der Grundsteuer 10 384 888 M. = 23,84 % der direkten Steuern.

[1]) Ueber die Höhe der ländlichen Löhne in Deutschland vgl. die Tabellen XIV, 1, 2, 3, sowie Ziffer 4, 5 und 6, über die Löhne in Rußland Tabelle XVIII, über die in den Vereinigten Staaten Tabelle XVII und über die in Argentinien Tabelle XIX im Anhang.

[2]) Vgl. die Tabelle XVI im Anhang.

[3]) Vgl. Kriwtschenko, Die ländlichen Kreditgenossenschaften in Rußland. Stuttgart 1910, S. 8 ff., 82 u. a. a. O.

[4]) Vgl. Tabelle XVII im Anhang.

[5]) Vgl. für die Bodenpreise in Rußland Tabelle XVIII, für die in den Vereinigten Staaten Tabelle XVII, für die in Argentinien Tabelle XIX und für die in Deutschland Tabelle XV im Anhang. In Kanada, das neuerdings als mächtiger Weizenproduzent auf dem Weltmarkt Bedeutung erlangt hat, kostet, und zwar in Manitoba, nach Emigrants information office handbooks 1903, p. 61—63 „urbar gemachtes Land 5—25 Dollars und mehr per acre, je nach der Lage und den Gebäuden und Meliorationen, die errichtet und vorgenommen sind"; im allgemeinen kostet ein leidlich bestellter Hof 10—15 Dollars per acre; allerdings in den besten Teilen kostet bestelltes Land mit guten Gebäuden mehr. Land in der Nähe von Städten und zur Gartenwirtschaft für den Markt geeignet kostet 10 bis 25 Dollars und mehr per acre. Land innerhalb der Entfernung von 8 englischen Meilen von Winnipeg im Westen der Stadt kostet 15—25 Dollars per acre und innerhalb 15 englischen Meilen Entfernung 5 Dollars per acre. In Columbia (a. a. O. pp. 72—75) ist noch nicht geurbartes Weideland schon zu 1 Dollar per acre zu haben, nicht

Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft mit derjenigen Nordamerikas, Argentiniens und Rußlands [1]).

Was aber ist der Zweck des Getreidezolls? Er soll den Getreidepreis steigern. In dem Maße, in dem dieser Zweck erreicht wird, steigt die Geldrente, welche der Boden abwirft. Der Minimalpreis des Bodens aber ist gleich der Geldrente, die er abwirft, kapitalisiert mit dem herrschenden Zinsfuße. Entsprechend der gesteigerten Geldrente steigt also der Bodenwert. Der Landwirt, der dann sein Grundeigentum verkauft — und je höher er verschuldet war, desto größer ist für ihn die Versuchung, zu verkaufen —, hat, wenn er sich vom weiteren Landwirtschaftsbetriebe zurückzieht, vom Getreidezoll allerdings großen Nutzen; er wird von aller Not befreit und macht vielleicht noch darüber einen Vermögensgewinn. Allein der Getreidezoll soll ja nicht denen helfen, die sich aus der Landwirtschaft zurückziehen, sondern denen, die dabei bleiben. Und der Nachfolger dessen, der, sei es verkauft, sei es sein Gut übergeben hat, ist alsbald wieder in derselben Lage wie sein Vorgänger vor Einführung des Zolls. Er hat den Boden um den Kapitalwert der durch den Zoll bewirkten Steigerung des Geldertrags teuerer gekauft oder übernommen, und ist bei jedem Sinken der Getreidepreise davon bedroht, den Zins des gesteigerten Bodenpreises nicht herauswirtschaften zu können. Die Folge des Getreidezolls, der seinen Zweck, die Steigerung der Getreidepreise, wirklich erreicht, ist also die Steigerung eben des Teils der landwirtschaftlichen Produktionskosten, wegen dessen Höhe das Inland mit dem Ausland nicht konkurrieren kann. Da der Getreidezoll das Verhältnis des Bodenertrags zum Bodenwert nicht verändert hat, bleibt der Getreidebau nach wie vor unrentabel. Bleibt der Landwirt, gleichviel ob Käufer oder Erbe, beim Getreidebau, so ist er notwendig alsbald wieder notleidend. Dann erschallt aufs neue der Ruf nach abermaliger Erhöhung des Getreidezolls. Und so geht es fort. Es ist eine Schraube ohne Ende [2]).

---

gerodetes Pflugland zu 2,5 Dollars, nicht geurbartes Waldland an der Eisenbahn gelegen zu 3 Dollars; dagegen kosten Höfe mit bestelltem Land 30 Dollars per acre, in den bevorzugten Gegenden mehr.

Nun enthalten allerdings die in den Tabellen XV verzeichneten deutschen Bodenpreise, mit den wenigen Ausnahmen, in denen der Preis als der von unbebauten Grundstücken ausdrücklich bezeichnet ist, die Durchschnittspreise der mit landwirtschaftlichen Gebäuden versehenen Grundstücke. Ein Teil des verzeichneten Kapitalwerts des Bodens kommt also auf den Gebäudewert. Allein dies hindert keineswegs die Vergleichbarkeit der wiedergegebenen Ziffern. Denn auch die Bodenpreise, die für die Vereinigten Staaten und für Rußland angegeben sind — für Argentinien vermag ich es nicht zu sagen —, beziehen sich auf die Bodenpreise von Betrieben, die mit Gebäuden versehen sind. Und wenn auch der prozentuale Anteil des Gebäudewerts am Bodenkapital in Deutschland größer ist als in anderen Ländern, z. B. in England, so ist dies zum Teil eine Folge klimatischer Verhältnisse, welche, indem sie einen höheren Aufwand für landwirtschaftliche Gebäude nötig machen, ökonomisch wie ein Faktor wirken, welcher die Grundstücke relativ unfruchtbarer macht. Zum Teil aber ist der höhere Gebäudewert in Deutschland eben eine Folge des teureren Bodenkapitals. Denn indem die größere Teuerkeit des Bodens zu intensiverer Bewirtschaftung nötigt, nötigt sie auch zur Errichtung von mehr und kostspieligeren landwirtschaftlichen Gebäuden und zwar um so mehr, je größer sie ist. Der deutsche Landwirt muß also eine höhere Rente zur Verzinsung des Bodenkapitals herauswirtschaften als seine Konkurrenten, die nur mit einer geringfügigen Grundrente belastet sind, gleichviel ob er diese Rente erwirtschaften muß als Pächter in einer höheren Pachtrente oder als Eigentümer in den Zinsen eines höheren Grundkapitals, und gleichviel wie groß der Anteil an dieser Rente ist, welche auf den unbebauten Boden oder auf die auf dem Boden infolge klimatischer Ursachen oder als Wirkung des teureren Bodenpreises teurer errichteten Gebäude kommt.

[1]) Diese Ausführung hat, als ich sie schon vor Jahren gemacht habe, eine Anzahl recht wenig ernsthafter Entgegnungen hervorgerufen, von denen sich eine Blütenlese bei Ludwig Pohle, Deutschland am Scheidewege, Leipzig 1902, S. 112 ff., findet. Da mir keinerlei Widerlegung der Kritik, die ich ihnen in meiner Schrift „Die Getreidezölle als Mittel gegen die Not der Landwirte“, Berlin 1903, S. 57, habe zuteil werden lassen, zu Gesicht gekommen ist, genügt es hier, auf diese zu verweisen.

[2]) So schrieb G. Ruhland in seiner im Auftrage der XXVI. Wanderversammlung bayerischer Landwirte verfaßten Schrift „Die Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfrage“, Tübingen 1886, S. 51: „Nach dem übereinstimmenden Urteile volkswirtschaftlicher Autoritäten, wie Rodbertus, Schaeffle, Lexis, Conrad u. a., verursacht alles das, was das landwirtschaftliche Einkommen steigert, auch eine Steigerung der sog. Grundwerte. . . . Die Grundverschuldung aber schreitet mit Steigerung der Bodenpreise mindestens gleichmäßig fort. . . . Bringt also der Schutzzoll, oder die Steuerentbürdung, oder der Bimetallismus wirklich eine Besserung des landwirtschaftlichen

Allein noch aus einem anderen Grunde können die Landwirte in Ländern, in denen aller gute Boden längst in Anbau genommen ist, durch Getreidezölle nicht vor Not bewahrt werden. Er läßt sich am besten an der Hand der in England zur Zeit der hohen Getreidezölle gemachten Erfahrungen erläutern.

In England war während der Kontinentalsperre die Getreidezufuhr wenn nicht ganz ausgeschlossen, so doch sehr geringfügig; als die Kontinentalsperre fiel, wurde ein Gesetz erlassen, vermöge dessen eine Getreideeinfuhr nicht stattfinden sollte, so lange der Weizenpreis nicht 80 s per Quarter betrug; die englische Landwirtschaft erhielt dadurch das Monopol in der Versorgung des heimischen Markts. Dieses Monopol dauerte während der zwanziger und dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts fort. Erst 1846 wurde die Beseitigung aller Erschwerungen der Getreideeinfuhr beschlossen. Trotzdem die englische Landwirtschaft dieses Monopol hatte, war sie während dieser ganzen Zeit notleidend. Nicht weniger wie fünf Kommissionen tagten, um die Ursache dieses Notstandes festzustellen. Worin bestand sie? Eben in den Wirkungen des Monopols. Um England ausschließlich mit englischem Getreide zu versorgen, hatte man die schlechtesten Böden in Anbau nehmen müssen. Das war für die englischen Landwirte vorteilhaft, so lange die Ernten schlecht waren. Da waren die Preise so hoch, daß die Produktionskosten auch des auf den schlechtesten Böden gebauten Getreides gedeckt wurden. Da traten im Gefolge der Klimaschwankungen glänzende Ernten an die Stelle der Mißernten. Nun reichten die Erträge der besten Böden aus, um den heimischen Bedarf zu decken. Die Preise fielen. Obwohl kein fremdes Getreide ins Land kam, gerieten nun alle, welche schlechte Böden dem Getreidebau dienstbar gemacht hatten, in Not.

Also auch bei völligem Ausschluß fremden Getreidebaus tritt in den Ländern, in denen es nötig ist, zur Deckung des heimischen Bedarfs auch schlechte Böden heranzuziehen, Notstand ein, sobald reiche Ernten an die Stelle von Mißernten treten. Es sind eben enorm hohe Preise nötig, um die Produktionskosten des auf den schlechten Böden gebauten Getreides zu decken. Dann sind es nicht die Mißerntejahre, welche Schaden verursachen, sondern die Jahre reicher Ernten; denn die Landwirte müssen dann auch bei überreichen Ernten nach Mißerntepreisen verlangen, um bestehen zu können [1]).

9. Welches ist die Bedeutung der Getreidezölle für die Wehrkraft Deutschlands gewesen?

Man hat die Notwendigkeit der Getreidezölle auch mit politisch-patriotischen Gründen zu beweisen gesucht:

einmal durch die Behauptung, die deutsche Landwirtschaft sei die Grundlage der deutschen Wehrkraft; ohne Getreidezölle aber sei die deutsche Landwirtschaft dem Untergange geweiht; folglich seien die Getreidezölle die Grundlage der deutschen Wehrkraft.

Der Syllogismus ist gleichmäßig falsch in Vordersatz, Nachsatz und Schlußsatz.

a) Die deutsche Landwirtschaft liefert heute nur mehr ein Drittel der Rekruten für Armee und Marine. Selbst in einem so stark agrarischen Lande wie Bayern stammt die Mehrzahl der Rekruten von nichtlandwirtschaftlich tätigen Eltern [2]).

Einkommens zuwege, so wird diese Hilfe zunächst von dem steigenden Grundpreise und danach von der steigenden Grundverschuldung aufgesogen. Die kritische Lage des Grundbesitzes ist aber nachher dieselbe wie vorher. Soll also z. B. das Mittel des Schutzzolles nur fortgesetzte Linderung bringen, so muß notwendigerweise ein Skalazoll ohne Ende zur Anwendung gelangen, und zwar so, daß mit dem niedrigsten Satze begonnen wird. Ist dieser von der Verschuldung aufgesogen, so muß etwa eine Verdoppelung eintreten. Ist auch diese Quote von dem Grundpreise und seinen Verpflichtungen verschluckt, eine Verdreifachung des ursprünglichen Satzes usw. ohne Ende." Ebenso Ruhland schon in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 1884, S. 899, und auch noch nach der Rückkehr von seiner Reise durch die Hauptgetreideproduktionsländer der Erde, unmittelbar vor seinem Eintritt in den Dienst des Bundes der Landwirte, der bekanntlich „Hebung der Getreidepreise" und als Mittel, die sie herbeiführen sollten, höhere Getreidezölle und Bimetallismus verlangte, in seinem „Leidfaden zur Einführung in das Studium der Agrarpolitik". Berlin 1894, S. 26.

[1]) Vgl. Lujo Brentano, Die Getreidezölle als Mittel gegen die Not der Landwirte. Berlin 1903.

[2]) Vgl. Tabelle XX im Anhang.

b) Nur 23 % der landwirtschaftlichen und ein noch weit geringerer Prozentsatz der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs haben ein entschiedenes Interesse an hohen Getreidepreisen [1]).

c) Mit Vordersatz und Nachsatz fällt selbstverständlich auch der Schlußsatz.

Sodann durch die Behauptung, wenn Deutschland nicht seinen ganzen Getreidebedarf selbst erzeuge, gerate es in Gefahr der Aushungerung im Falle eines Kriegs; das Ausland brauche alsdann nur die Getreidezufuhr einzustellen, um dem Deutschen Reiche die Friedensbedingungen diktieren zu können.

Dies ist eines der allerschwächsten Argumente zugunsten der Getreidezölle. Denn gerade dann, wenn Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst erzeugen wollte, wäre es nicht nur im Kriegsfall, sondern sogar mitten im Frieden der Gefahr einer Aushungerung ausgesetzt. Denn schon in Friedenszeiten haben wir nicht mehr genug deutsche Arbeiter, um unsere Aecker zu bestellen, und dies gerade in den Gegenden, in denen der Getreidebau überwiegt. Wir haben heute nahezu 400 000 russische, galizische, ungarische Wanderarbeiter, welche die Felder in den ostelbischen Provinzen Preußens bestellen — eine Zahl so groß wie die gesamte Infanterie des deutschen Heeres, und ein so eifriger Agrarier wie Professor Sering-Berlin hat zugestanden, daß es damit selbst mitten im Frieden vom guten Willen unserer östlichen Nachbarn abhängt, ob wir unsere Aecker bestellen und ernten können [2]). Wenn solche Abhängigkeit aber schon mitten im Frieden besteht, um wie viel größer würde sie erst in einem großen Kriege sein, wenn sämtliche Männer, die nach den bestehenden Gesetzen irgendwie dienstpflichtig sind, d. h. 10,2 Millionen Männer, eingestellt würden?! Was bliebe uns dann, um selbst auf den noch heute mit deutschen Arbeitern bestellten Aeckern unseren gesamten Getreidebedarf zu erzeugen? Nichts anderes als Schwächlinge, Frauen und Greise. So allerdings sollen nach Tacitus die alten Germanen ihre Aecker bestellt haben. Für die 64,7 Millionen des heutigen Deutschen Reichs hieße aber solche Bestellung so viel wie verhungern. Und eben mit der Notwendigkeit, die Zufuhr des von uns benötigten Getreides im Kriegsfall zu sichern, hat man ja seinerzeit die Vermehrung unserer Flotte begründet.

So viel über die Wirkungen der Bismarckschen Getreidezölle und die wirtschaftliche und politische Bedeutung der deutschen Getreidezölle überhaupt. Kehren wir jetzt zur Betrachtung des weiteren Verlaufs nach der Erhöhung der Getreidezölle im Jahre 1887 zurück.

Die von Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten gegen die deutsche Zollpolitik ergriffenen Repressalien fielen mit schlechten Ernten zusammen. Auf der einen Seite also Arbeitslosigkeit und sinkende Löhne, auf der anderen steigende Brotpreise. Die Getreidepreise stiegen 1891 der Roggen auf 211,2, der Weizen auf 224,2 M. die Tonne auf dem Berliner Markt, d. h. auf die Höhe der Preise von 1871—1875. Da erfolgte, was der Kaiser die „rettende Tat" des Reichskanzlers Caprivi genannt hat, die Herabsetzung der Getreidezölle von 5 auf 3,50 M. pro Doppelzentner. Bald darauf aber wurde das Gesetz vom 27. April 1894 erlassen über die Aufhebung des Identitätsnachweises, wodurch die Wirkung dieser Herabsetzung neutralisiert worden ist.

Wie oben dargelegt worden ist, waren die Bismarckschen Getreidezölle nicht voll zur Geltung gelangt. Namentlich im Osten und Nordosten von Deutschland haben zur Zeit ihrer Geltung die Inlandpreise nicht um den vollen Betrag des Zolls über dem Weltmarktpreise gestanden. In der 1 und 3 Markzollperiode hatte das Ausland tatsächlich den Roggenzoll getragen, in der 5 Markzollperiode fast die Hälfte des Roggenzolls. Bei Weizen bewirkte in der 1 und 5 Markzollperiode der Zoll eine Verteuerung nur um etwa $^4/_5$ des Zollbetrags, um noch weniger in der 3 Markzollperiode infolge der guten Ernten in Deutschland. Nur in den schlechten Erntejahren 1890, 1891, 1892 war auch im Nordosten der Zoll im Inlandpreis schon fast ganz zum Ausdruck gekommen. Im Süden und Westen von Deutschland dagegen war dies längst der Fall. Die Wirkung der Aufhebung

---

[1]) Siehe oben S. 17.

[2]) Siehe Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher XXXIV, Ergänzungsband I, 318.

des Identitätsnachweises war, daß dieser Unterschied zwischen dem Süden und Westen und dem Norden und Osten aufhörte, und daß jetzt erst auch für die Märkte des Nordens und Ostens Preise gewährleistet wurden, welche durch den Weltmarktpreis und den vollen Betrag des Zolls bestimmt wurden [1]).

Der Zusammenhang war folgender. Es ist ein Grundsatz des Zollrechts, daß eine aus dem Ausland eingeführte zollpflichtige Ware nur dann Anspruch auf Zollfreiheit hat, wenn nachgewiesen wird, daß eben dieselbe Ware, die einging, entweder verändert oder veredelt wieder ausgeführt wird. Es muß also die Identität der ein- und ausgeführten Ware erwiesen werden. Unter dieser Vorschrift hatte nach Einführung der Bismarckschen Getreidezölle besonders Ostelbien gelitten. Das dort gewachsene Getreide ist wegen zu geringen Klebergehalts (Stickstoffgehalts) nicht marktgängige Ware, wenn es nicht mit fremdem, stickstoffreicherem gemischt wird. Diese Mischung findet an einigen Seeplätzen, namentlich Königsberg und Danzig, statt. Als Bismarck seine Getreidezölle in Vorschlag brachte, fürchteten daher die dortigen Kaufleute, es möge durch Steigerung des Inlandpreises über den Weltmarktpreis die Ausfuhr gemischten Getreides geschädigt werden, und verlangten daher schon 1879, man solle auf die Identität des eingeführten und ausgeführten Getreides verzichten; sie verlangten Zollfreiheit für eingeführtes Getreide auch dann, wenn nicht das eingeführte ausländische, sondern auch eine entsprechende Menge anderen inländischen Getreides ausgeführt werde. Da dieses Verlangen der Kaufleute auch im Interesse der ostelbischen Landwirte war, deren Getreide sonst der Ausfuhrmöglichkeit beraubt wurde, wurden schon im Zollgesetz von 1879 Transitlager bewilligt, in denen das eingeführte mit dem heimischen Getreide gemischt werden sollte; bei Ausfuhr wurde der in der Mischung enthaltene Prozentsatz ausländischer Ware als zollfreie Durchfuhrmenge angesehen.

Am 23. Juni 1882 ging man in einem neuen Gesetze weiter; nach ihm soll der Zoll für das in den Mühlen verarbeitete ausländische Getreide insoweit nachgelassen werden, als eine Ausfuhr von Mehl und Mühlenfabrikaten erfolgt, gleichviel ob dazu unverzolltes oder inländisches Getreide verwendet war. Hier wurde also auf den Identitätsnachweis verzichtet, wenn statt Getreide Mehl ausgeführt wurde, und eine zur Herstellung des ausgeführten Mehles nötige Menge Getreide blieb bei der Einfuhr zollfrei, auch wenn das ausgeführte Mehl teilweise aus heimischem Getreide hergestellt war.

Darauf wurde seit 1887 wiederholt die Aufhebung des Identitätsnachweises auch bei der Ausfuhr von Getreide gefordert. Zunächst standen dem, abgesehen von den Müllern, welche die Konkurrenz der Getreideausfuhr mit ihrer Mehlausfuhr fürchteten, die Vorurteile der Schutzzöllner entgegen, welche in ihrer Kurzsichtigkeit darin eine Schmälerung des dem heimischen Getreide gewährten Schutzes erblickten.

Aber gerade bei den Verhandlungen, welche zu den Handelsverträgen führten, durch welche die Zollkriege mit Oesterreich-Ungarn und Rußland beendigt wurden, zeigte sich, wie sehr die ostelbischen Gebiete unter dem Identitätsnachweis litten. Sie hatten infolge der durch die Zölle herbeigeführten Steigerung des Inlandpreises den Absatz ans Ausland verloren, ohne dafür durch Absatz nach dem südlichen und westlichen Deutschland Ersatz zu finden. Daher hatte die preußische Eisenbahnverwaltung im Jahre 1891 Staffeltarife eingeführt, welche durch Herabsetzung der Frachtsätze bei wachsender Entfernung die Beförderung von Getreide und Mehl vom Nordosten nach dem Süden und Westen begünstigten. Allein dadurch wurde die Einigkeit unter den deutschen Landwirten bedroht. Die südlichen und westlichen Landwirte, welche an höhere Preise vermöge ihrer geographischen Lage und infolge anderer Ursachen gewöhnt waren, wurden durch die Konkurrenz des billigeren ostelbischen Getreides gekränkt. Sie wurden nun durch die Aufhebung dieser Staffeltarife für die Aufhebung des Identitätsnachweises gewonnen [2]), an der sie sonst kein Interesse hatten. Sie erfolgte gleichzeitig mit dem Gesetze vom 27. April 1894.

---

[1]) Vgl. die Denkschrift des Reichskanzlers vom 19. März 1910, S. 15.

[2]) Heute wird in Bayern freilich darüber geklagt, daß die bayerische Landwirtschaft durch die Aufhebung des Identitätsnachweises geschädigt sei; in Bayern sei der Zoll auch vorher ganz zur Geltung gelangt, während die

Vermöge dieses Gesetzes werden bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, Raps und Rübsen [1]) Einfuhrscheine erteilt, wenn die ausgeführte Ware wenigstens 500 kg beträgt, ebenso bei der Ausfuhr von Mühlen- und Mälzereifabrikaten. Der Inhaber eines Einfuhrscheins ist berechtigt, innerhalb 6 Monaten vom Tage der Ausstellung an die gleiche Menge der im Einfuhrschein bezeichneten Getreidegattung vom Ausland zollfrei einzuführen. Er kann aber auch den Schein nach Ablauf einer Frist von 4 Monaten vom Tage der Ausstellung an gerechnet innerhalb eines darauf folgenden 6monatlichen Zeitraums auf den Zoll in Anrechnung bringen, den er bei der Einführung einer Anzahl anderer namentlich aufgeführter Waren [2]), wovon Kaffee und Petroleum die wichtigsten sind, in Anrechnung bringen. Dabei besteht die frühere freie Behandlung von ausländischem und inländischem Getreide in Transitlagern fort.

Die Bestimmung, daß man bei der Einfuhr von Getreide und anderer Waren die bei der Ausfuhr von Getreide erhaltenen Einfuhrscheine zur Zollzahlung verwenden konnte, schuf für diese Einfuhrscheine einen Markt, wodurch eine Entwertung derselben verhindert werden sollte. Wer die genannten Waren einführen will, sucht solche Einfuhrscheine zu kaufen. Die Nachfrage danach hält ihren Preis hoch, und dies muß wie eine Getreideausfuhrprämie wirken. Sinkt der Getreidepreis im Inland unter den Satz, der sich aus der Hinzurechnung des Zolls zum Weltmarktpreise ergibt, so macht der Getreidehändler nämlich, wenn er ausführt, Gewinn; er erhält dann im Ausland den Weltmarktpreis und bei der Ausfuhr außerdem einen Einfuhrschein im Werte des Zolls, der bei Einfuhr auf der von ihm ausgeführten Gattung und Menge von Getreide liegt; diesen Schein verkauft er an diejenigen, welche Waren einführen wollen, bei deren Einfuhr der Zoll in solchen Einfuhrscheinen entrichtet werden darf. Seine Tendenz, Getreide auszuführen, dauert so lange fort, bis der Preis auf dem Inlandmarkt durch die von ihm betriebene Ausfuhr so hoch gestiegen ist, daß die Ausfuhr nicht mehr Gewinn bringt; das ist dann der Fall, wenn der Inlandpreis dem Weltmarktpreise unter Hinzurechnung des Zolls entspricht. Die Beseitigung des Identitätsnachweises bedeutet also die Einführung einer Prämie auf die Ausfuhr von Getreide, welche die Tendenz hat, den Inlandpreis um den vollen Zollbetrag über den Weltmarktpreis zu steigern. Und wenn diese Tendenz diese Wirkung wegen der wechselnden Marktbedingungen auch nicht in jedem einzelnen Augenblicke zur Folge hat, so steht doch im großen und ganzen der deutsche Inlandpreis jetzt so hoch wie der Weltmarktpreis unter Hinzurechnung des vollen Zollbetrags [3]).

Da der Getreidezoll in der 5 Markzollperiode nur in dem Jahre außerordentlich großer Ernteausfälle ganz, sonst aber nur zu einem Bruchteile — bei Roggen nur zur Hälfte und bei Weizen nur zu 4/5 — zur Geltung gelangt war, hätten die deutschen Landwirte also alle Ursache gehabt, dem Grafen Caprivi trotz der von ihm durchgeführten Herabsetzung des Roggen- und Weizenzolls von 5 auf 3,50 M. pro Doppelzentner dankbar zu sein; denn die von ihm gleichfalls durchgeführte Aufhebung des Identitätsnachweises hatte zur Wirkung, daß die Inlandpreise bei Roggen tatsächlich höher über dem Weltmarktpreis standen als beim 5 Markzoll und beim Weizen nicht sehr viel niedriger [4]).

Ausfuhrprämie vermöge der geographischen Lage Bayerns der bayerischen Landwirtschaft nur in unverhältnismäßig geringem Maße zugute komme. Vgl. Emil Zeckendorf in den „Münchener Neuesten Nachrichten" Nr. 148, Vorabendblatt, vom 31. März 1910.

[1]) Seit dem Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 auch bei der Ausfuhr von Spelz und Buchweizen.

[2]) Diese Waren waren nach dem Gesetze von 1894: Erdnüsse und frische Erdmandeln, Nutzholz aus Buchsbaum, Zedern, Kokos, Ebenholz, Mahagoni, Südfrüchte, Gewürze aller Art, gesalzene Häringe, roher Kaffee, Kakaobohnen, Kakaoschalen, Kaviar und Kaviarsurrogate, Oliven, frische und getrocknete Schalen von Südfrüchten, unreife Pomeranzen (auch in Salzwasser eingelegt), Johannisbrot, Muscheln oder Schaltiere aus der See, Austern, Hummern, Schildkröten, geschälter und ungeschälter Reis, Tee, Olivenöl in Fässern, Baumwollsamenöl in Fässern, Fischspeck und Fischtran, Petroleum, mineralische Schmieröle.

[3]) Vgl. die schon mehrfach zitierte Denkschrift vom 19. März 1910, S. 15, ferner Nachweisung XII, 56—61.

[4]) Vgl. Fritz Simon, Die Getreideeinfuhrscheine, Königsberg i. Pr. 1909, S. 21: „Man hat die Landwirtschaft des Nordostens damals (1894) geradezu darauf hingewiesen, daß sie bei einem 3,50 Markzoll für Brotgetreide

Aber derartige Berechnungen wirken nicht auf die große Masse; eine gesetzliche Herabsetzung eines Zolls von 5 auf 3,50 M. bietet einen unvergleichlichen Agitationsstoff unter denk-ungeschulten, über ihre Notlage jammernden Landwirten. Und dessen bediente sich ein Agitator, wie ihn das deutsche Volk, abgesehen von Luther und List, nie besessen hat: Fürst Bismarck bemächtigte sich desselben, um an denen, die ihn gestürzt, wie an dem, der ihn ersetzt hatte, Rache zu nehmen. Die Zollherabsetzung gab den Anlaß zur Entstehung des Bundes der Landwirte; seiner vom Fürsten Bismarck geschürten Agitation fiel Graf Caprivi zum Opfer, und dann entfesselte der Bund eine rücksichtslose Agitation um Wiedererhöhung der Getreidezölle nach Ablauf der Caprivischen Handelsverträge. Er war erfolgreich. Das deutsche Volk erhielt am 25. Dezember 1902 zum Weihnachtsgeschenk das unter Vergewaltigung der Geschäftsordnung vom Reichstag beschlossene Zolltarifgesetz, gemäß welchem bei Einfuhr von Weizen ein Mindestzoll von 5,50 M., von Roggen von 5 M., von Malzgerste von 4 M., von Futtergerste von 1,50 M. und von Hafer von 5 M. vom 1. März 1906 ab zur Erhebung kommen sollte. Um diese erhöhten Zölle voll zur Geltung zu bringen, wurde bestimmt, daß die bei Ausfuhr irgend einer Getreideart erteilten Einfuhrscheine den Inhaber berechtigen sollten, nicht nur, wie bisher, eine dem Zollwerte der Einfuhrscheine entsprechende Menge der nämlichen, sondern einer beliebigen Getreidegattung zollfrei einzuführen [1]). Dagegen wurde nunmehr die Verwendung dieser Einfuhrscheine zur Begleichung von Zollgefällen für sonstige nicht zum Getreide gehörigen Waren, außer Kaffee und Petroleum, ausgeschlossen; es war dies nur eine gesetzliche Festlegung des tatsächlichen Zustands, denn tatsächlich sind von 1894—1906 außer bei Einfuhr von Getreide Einfuhrscheine fast nur bei der von Kaffee und Petroleum zur Zollbegleichung verwendet worden. Außerdem wurde auf Antrag des Zentrums eine für diese ausschlaggebende Partei charakteristische Bestimmung hinzugefügt. Die Machtstellung des Zentrums im Deutschen Reich beruht nämlich auf der Zugehörigkeit von Hunderttausenden von katholischen Arbeitern im industriellen Rheinland und Westfalen und in zahlreichen deutschen Städten, auf der einflußreicher Großgrundbesitzer namentlich in Schlesien und auf der der katholischen Bauern namentlich in Bayern. Um Großgrundbesitzer und Bauern sich zu erhalten, mußte das Zentrum für erhöhte Agrarzölle eintreten; dies aber brachte die Gefahr, daß die durch Verteuerung ihres Lebensunterhalts erbitterten gewerblichen Arbeiter ins sozialdemokratische Lager abschwenken würden. Um ihr zu begegnen, setzte das Zentrum durch, daß im § 15 des Zollgesetzes vom 25. Dezember 1902 bestimmt wurde, daß die Mehrerträge der erhöhten Zölle auf Weizen, Roggen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Schweinespeck und Mehl über die Erträge, welche diese Zölle im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898—1903 auf den Kopf der Bevölkerung abgeworfen hatten, zur Erleichterung einer Witwen- und Waisenversicherung verwendet werden sollten. Das war eine handgreifliche Spekulation auf die Denkunfähigkeit der ihm anhangenden gewerblichen Arbeiter: dafür, daß sie sich die Mehrbelastung von etwa einer Milliarde Mark [2]), welche die Verteuerung des Lebensunterhalts durch die Zölle bringen sollte, gefallen ließen, sollten bestenfalls 100 Millionen jährlich für Witwen- und Waisenversicherung verwendet werden. Die Arbeiterschaft sollte also durch eine den in einen Witwen- und Waisenfonds abzuführenden Betrag ungefähr um das zehnfache überschreitende Belastung sich die Fürsorge für die Arbeiterwitwen und -waisen erkaufen und dann für diese dem Zentrum noch dankbar sein. Dabei erschien der finanzielle Aufbau der Witwen- und

---

unter diesen Umständen (nach Beseitigung des Identitätsnachweises) noch bessere Preise erzielen werde, als bei einem Zoll von 5 M. unter der Herrschaft des Identitätszwangs."

[1]) Dabei wurde durch die am 1. März erfolgte Aufhebung jeglicher Art von Zollkredit für Getreide, Hülsenfrüchte, Raps und Rübsen, sowie für die daraus hergestellten Müllerei- und Mälzereierzeugnisse und die dadurch herbeigeführte Beschränkung des Getreideverkehrs der Zollschutz verstärkt. Zugleich wurde dadurch der Begehr nach Einfuhrscheinen bei Importeuren, welche Zollzahlung für Getreide zu leisten haben, gesteigert und gleichmäßiger über das ganze Jahr verteilt. Siehe Fritz Simon, Die Getreideeinfuhrscheine. Königsberg i. Pr. 1909, S. 17.

[2]) Der Gesamtbetrag der Verteuerung für die kaufende Bevölkerung betrug im Jahre 1908 allein bei Roggen und Weizen 605 750 020 M. (vgl. Tabelle XXII im Anhang); dazu kommt noch die Verteuerung von Buchweizen, Gerste, Hülsenfrüchten, Fleisch aller Art und die Rückwirkung des Haferzolls auf die Verteuerung des Lebens.

Waisenversorgung auf den Mehrerträgen der erhöhten Getreide-, Vieh-, Fleisch- und Mehlzölle gleichzeitig als ein Mittel, um die Wiederbeseitigung der Zollsteigerungen zu erschweren und dem Zentrum damit seine agrarische Gefolgschaft dauernd zu erhalten. Der Plan war, wie man sieht, klug ausgedacht, und der Erfolg hat gezeigt, daß das Zentrum seine Anhängerschaft richtig eingeschätzt hat. Die katholischen Arbeiter blieben ihm treu trotz der durch die Agrarzölle drohenden Verteuerung des Lebens. Nur eines hat das Zentrum, wie sich zeigen wird, nicht zu leisten vermocht, seinen Getreuen auch nur den ganz ungenügenden Entgelt, den es ihnen für die durch die Zollerhöhung verursachte Erschwerung des Lebens versprochen hat, wirklich zuteil werden zu lassen.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Wirkungen der zu Weihnachten 1902 dekretierten Zollerhöhungen in gesteigertem Maße dieselben wie die schon erörterten der Bismarckschen Zölle sein mußten. Was sich zur Zeit der letzteren wegen des damals noch verlangten Identitätsnachweises nur erst teilweise fühlbar machte, trat infolge der 1894 stattgehabten Beseitigung des Identitätsnachweises voll in die Erscheinung, und seit 1906 um so mehr, nachdem die Zölle erhöht worden waren.

Die Hauptwirkung der Zollerhöhung war die durch sie hervorgerufene weitere Verteuerung des Lebens.

Die Abschaffung des Identitätsnachweises hatte, wie gezeigt, eine Getreideausfuhrprämie geschaffen. Da sie so viel wie die jeweiligen Zölle betrug, wurde sie also mit deren Erhöhung erhöht. Dabei 1907 eine Mißernte in Rußland und 1907 und 1908 ein Rückgang der Welternte von Weizen [1]) und als Folge dieses Ausfalls und des Corners des Chicagoer Weizenkönigs Patten steigende Weltmarktpreise. In Deutschland dagegen waren die Ernteerträge befriedigend gewesen. Nur daß die reichliche deutsche Ernte dem deutschen Volke nicht zugute kam. Angesichts gestiegener Weltmarktpreise und gesteigerter Ausfuhrprämie wurde wieder Getreide aus Deutschland ausgeführt; in Roggen betrug die Ausfuhr 1908 und 1909 sogar mehr wie die Einfuhr. Die Ausfuhrprämie sorgte also dafür, daß der Inlandpreis trotz guter Ernten ebenso stieg wie in Ländern, die einen Ernteausfall hatten. Die deutschen Roggen- und Weizenpreise stiegen bis auf eine unbedeutende Kleinigkeit um den vollen Betrag des Zoll über die gestiegenen Weltmarktpreise [2]); sie standen jetzt wieder so hoch wie zur Zeit des höchsten Preises, den sie im 19. Jahrhundert erzielt hatten, wie in der Periode 1851—1860 und 1871—1875.

Als Folge dieser Teuerung haben die Arbeiter allenthalben höhere Löhne verlangt und ihre Forderungen häufig durch Arbeitseinstellungen durchzusetzen gesucht [3]). Mitunter, wie noch jüngst

---

[1]) Nach der „Frankf. Ztg." vom 13. Jan. 1910 stellten sich die Welternten wie folgt (in Tausenden von Quarters):

	1906	1907	1908	1909
Weizen	403 346	364 785	382 910	418 371
Roggen	176 965	186 380	190 452	204 751

[2]) Vgl. Fritz Simon, Die Getreideeinfuhrscheine, S. 21: „Der Preis, der beim Verkauf von Einfuhrscheinen zu erzielen ist, liefert den Beweis, daß der Zoll im Inlandpreis bis auf eine unbedeutende Kleinigkeit nunmehr voll in die Erscheinung tritt. Einfuhrscheine sind heute mit einem Abzug von nur 1—2 vom Tausend verkäuflich" usw.

[3]) Angaben über Arbeitseinstellungen und Aussperrungen aus d. Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1910, S. 94:

im Jahre	beendet	davon erfolgreich		
		voll	teilweise	gar nicht
1905	2403	528	971	904
1906	3328	613	1498	1217
1907	2266	373	930	963
1908	1347	206	437	704
1909	1537	283	520	734

im deutschen Baugewerbe, haben diese Ausstände riesige Dimensionen erlangt. Aber nicht alle Arbeitseinstellungen waren erfolgreich. Nicht in allen Gewerben, so namentlich nicht im Bergbau, der Hunderttausende von Arbeitern beschäftigt, ist der Durchschnittslohn der Arbeiter gestiegen [1]). Aber auch in den Gewerben, in denen die Arbeiter Lohnerhöhungen durchgesetzt haben, sind diese nicht der Teuerung entsprechend gewesen. Dasselbe gilt von den Gehaltserhöhungen der Beamten. Die Regierungen und Parlamente konnten sich angesichts der Teuerung der Notwendigkeit nicht verschließen, die Beamtengehälter zu erhöhen; aber damit stiegen die öffentlichen Ausgaben; dies hat zu Steuererhöhungen geführt, und mit Recht klagen die Beamten, daß das, was sie infolge der gestiegenen Preise und Steuern mehr zu zahlen hätten, mehr als ihre Gehaltserhöhung betrage. Selbst die Zivilliste des Königs von Preußen mußte angesichts des allgemeinen Steigens der Preise erhöht werden, und es ist beachtenswert, daß sich in der Begründung der Forderung ein Hinweis auf die Teuerung findet.

Die Verteuerung blieb aber nicht auf das Getreide beschränkt, sonst würde sie nicht so stark auf den Haushalt der Beamten und die Ausgaben des Königs von Preußen und deutschen Kaisers gewirkt haben. Sie setzte sich fort auch auf alle übrigen Gegenstände des Verbrauchs, und da die Zahlungsfähigkeit der Verbraucher damit nicht Schritt hielt, äußerte sie sich weiter in der Ein-

---

[1]) Im Oberbergamtsbezirk Dortmund haben sich nach der amtlichen Lohnstatistik die Lohnverhältnisse der Bergarbeiter seit Anfang 1908 folgendermaßen gestaltet:

	Gesamtbelegschaft	Lohnsumme M.	Schichtzahl	Schichtlohn M.
1. Viertel 1908	320 435	122 362 054	78	4,87
2. „ 1908	320 475	116 520 257	75	4,82
3 „ 1908	323 303	126 730 096	81	4,82
4. „ 1908	335 358	119 766 087	75	4,76
1. „ 1909	335 295	109 770 309	72	4,56
2. „ 1909	325 210	106 383 242	74	4,45
3. „ 1909	327 003	117 843 804	78	4,48
4 „ 1909	334 143	114 998 429	77	4,48
1. „ 1910	338 560	109 736 051	72	4,48

Hiernach ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter um rund 4000 Mann gestiegen, die Zahl der verfahrenen Schichten fiel gegen das Vorquartal um 5, der Schichtlohn blieb auf gleicher Höhe wie in den beiden Vorquartalen, der Gesamtlohn verringerte sich aber im Verhältnis der verfahrenen Schichten. Welch hohen Betrag das ausmacht, ergibt sich aus dem erheblichen Rückgang der Gesamtlohnsumme. Für die einzelnen Bergarbeiterklassen gestalteten sich die Lohnverhältnisse wie folgt:

	Eigentliche Bergarbeiter, Häuer M.	Sonstige unterirdische Arbeiter M.	Arbeiter über Tage M.	Jugendliche Arbeiter M.
1. Viertel 1908	5,94	4,09	3,89	1,40
2. „ 1908	5,85	4,09	3,93	1,38
3. „ 1908	5,89	4,08	3,90	1,36
4. „ 1908	5,77	4,05	3,92	1,36
1. „ 1909	5,42	3,94	3,83	1,33
2. „ 1909	5,28	3,88	3,81	1,28
3. „ 1909	5,31	3,93	3,83	1,29
4. „ 1909	5,30	3,92	3,83	1,29
1. „ 1910	5,29	3,92	3,84	1,31

Die erste Klasse, die eigentlichen Häuer, umfaßte 168 934 Mann oder 49,8 % der Gesamtbelegschaft; in der zweiten Klasse, sonstige unterirdisch beschäftigte Leute, waren 94 780 Mann tätig oder 28 % der Gesamtarbeiterschaft; die dritte Klasse umfaßte 60 666 Mann oder 18,9 %, die vierte Klasse, die jugendlichen Arbeiter, zählt 11 221 Köpfe oder 3,3 % der Belegschaft.

schränkung des Verbrauchs anderer Waren; schon oben habe ich hervorgehoben, daß seit 1906/07 der Anteil des Weizens am Verbrauch von Brotgetreide zugunsten des Roggens von 38 % auf 35,4 % wieder gesunken ist. Sehr bemerkenswert ist, daß nach dem Zeugnisse des Holländers Dr. Heringa die Teuerung in Deutschland sogar deutsche Fabrikanten veranlaßt hat, auf holländischem Boden in nächster Nähe der deutschen Grenze Häuser für ganze Arbeiterkolonien zu errichten, weil ihre Arbeiter in dem fremden Lande billiger und besser leben können [1]).

Aber nicht bloß die Konsumenten und alle Erwerbszweige außer der Landwirtschaft, auch die öffentlichen Finanzen haben unter den Folgen des Zollgesetzes vom 25. Dezember 1902 gelitten.

Vor allem das Reich unter den gesteigerten Wirkungen der Abschaffung des Identitätsnachweises. Angesichts der gestiegenen Weltmarktpreise und der mit den Zollerhöhungen gesteigerten Ausfuhrprämien nahm die Ausfuhr von Hafer und Roggen so zu, daß sie bei beiden Früchten wiederholt mehr wie die Einfuhr betragen hat. Dadurch hat die Zollkasse nicht unbeträchtliche Einbußen erlitten. Für den Hafer gibt dies selbst die Denkschrift vom 19. März 1910 zu, welche die Beseitigung des Identitätsnachweises gegen deren Ankläger verteidigt. Auch für den Roggen muß sie zugeben, daß die Ausfuhrprämie auf Roggen und Roggenmehl dazu geführt hat, daß die Einnahme aus dem Roggenzolle verschwunden ist. Nur meint sie, dieser Ausfall sei dadurch beglichen worden, daß die Roggenausfuhr eine Mehreinfuhr von Weizen, einer mit noch höherem Zolle belegten Frucht zur Folge gehabt habe, daß das Reich also davon sogar Vorteile gezogen habe; als ob die Mehreinfuhr von Weizen als Ersatz des ausgeführten Roggens stattgefunden habe und nicht, weil, wie schon dargelegt, das deutsche Volk infolge fortschreitender Verstädtischung und Industrialisierung mehr Weizen zur Nahrung benötigt! Ebensowenig wie die Mehreinfuhr von Gerste, die stattgefunden hat, der Mehrausfuhr von Hafer zuzuschreiben ist, was die Denkschrift selbst zugibt, ebensowenig die Mehreinführung von Weizen der Mehrausfuhr von Roggen. Sie ist, da die deutsche Weizenproduktion unzureichend ist, den deutschen Weizenbedarf zu decken, lediglich die natürliche Folge der Aenderung im wirtschaftlichen Charakter des deutschen Volks. Der Ausfall am Roggenzoll ist wie der am Haferzoll ein reiner Verlust als Folge der erhöhten Zölle, und er war so groß, daß er alle Versprechungen, durch welche das Zentrum die ihm anhangenden Arbeiter wegen der durch die Zollerhöhungen verursachten Erschwerung ihres Lebens zu trösten gesucht hat, zu Schanden macht; er war so groß, daß Mehrerträge der Lebensmittelzölle in den vier abgelaufenen Jahren seit Inkrafttreten des neuen Zolltarifs in keinem nennenswerten Umfang angesammelt werden konnten, ja daß im letzten Rechnungsjahre an den Witwen- und Waisenversicherungsfonds überhaupt gar nichts abgeführt werden konnte [2]). Die Schädigung, welche die deutsche Volkswirtschaft durch diese forcierte Ausfuhr erhielt, war aber noch größer als die der Reichsfinanzen. Die eingeernteten Getreidemengen pflegen im Oktober, November, Dezember gedroschen zu werden; um diese Zeit pflegen daher die Preise mäßiger zu sein. Die Einfuhrscheine ermöglichen, daß zu dieser Zeit dem Ausland der deutsche Weizen und Hafer billiger zur Verfügung steht wie dem deutschen Konsumenten. Mittels der Einfuhrscheine erfolgt bei niedrigsten heimischen Preisen die größte Ausfuhr von der heimatlichen Produktionsstätte nach dem Ausland. Später, wenn dann die Inlandpreise infolge der Entblößung des heimischen Markts gestiegen sind, erfolgt dann eine Wiedereinfuhr bei unverhältnismäßig höherem Preisstand. Im Jahre 1908/09 haben wir Weizen ausgeführt, als er etwa 20 M. kostete und mußten später in den Sommermonaten dafür Ersatz um 200—400 M. teurer pro Waggon einführen [3]).

Allein wenden wir uns von dieser Vergeudung von Nationalvermögen zu der Wirkung der Zollerhöhungen auf die öffentlichen Finanzen zurück. Der dargelegte, durch die Einfuhrscheine ver-

---

[1]) Vgl. Tabelle XXIII im Anhang.

[2]) Vgl. die Rede des Staatssekretärs des Reichsschatzamts in der Reichstagssitzung vom 9. Dezember 1909.

[3]) Vgl. darüber Tabelle XXI im Anhang aus dem oben schon angeführten Aufsatze von Emil Zeckendorf in den „Münchner Neuesten Nachrichten", Nr. 148, Vorabendblatt, vom 31. März 1910, worin meines Wissens auf diese Wirkung des Systems zuerst aufmerksam gemacht ist.

ursachte Ausfall im Zollertrag ist noch die geringste Schädigung, welche unser Schutzsystem ihnen bringt. Weit schädlicher ist, daß es die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler an Reich, Einzelstaaten und Gemeinden erschöpft. Daher beschäftigen wir uns seit Jahren vergeblich mit Finanzreformen, welche die ordentlichen Einnahmen der öffentlichen Körperschaften mit deren Ausgaben ins Gleichgewicht bringen sollen. Man hat die direkten Steuern erhöht und einen Verbrauchsgegenstand nach dem anderen mit indirekten Steuern belegt, so daß wir vom ersten Schritt aus dem Bette am Morgen, bis wir uns wieder niederlegen, nichts genießen, ohne Tribut zu zahlen. Dem darüber Seufzenden wird dann regelmäßig vorgerechnet, er zahle pro Kopf der Bevölkerung an Reich und Einzelstaaten doch noch lange nicht so viel Steuer wie z. B. der englische Steuerzahler dem englischen Staate, und dabei stellt man nur gegenüber, was in Deutschland und in England der Staat wirklich einnimmt. Als ob der Steuerzahler nur durch das belastet würde, was Reich und Einzelstaaten von dem, was er infolge der Steuern mehr zahlen muß, wirklich erhalten, und nicht vielmehr durch den ganzen Betrag, den er infolge der Erhebung einer Steuer mehr als sonst opfern muß, auch durch den, von dem keine öffentliche Kasse etwas zu sehen bekommt!

Da brachten z. B. die Zölle auf Roggen, Weizen und Hafer in den drei Jahren 1907/09 dem Reiche 281 581 011 M., in jedem derselben durchschnittlich 93 860 334 M. Aber der eingeführte Roggen betrug nur 1,6 % des deutschen Roggenbedarfs; im Jahre 1909 wurde dieser ganz durch den in Deutschland gebauten Roggen gedeckt. Aehnlich war es mit dem Hafer; der eingeführte Hafer betrug nur 0,71 % des deutschen Haferbedarfs und im Jahre 1908 wurde dieser ganz durch heimischen Hafer befriedigt. Nur zur Deckung des Weizenbedarfs war in den genannten drei Jahren eine Zufuhr aus dem Ausland im Betrag von 34,1 % desselben notwendig. Wir haben aber gesehen, daß seit Aufhebung des Identitätsnachweises der Inlandpreis so gut wie um den ganzen Betrag des Zolls über dem Weltmarktpreis steht. Es läßt sich ferner behaupten, daß nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907 bestenfalls 19 % der 63 219 000 Bewohner des deutschen Zollgebiets selbst gebautes Getreide verbrauchten. Unter Zugrundlegung dieses Prozentsatzes, der, vgl. oben S. 16, 17, viel zu hoch ist, mußten die übrigen 81 % in den drei Jahren 2 767 192 579 M. mehr ausgeben, wovon 2 485 611 568 M., in jedem Jahre durchschnittlich 828 537 189 M., in die Taschen Privater geflossen sind. Das, was die Zölle auf Roggen, Weizen und Hafer in den Jahren 1907—09 dem Reiche eingebracht haben, hat den Steuerzahler allerdings nur mit 5,48 M. pro Kopf der Getreide kaufenden Bevölkerung, in jedem der drei Jahre durchschnittlich mit 1,83 M. belastet; das aber, was er infolge derselben hat mehr zahlen müssen, beziffert sich auf 54,03 M. oder im Jahresdurchschnitt 18,01 M. pro Kopf der Getreide kaufenden Bevölkerung [1]). Dem Reiche aber haben diese Zölle nicht nur nicht genug eingebracht, sie haben es geradezu geschädigt, indem die Kontribution von 2½ Milliarden M., welche die Steuerzahler in drei Jahren infolge von nur diesen drei Zöllen an Private haben zahlen müssen, ihre Fähigkeit zur Zahlung anderer Steuern vermindert hat. Die deutschen Finanzminister würden in Gold schwimmen, wenn sie diese Beträge in ihre Kassen hätten leiten können. Statt dessen wird durch die hohen Preise, welche die Masse des Volks infolge dieser und anderer Schutzzölle zu zahlen hat, ihre Leistungsfähigkeit an den Staat erschöpft, und da es noch außerdem der Getreide bauende Teil der Bevölkerung verstanden hat, alle Steuererhöhungen und neuen Steuern von sich abzuwehren, ja sogar die Herabsetzung dessen, was sie bisher an Steuern zu entrichten hatten, vielfach durchzusetzen, ist das unausbleibliche Ergebnis, daß es stets schwerer wird, dem steigenden Staatserfordernis mittels Steuern zu genügen. Es bleibt dann nichts anderes als Schulden machen [2]). Daher denn die Schulden, welche das Reich, die deutschen Staaten und Gemeinden von 1871—1909 aufgenommen haben, auf 26,2 Milliarden M. angewachsen sind [3]).

---

[1]) Vgl. die Berechnung in Tabelle XXII im Anhang.

[2]) Vgl. Lujo Brentano, Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik. Berlin 1909.

[3]) Vgl. Nr. 1108 der dem Reichstage am 9. Januar 1909 mitgeteilten Drucksachen.

Was waren denn aber die Wirkungen der Zollerhöhungen für die Landwirtschaft selbst?

Da das Inkrafttreten der neuen Zölle von einem Steigen der Weltmarktpreise begleitet war, und die Zölle den Inlandpreis noch um ein Viertel über diese Weltmarktpreise erhöht hat, erklärt sich die Landwirtschaft, soweit sie Getreide baut, heute noch, da erst vier Jahre seit Beginn dieser Preiserhöhung verflossen sind, mit den dermaligen Preisen zufrieden. Sie triumphiert sogar, ob der Tatsache, daß sie heute wieder Roggen und Hafer ausführt, und sieht darin eine Bestätigung ihrer Behauptung, daß es ihr bei entsprechenden Preisen der Bodenfrüchte ein leichtes sein werde, durch Steigerung der Erträge den gesamten deutschen Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten auf deutschem Boden zu decken. Das erheischt noch eine genauere Prüfung, denn dieser Irrtum wird von ganz ausgezeichneten Männern gepflegt und hat weite Verbreitung gefunden.

So schrieb der verdienstvolle Leiter des preußischen Landwirtschaftsministeriums Dr. Thiel[1]) im Jahre 1894, dazu, daß Deutschland seinen ganzen Bedarf an Bodenerzeugnissen decke, sei nur erforderlich für

Roggen	eine Mehrernte	von	138	kg	pro	Hektar
Weizen	„	„	316	„	„	„
Gerste	„	„	290	„	„	„
Hafer	„	„	53	„	„	„

Solche Mehrernten seien leicht möglich. Betrügen doch die Durchschnittsernten bei Roggen nur 985 kg, bei Weizen 1329 kg, Gerste 1304 kg, Hafer 1169 kg pro Hektar.

Hat die Erfahrung Thiel recht gegeben?

Um die von Thiel zugrunde gelegten Durchschnittszahlen für 1882/91, welche vom Kaiserlichen Statistischen Amte als zu niedrig für jene Zeit bezeichnet werden, mit den seit 1893 nach einer verbesserten Einschätzung festgestellten Zahlen vergleichbar zu machen, sind sie im folgenden beim Roggen um 18 %, beim Weizen um 12 %, bei der Gerste um 19 % und beim Hafer um 21 % erhöht worden. Danach stellen sich, wie schon auf S. 8 angegeben, die Durchschnittserträge pro Hektar in Kilogramm:

	für Roggen	für Weizen	für Gerste	für Hafer
1882/91	1162	1487	1576	1414
1893/97	1390	1694	1630	1446
1898/1902	1476	1844	1806	1706
1903/07	1610	1978	1900	1892
1908/09	1800	2000	1950	1960

Gewiß eine ganz außerordentliche Steigerung der Durchschnittserträge. Sie übertrifft bei weitem die Steigerung, welche Thiel für nötig erklärt hatte, damit Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst decke. Vergleicht man aber die oben (S. 12) wiedergegebene Tabelle über das Verhältnis, in dem dieser Bedarf im Inland und Ausland gedeckt wird, so finden wir allerdings bei Roggen und Hafer im großen und ganzen Deckung unseres Bedarfs durch die heimische Produktion, teils weil wir es durch das Treiben der Preise fertig gebracht haben, daß auch die schlechtesten Böden mit diesen anspruchsloseren Früchten bestellt werden konnten, teils weil, wie schon dargelegt, die deutsche Bevölkerung sich vom Verbrauche von Roggen weg-, und dem von Weizen zuzuwenden begonnen hat. Dagegen finden wir bei den anspruchsvolleren Getreidearten Weizen und Gerste bei jenem eine Deckung um durchschnittlich ein Drittel, bei dieser um etwa 40 % durch Einfuhr aus dem Ausland, trotzdem die Durchschnittserträge pro Hektar auch für diese Früchte weit mehr gestiegen sind, als dies Thiel für genügend erklärt hatte. Noch immer lebt, wie schon oben angegeben, Deutsch-

[1]) Kann die deutsche Landwirtschaft das deutsche Volk ernähren? Mentzel und Lengerkes Landwirtschaftlicher Hilfs- und Schreibkalender 1894, S. 68.

land an 55 Tagen des Jahres von fremdem Getreide. Desgleichen hat sich Thiels Berechnung der Stückzahl Pferde, Rindvieh und Schweine, die nötig wäre, um den deutschen Bedarf zu decken, nicht bewahrheitet. Nach ihr hätten wir 1894 nur 64000 Stück Pferde, 30000 Stück Rindvieh, 350000 Stück Schweine mehr erzeugen müssen; es betrug aber [1]) die im Deutschen Reiche vorhandene Stückzahl von

	Pferden	Rindvieh	Schweinen
1892	3 836 273	17 555 834	12 174 442
1907	4 345 043	20 630 544	22 146 532

Die Stückzahl dieser Tierarten hat also in weit größerem Maße zugenommen, als Thiel für nötig erklärt hatte; trotzdem übertraf [2]) im Jahre 1909 die Einfuhr von Pferden nach Deutschland die Ausfuhr um 114369 Stück, die von Rindvieh die Ausfuhr um 193074 Stück, die von Schweinen die Ausfuhr um 121604 Stück. Thiel hat also 1894 unseren wachsenden Bedarf an Getreide wie an Vieh weit unterschätzt. Finden sich solche Irrtümer in den Berechnungen eines so überlegenen Sachverständigen, so können wir uns über das Zweifelhafte in den Berechnungen anderer nicht wundern.

Max Delbrück [3]) hat ausgeführt, im Verlaufe des 19. Jahrhunderts habe sich Deutschlands Bevölkerung verdreifacht, seine landwirtschaftliche Produktion dagegen sei auf das Vierfache gestiegen. Er, ebenso wie Schumacher [4]), dessen Schrift vom Deutschen Landwirtschaftsrate herausgegeben worden ist, nimmt nun eine weitere Verdoppelung der deutschen Bevölkerung an und wirft dann die Frage auf: Kann die landwirtschaftliche Produktion noch einmal verdoppelt werden? Beide bejahen die Frage. Max Delbrück verweist auf die großen Fortschritte der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert: im Verlauf seines letzten Jahrzehnts sei die Erzeugung des Roggens um 19%, des Weizens um 10%, der Gerste um 3% und die von Kartoffeln um 25% gestiegen. Die Gesamtdurchschnittsbeträge in Deutschland seien so niedrig, daß noch ein weiter Spielraum für die Erhöhung der Produktion gegeben sei. Schumacher meint, eine jährliche Steigerung des Durchschnittsertrags um 10,48 kg pro Hektar sei leicht zu erzielen, und nur um so viel müsse die deutsche Getreideproduktion wachsen, wenn die Bevölkerung sich bis zum Jahre 2000 verdoppeln sollte.

Indes, Delbrücks Angaben über das Verhältnis der Zunahme der landwirtschaftlichen Produktion zum Wachstum der Bevölkerung, deren Bedürfnissen sie dient, sind äußerst anfechtbar.

Vor allem hat er der landwirtschaftlichen Produktion um das Jahr 1800 nur einen Teil der Bevölkerung gegenübergestellt, welche sie damals versorgt hat. Wie eingangs dargetan, war Deutschland 1800 ein Ausfuhrland für Getreide. Der damaligen landwirtschaftlichen Produktion war also nicht bloß die Bevölkerung gegenüberzustellen, welche damals das heutige Reichsgebiet bewohnt hat, sondern auch die Bevölkerung des Auslands, welche damals mit deutschem Getreide versorgt wurde. Mit dem Anwachsen des Bruchteils der 1800 versorgten Menschenzahl, die im heutigen Reichsgebiet wohnt, hat Deutschland aber schon seit 1852 mehr Roggen und seit 1876 auch mehr Weizen einals ausgeführt, und wenn neuerdings eine Roggenausfuhr wieder stattgehabt hat, so ist dafür, wie schon erörtert, die Weizeneinfuhr gewachsen. Es hat die deutsche Getreideproduktion mit dem Wachstum der Bevölkerung also nicht Schritt gehalten.

Wie eine falsche Bevölkerungsziffer, so hat ferner Delbrück der deutschen Getreideproduktion eine falsche Anbaufläche gegenübergestellt. Seine aus dem Steigen der Gesamtproduktion der deut-

---

[1]) Vgl. Statist. Jahrb. f. d. D. Reich 1910, S. 46.

[2]) Siehe ebendaselbst S. 198.

[3]) Die königliche landwirtschaftliche Hochschule der Zukunft. Im Anhang: Die deutsche Landwirtschaft an der Jahrhundertwende. Berlin 1900, bes. S. 10, 31 ff.

[4]) Ueber Körnererträge in der Landwirtschaft. Berlin 1901.

schen Landwirtschaft während des 19. Jahrhunderts für die Möglichkeit, den deutschen Getreidebedarf auf deutschem Boden zu decken, gezogene Schlüsse würden nur zulässig sein, wenn die Steigerung der Produktion durch Steigerung des Erträgnisses derselben Fläche, die 1800 im Anbau war, stattgefunden hätte. Es wurde aber eingangs dargelegt, daß es vor hundert Jahren in Deutschland Gegenden gab, in denen mehr als ein Drittel des Bodens unbebaut war, und schon dort wurde hervorgehoben, daß es die Steigerung seiner Produktion bis 1878 wesentlich der Ausdehnung seiner Ackerfläche verdankt hat. Erst seitdem eine Steigerung der Erträge pro Hektar durch rationellere Kultur. Allein so außerordentlich diese war, sie hat nicht ausgereicht, um auf der verfügbaren Fläche den Gesamtbedarf zu decken; es mußten 1900 noch ca. 170000 Tonnen Weizen und Roggen aus dem Ausland eingeführt werden.

Es hat drittens Delbrück nicht berücksichtigt, daß der Bedarf pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1900 völlig verschieden gewesen ist von dem um 1800. Es wurde schon oben dargelegt, wie sich der wirtschaftliche Charakter der deutschen Bevölkerung seit 1800 völlig geändert hat, und daß die deutsche Bevölkerung nicht nur heute durchschnittlich besser ernährt ist als vor hundert Jahren, sondern daß sie auch besser ernährt sein muß, weil ihre heutige Tätigkeit einen weit größeren Nervenverbrauch mit sich bringt und daher mehr und mehr qualifizierten Ersatz der verbrauchten Kräfte fordert [1]). Damit und insbesondere mit dem notwendig wachsenden Verbrauche animalischer Produkte steigt auch der Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten pro Kopf; müssen doch, nach Werner [2]), zur Erzeugung von 1 kg Fleisch nicht weniger als 10 kg Trockensubstanz verfüttert werden. Außerdem aber ist der Bedarf an Bodenfrüchten für andere als Nahrungszwecke, für Verwendung in der Industrie, im Laufe des 19. Jahrhunderts außerordentlich gestiegen, und auch dieser Bedarf muß befriedigt werden, wenn das deutsche Volk fortbestehen und sich weiter entwickeln soll. Wenn dem so ist, muß aber auch ein weiteres Anwachsen des Bedarfs in Rechnung gezogen werden, wenn man berechnet, ob Deutschland bei weiterer Verdoppelung seiner Bevölkerung seinem Bedarfe allein genügen könne. Das tut aber weder Delbrück noch auch Schumacher.

Endlich berücksichtigt weder der eine noch der andere, daß in dem Maße, in dem mit fortschreitender Bevölkerung die Städte, die industriellen Anlagen auf dem Lande, die Verkehrswege zunehmen, die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Deutschen Reichs fortwährend abnimmt. Sie betrug [3]) im Jahre

1878	3672601540 a
1883	3564041900 „
1893	3516459680 „
1900	3505539760 „

Für spätere Jahre haben wir leider keine statistischen Angaben. Aber das Angegebene genügt, um sich ein Urteil zu bilden. Dabei beträgt die jährliche Zunahme der Bevölkerung seit 1900 mehr als 1 %. Die Folge ist, daß, während von der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Jahre 1878 auf den Kopf der Bevölkerung noch 83 a kamen, deren im Jahre 1883 nur mehr 77, im Jahre 1893 nur mehr 69, im Jahre 1900 nur mehr 62 pro Kopf vorhanden waren. Es hat die landwirtschaftlich genutzte Fläche also jedes Jahr um 0,95 a pro Kopf der Bevölkerung abgenommen. Nach Maßgabe des deutschen Geburtenüberschusses in den Jahren 1901—1905 würde die deutsche Bevölkerung um das Jahr 1947 das Doppelte der Zahl von 1900 betragen [4]). Mit ihrem Anwachsen wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche noch um mehr als 0,95 a pro Kopf im Jahr abnehmen.

---

[1]) Vgl. Otto Cohnheim a. a. O. S. 455—460; auch Lujo Brentano, Versuch einer Theorie der Bedürfnisse. München 1908, S. 13—15.

[2]) Werner und Albert, Der Betrieb der deutschen Landwirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Berlin 1900, S. 94, 95.

[3]) Siehe Vierteljahrshefte zur Stat. d. D. Reichs. XI, 3. Heft, S. 126.

[4]) Vgl. Lujo Brentano, Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. München 1909, Anhang S. 6*.

Gehen wir dementsprechend davon aus, daß sie im Durchschnitt der Jahre 1900—1962 jährlich um 1 a abnehmen wird, so kämen im Jahre 1947 nur mehr 15 a, im Jahre 1962 nur mehr 1 a landwirtschaftlich genutzter Fläche auf den Kopf der Bevölkerung. Würden Delbrück und Schumacher behaupten, daß es auch 1947 oder gar 1962 nicht schwer sein werde, den gesamten deutschen Getreidebedarf auf deutschem Boden zu erzeugen?

Aber es werden in den genannten Jahren nicht einmal mehr so große Flächen für den Getreidebau verfügbar sein. Denn nur wenig mehr als ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche dient dem Getreidebau. Nahezu zwei Drittel sind mit Hülsenfrüchten, Hackfrüchten und Gemüse, Handelsgewächsen und Futterpflanzen bestellt. Der Teil der Fläche, der dem Getreidebau dient, hat[1]) pro Kopf

von	1878—1883	im Jahresdurchschnitt	um	0,240	a	abgenommen
„	1883—1893	„	„	0,219	„	„
„	1893—1900	„	„	0,314	„	„
„	1900—1909	„	„	0,336	„	„

Danach dürfte schon in wenig mehr als 40 Jahren von heute nur mehr 1 a auf den Kopf der Bevölkerung kommen, auf dem der ganze Jahresbedarf pro Kopf an Roggen, Weizen, Gerste, Hafer erzeugt werden müßte, falls Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst erzeugen wollte. Im Jahre 2000 stände dafür pro Kopf nur mehr ein großer Blumentopf zur Verfügung.

Auch geht es nicht an, das deutsche Getreideland auf Kosten der mit anderen landwirtschaftlichen Produkten bestellten Fläche zu vergrößern. Wir haben ja nicht bloß eine Mehreinfuhr von Getreide, sondern ebenso von allen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, und es geht der Anspruch dahin, daß auch alles, was Deutschland an sonstigen landwirtschaftlichen Produkten braucht, im Inland erzeugt werde. Auch wäre eine Ausdehnung des Getreidebaus auf Kosten der übrigen Kulturen weder ausreichend zur Deckung des Getreidebedarfs, noch auch vorteilhaft für den Landwirt, der diese Kulturen doch nur deshalb betreibt, weil sie für ihn vorteilhafter sind als der Getreidebau. Und ebensowenig kann von einer Ausdehnung des Getreidelands die Rede sein, indem man den Boden der Forsten und Holzungen, der im Jahre 1900 etwas mehr als die Hälfte der Acker- und Gartenländereien betragen hat[2]), der Herstellung landwirtschaftlicher Produkte widmet[3]). Auch die Einfuhr von Holz übersteigt ja in jährlich wachsendem Maße die Ausfuhr, und auch das wird verlangt, daß Deutschland seinen ganzen Holzbedarf selbst decke. Nach Endres[4]) fehlen uns aber 10,7 Millionen Hektar Waldfläche, um dies leisten zu können; weit angezeigter wäre es also, statt Waldboden, der technisch dazu schlecht geeignet ist, in Ackerland zu verwandeln, unfruchtbares Land, das heute mit Getreide bestellt ist, anzuschonen. Endlich können ebensowenig die 2102490 ha Oed- und Unland, welche für das Jahr 1900 als Teil der Gesamtfläche des Deutschen Reichs ausgewiesen worden sind[5]), unseren Mangel an Land ergänzen. Kein Zweifel, daß noch viele Moore urbar gemacht werden könnten. Aber der Anbau von Land, der wegen dessen Unfruchtbarkeit außerordentlich hohe Kosten verursacht, setzt Fruchtpreise voraus, die noch viel höher sind als die jetzigen. Wir sind ja ohnedies schon mit viel zu viel unfruchtbarem Lande, das wir mit Getreide bestellen, belastet.

Und damit hängt zusammen, warum ein letztes Argument derjenigen, die da behaupten, daß es Deutschland leicht sein werde, seinen ganzen Getreidebedarf selbst zu decken, gänzlich bedeutungslos ist. Sie pflegen auf die internationale Erntestatistik zu verweisen. Diese zeigt[6]), daß in Groß-

---

[1]) Vgl. oben S. 11.

[2]) 13995868,5 ha gegen 26257313 ha. Vgl. Vierteljahrshefte zur Statist. d. D. Reichs XI, 3. Heft, S. 126.

[3]) Dagegen auch Thiel in Mentzel und Lengerkes Landwirtsch. Hilfs- und Schreibkalender 1894, II, 51 ff.

[4]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl., IV, S. 427.

[5]) Vierteljahrshefte z. Statist. d. D. Reichs XI, 3. Heft, S. 126.

[6]) Vgl. Gustav Sundbärg, Aperçus statistiques internationaux, 11me année, Stockholm. 1908, p. 232, 234.

britannien, Belgien, Holland und Dänemark die pro Flächeneinheit erzielten Erträge die Ernteerträge von Deutschland nicht unerheblich übertreffen; was dort erreicht sei, müsse auch bei uns erreicht werden können. Dabei wird aber übersehen, 1. daß der Boden Deutschlands durchschnittlich schlechter und sein Klima ungünstiger ist als das der genannten Länder, und 2. daß das, was unter viel günstigeren natürlichen Bedingungen in diesen Ländern erreicht worden, nur erreicht ist, weil man in diesen Ländern alles Land, außer dem für Getreidebau vorzüglich geeigneten, diesem entzogen hat. Die freie Getreideeinfuhr hat dort den Getreidebau auf unfruchtbaren Böden unmöglich gemacht. Beschränken wir aber unseren Getreidebau auf Grundstücke von gleicher Fruchtbarkeit wie die, auf denen allein dort Getreidebau stattfindet, so haben wir schon heute die gleichen, wenn nicht größere Durchschnittserträge wie dort [1]. Was bei uns die Ziffer der jährlichen Durchschnittserträge drückt, ist das unfruchtbare Land, das bei uns mit Getreide bestellt wird. Die Erträge des unfruchtbaren Landes also müßten bei uns vor allem gesteigert werden, wollen wir unseren gesamten Getreidebedarf auf deutschem Boden erzeugen. Hier begegnen wir aber zwei Schwierigkeiten: auf unfruchtbaren Böden setzt das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags am frühesten ein und es sind daher außerordentlich hohe Fruchtpreise nötig, um auf ihm Mehrerträge zu erzielen; eben deshalb bedrohen reiche Erntejahre, die ein Sinken der Preise veranlassen, selbst bei völligem Ausschluß auswärtiger Konkurrenz die Bebauer unfruchtbarer Böden mit dem Bankerott [2]. Sie können nur bestehen, wenn auch in Jahren überreicher Ernten Mißerntepreise herrschen.

Diese Betrachtung führt mich zur Betrachtung der letzten und wichtigsten Wirkung der Zollerhöhungen auf die deutsche Landwirtschaft, zu ihrer Wirkung auf die Bodenpreise. Ich habe schon bei Besprechung der Wirkungen der Bismarckschen Getreidezölle betont, daß durch eine Steigerung der Getreidepreise mittels Zölle die deutsche Landwirtschaft niemals zur Konkurrenzfähigkeit mit Nordamerika, Argentinien und Rußland erzogen werden könne. Denn mit dem Steigen der Getreidepreise steige auch das Produktionselement im Preise, in dessen Teuerkeit, wie ich durch reichliche Belege dargetan habe, gerade der Mangel an Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft wurzle, der Preis des Bodens. Hand in Hand mit dem Bodenpreise aber wachse die Verschuldung. Nach Ablauf einer Anzahl von Jahren sei man daher ebenso weit wie zur Zeit der Einführung der Zölle. Dann würden abermals Zollerhöhungen gefordert, um die gleichen Wirkungen zu zeitigen, und so fort ohne Ende. Alle Gegner der Getreidezölle haben dies von jeher geltend gemacht, ebenso noch 1894 Dr. Ruhland [3], unmittelbar bevor er auf Grund der Empfehlung Adolph Wagners in die Stellung eines wissenschaftlichen Beirats bei dem nach Abschluß der Caprivischen Handelsverträge zur Wiedererlangung höherer Getreidezölle begründeten Bunde der Landwirte eingetreten ist. Seitdem wurde jeder, welcher diese notwendige Wirkung erfolgreicher Getreidezölle gegen diese ins Feld führte, befehdet und die Folge selbst aufs heftigste bestritten. Das hat selbstverständlich nicht verhindert, daß sie in einem besorgniserregenden Maße sich geltend macht. Schon in der Zeit der Caprivischen Getreidezölle von 1895/97 bis 1904/06, also in der Periode, da nach Beseitigung des Identitätsnachweises der 3,50 Markzoll voll zur Geltung kam, sind die Bodenpreise nicht unerheblich in die Höhe gegangen [4]; seitdem aber, entsprechend der seit 1906 eingetretenen Zollerhöhung, in noch weit höherem Maße. Nicht nur Zeitungen, welche Gegner der Zollerhöhungen gewesen sind, auch Zentrumsblätter haben darüber äußerst bemerkenswerte Mitteilungen gebracht. So hieß es z. B. in der „Schlesischen Volkszeitung“ Ende Dezember 1908:

---

[1]) Vgl. auch Ballod, Die Produktivität der Landwirtschaft in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909. Leipzig 1910, S. 450.

[2]) Schon oben wurde als Beleg dafür auf England verwiesen, als dort zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf die kalten und feuchten Mißerntejahre warme, trockene Jahre und mit ihnen überreiche Ernten folgten und die Preise fielen. Vgl. Lujo Brentano, Die Getreidezölle als Mittel gegen die Not der Landwirte. Berlin 1903, S. 23 ff.

[3]) G. Ruhland, Leitfaden zur Einführung in das Studium der Agrarpolitik. Berlin 1894, S. 28.

[4]) Vgl. die Tabelle XXIV im Anhang.

„Das Gut Quirren, etwa 1000 Morgen groß, wurde im Jahre 1891 für den Preis von 70000 M. an die Herren Schirrmann und Gallenkamp verkauft. Diese veräußerten es 1891 für 120000 M. an einen Herrn Oelrich, der es 1905 schon für 160000 M. an einen Herrn Schröder weitergab. 1907 erstanden zwei Herren aus Allenstein genanntes Gut für 196000 M. und überließen es endlich 1909 an einen Herrn v. Rogowski für 240000 M., der es vor wenigen Wochen mit einem weiteren Aufschlag von einigen tausend Mark losgeschlagen haben soll. Innerhalb 17 Jahren hat also in diesem Falle eine Preissteigerung von mehr als 170000 M. stattgefunden oder um das Zweieinhalbfache.

Das Gut Windeck, 1050 Morgen groß, kaufte im Jahre 1891 ein Herr Marx für 76000 M., gab es aber schon nach einigen Jahren an einen Herrn Nehring für 160000 M. weiter. Dieser veräußerte es kurze Zeit darauf an einen Herrn Krause, wobei es schon 200000 M. einbrachte. Nach einem Zwischenbesitzer erstand es ein Herr Jahn für 250000 M., der es 1907 für 310000 M. an einen Herrn v. Laschewski weiter verkaufte. Bei dem vor wenigen Tagen erfolgten Verkauf erzielte der bisherige Inhaber 330000 M. Das Gut ist also seit 1891 um nicht weniger als 254000 M. gestiegen.

Auch das Gut Stein, das 1891 erst 120000 M. kostete, bei einem Flächeninhalt von 1100 Morgen, brachte 1904 schon 90000 M. mehr, in 13 Jahren also eine erhebliche Steigerung. Das 1400 Morgen große Gut Wonno kostete 1897 114300 M. Bei dem soeben stattgefundenen Weiterverkauf wurden nicht weniger als 370000 M. dafür bezahlt. Diese Kaufsumme ist demnach in der kurzen Zeit um das Dreifache gestiegen, die Differenz zwischen dem Preis von 1897 und heute beträgt 255700 M.

Oder um neuere Mitteilungen hier wiederzugeben: Das „Berliner Tageblatt" vom 27. Juni 1910 berichtet: „Das Rittergut Odin im Kreise Luckau wurde vor 12 Jahren für 270000 M. verkauft; vor 1½ Jahren ging es für 500000 M. in andere Hände über, und jetzt vor kurzer Zeit ist es abermals für 750000 M. verkauft worden. Also in 12 Jahren eine Preissteigerung auf fast das Dreifache!" Und die „Frankfurter Zeitung" schreibt in ihrem dritten Morgenblatte vom 9. Juli 1910: „Immer neue Beispiele für die enorme Steigerung der Güter- und Pachtpreise, in der der Mehrertrag der Getreidezölle kapitalisiert wird, werden bekannt. So wird jetzt von deutlich sprechenden Ergebnissen bei der Verpachtung der Domänen im Kreise Kulm berichtet. Auf die etwa 1600 Morgen große Domäne Unislav, die bisher etwas mehr als 12000 M. Pacht brachte, gab Herr Gohlke in Unislav ein Höchstgebot von über 25100 M. ab; für die 1915 Morgen große Domäne Griewe, die Herr Amtsrat Meyer für etwas über 13000 M. in Pacht hatte, bot der bisherige Pachtinhaber 30256 M. und erhielt den Zuschlag. Wenn solche Pachterhöhungen gefordert und gezahlt werden, dann werden allerdings die Getreidezölle niemals hoch genug sein!"

Allein nicht bloß Zeitungen haben über solche Steigerungen der Bodenwerte im Gefolge der Zollerhöhungen berichtet; es wird darüber an maßgebenden Stellen wegen der Erschwerung der Kolonisation der Ostmark, die sie bereiten, geklagt, und eben die Steigerungen der Bodenpreise, sowohl durch die hohen Getreidezölle wie durch die Tätigkeit der Ansiedlungskommission, wurden von vielen Seiten als ein Grund geltend gemacht, warum ein Enteignungsgesetz für die Provinzen Posen und Westpreußen erlassen werden müsse.

In welchem Maße die preußischen Grundeigentümer die Gelegenheit ergriffen haben, sich durch solchen Verkauf ihres Besitzes zu einem durch die Kapitalisierung der Zölle erhöhten Preise einen dauernden Gewinn zu schaffen, zeigen die Ziffern über den Besitzwechsel ländlicher Grundstücke in Preußen 1903—1907, welche die Statistische Korrespondenz im Juli 1910 veröffentlicht hat.

Gezählt sind Besitzungen, die über 2 ha groß sind oder von mindestens 2 ha großen Besitzungen herrühren. Im Durchschnitt des Jahrfünfts 1903/07 haben 137964 solche Grundstücke im Jahre den Besitzer gewechselt, und zwar ist die Zahl von Jahr zu Jahr größer geworden: 1903 waren es 122733, 1904 — 131087, 1905 — 141923, 1906 — 145131 und 1907 — 148952; in den

fünf Jahren zusammen haben also 689826 ländliche Grundstücke einen neuen Besitzer erhalten. Ein Teil dieser Grundstücke ist natürlich von Todes wegen in andere Hand übergegangen. Aber dieser Teil ist nur klein. Denn obwohl in der Statistik zu dieser Uebergangsart (Erbgang, Vermächtnis und Schenkung von Todes wegen) auch noch alle die Fälle hinzugezählt sind, in denen der Eigentumswechsel infolge von Gutsüberlassung bei Lebzeiten der Eigentümer an Abkömmlinge, Stief- oder Schwiegerkinder erfolgt ist — alle Fälle also, in denen der in andere Hand gelangende Grundbesitz sich innerhalb derselben Familie erhält —, so machen doch diese Besitzübertragungen nur 22,4 % der Gesamtzahl aus. Alle übrigen, also 77,6 % der Gesamtzahl, sind bei Lebzeiten der Eigentümer durch Kauf, Tausch usw. an Fremde übergegangen.

Die außerordentliche Stärke dieses Besitzwechsels wird noch deutlicher, wenn man die absoluten Ziffern in Beziehung setzt zur Gesamtzahl der ländlichen Grundstücke. Auf je 1000 der überhaupt in Preußen vorhandenen ländlichen Besitzungen wechselten nämlich den Eigentümer:

	insgesamt	und zwar im Erbgange usw.			und zwar durch Kauf usw.		
		überhaupt	ungeteilt	abgezweigt	überhaupt	ungeteilt	abgezweigt
1907	64,9	23,0	19,9	3,1	41,9	25,8	16,2
1906	66,1	22,4	19,4	3,0	43,6	26,5	17,1
1905	65,5	23,9	20,9	3,0	41,5	26,0	15,6
1904	62,5	24,0	21,2	2,8	38,5	23,6	14,9
1903	62,9	24,0	21,7	2,3	38,9	23,9	15,0
Durchschnitt 1903/07 .	64,4	23,5	20,6	2,8	40,9	25,2	15,7

Im Durchschnitt des Jahrfünfts haben also von 1000 Besitzungen je 64,4 den Besitzer gewechselt, davon allein 40,9 durch Kauf — in der kurzen Spanne Zeit, die diese fünf Jahre zusammen umschließen, sind von je 1000 ländlichen Grundstücken durch Kauf 205, also mehr als der fünfte Teil, durch Kauf und Erbgang sogar 322, das ist annähernd der dritte Teil der Gesamtheit, in andere Hände übergegangen. Die westlichen Landesteile bleiben hinter diesen für den Gesamtstaat errechneten Ziffern zum Teil sehr bedeutend zurück; die durchschnittliche Jahreswechselziffer, die nach obiger Tabelle für ganz Preußen 64,4 vom Tausend beträgt, stellt sich z. B. für die Rheinprovinz nur auf 23,9, für Hessen-Nassau auf 35,8 und für Westfalen auf 38,1. Dafür aber ist in allen östlichen Landesteilen mit Ausnahme der Provinz Schlesien und ebenso in Schleswig-Holstein der Besitzwechsel sogar noch sehr viel stärker als im preußischen Durchschnitt. Das gilt nicht nur von der Provinz Posen, wo jährlich 99,9 vom Tausend den Besitzer gewechselt haben; in Ostpreußen (100,1), in Schleswig-Holstein (112,2) und in Westpreußen (119,5) ist der Besitzwechsel sogar noch größer gewesen; in all diesen Provinzen hat in den kurzen fünf Jahren von 1903—1907 mehr als die Hälfte aller ländlichen Grundstücke den Besitzer gewechselt.

In Zusammenhang mit diesem Besitzwechsel zu enorm erhöhten Preisen ist von besonderem Interesse das Zugeständnis, das sich in den Motiven findet, mit denen der ostpreußische Generallandschaftsdirektor Geheimer Oberregierungsrat Dr. Kapp die beim Generallandtage von Ostpreußen eingereichte Entschuldungsvorlage begründet hat. Darin wird auf die Steigerung der Zinslasten „infolge einer volkswirtschaftlich recht bedenklichen Steigerung der Güterpreise“ hingewiesen, und dann heißt es[1]: „Bei Erlaß des neuen Zolltarifs ist von den Gegnern (?!) der Landwirtschaft mit Vorliebe darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle nur den jeweiligen Besitzern zugute kommen würde. Es ist dies der gefährlichste und am schwersten zu widerlegende Einwand gegen unsere neuen Agrarzölle“, und da Dr. Kapp ihn nicht zu widerlegen vermag, beantragte er die Ein-

[1]) Ordentlicher 47. Generallandtag der ostpreußischen Landschaft. Vorlage 22, S. 6, 27.

tragung einer Verschuldungsgrenze, um der mit den steigenden Güterpreisen Hand in Hand gehenden höheren Verschuldung vorzubeugen.

Und ganz in demselben Sinne sprach um dieselbe Zeit der preußische Landwirtschaftsminister Herr v. Arnim im Abgeordnetenhause: „Zweifellos bringt die Zollgesetzgebung den jetzt lebenden Landwirten nicht unerhebliche Vorteile (Sehr richtig! Links Heiterkeit). Sicher ist, daß diese Vorteile in gewisser Zeit, meist schon in einer Generation, in Gestalt von höheren Schulden eskomptiert sein werden, so daß dann die Landwirtschaft sich wieder auf demselben Standpunkt befinden wird, auf dem sie heute steht (Sehr richtig! links). Die Zollgesetzgebung hätte dann also garnichts genützt; sie hätte vielmehr geschadet. Denn fände je eine Verminderung oder Aufhebung der Zölle statt — und wer wollte die Möglichkeit dafür leugnen? — dann, meine Herren, werden Katastrophen der allerschlimmsten Art eintreten. Unsere Zollgesetzgebung ist nur dann zu rechtfertigen, wenn wir auch Maßregeln ergreifen, um die nichtgewollten ungünstigen Begleiterscheinungen zu bekämpfen.“

Nun dürften allerdings die im übrigen sehr beachtenswerten, auch von Herrn v. Arnim empfohlenen Vorschläge Dr. Kapps zur Entschuldung des Grundbesitzes die vom Minister in Aussicht gestellte Katastrophe nicht abzuwenden vermögen, wenn, wie das Organ des Bundes der Landwirte, dem Minister übellaunig erwidernd, gefordert hat, der Zollschutz unvermindert aufrecht erhalten würde. Vielmehr dürfte die Katastrophe dann mit Schrecken hereinbrechen. Man erwäge, daß die landwirtschaftlich benutzte Fläche des Deutschen Reichs jährlich um 1 a pro Kopf der Bevölkerung abnimmt, so daß in wenig mehr als 40 Jahren nur mehr 1 a pro Kopf der Bevölkerung vorhanden sein wird, auf dem nach der schutzzöllnerischen Forderung der gesamte Bedarf des deutschen Volks an Bodenfrüchten erzeugt werden soll. Trotz aller Steigerung der Erträge pro Flächeneinheit ist der Gedanke von überwältigender Absurdität. Je mehr wir uns aber dem Zeitpunkt nähern, werden Jahr für Jahr die Lebensmittelpreise und als Folge die Bodenpreise steigen. Und wenn auch der jährlich wachsende Prozentsatz des deutschen Volks, der nicht von der Landwirtschaft lebt, eben deshalb von den Agrariern als eine nicht in Betracht kommende, verächtliche Masse behandelt zu werden pflegt, so dürfte der von Herrn v. Arnim in Aussicht gestellte Tag, an dem die Getreidezölle wieder beseitigt werden, unaufhaltsam herannahen. Je höher dann die Bodenpreise durch die Zölle getrieben sein werden, desto furchtbarer wird der Zusammenbruch sein. Gerade vom Standpunkt der Landwirtschaft also müssen alle wahren Freunde derselben auf die allmähliche Herabminderung der Zölle bedacht sein. Das ist das einzige Mittel[1]), wie ohne die verhängnisvollsten Wirkungen für den landwirtschaftlichen Grundbesitz die Rückkehr von den gegenwärtigen gefährlichen, verkünstelten zu gesunden, natürlichen Verhältnissen herbeigeführt werden kann.

Und selbst wenn es unseren zurzeit maßgebenden Großgrundbesitzern gelingen sollte, dem geringfügigen Prozentsatz des deutschen Volks, den sie vertreten, dieses selbst zu opfern, so würde das Finanzinteresse des Deutschen Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden dazu nötigen. Während es den Engländern gelungen ist, auf Grund ihres den Prinzipien des Freihandels entsprechenden Budgets trotz enorm gestiegener Ausgaben für Heer und Marine die einst als fabelhaft geltende englische Staatsschuld so zu mindern, daß 1908 die Schulden von Staat und Gemeinden in Großbritannien und Irland nur mehr 24082 Millionen M. betrugen, ist in Deutschland 1908 bei einem dem Schutzzollsystem entsprechenden Finanzsystem die Schuldenlast von Reich, Staaten und Gemeinden auf 26036 Millionen M. angewachsen gewesen. In England Ueberfluß, bei uns chronische Finanznot des Reichs, der Einzelstaaten, der Kommunen. Und da alle bisherigen Sanierungsversuche unserer Finanzen ihren Zweck nicht erreicht haben und auf Basis einer Politik, welche Milliarden in die

---

[1]) Die Wiederbeseitigung des Identitätsnachweises scheint mir nicht als ein geeignetes Mittel; sie würde auf Süddeutschland gar nicht wirken, also den verschiedenen deutschen Reichsteilen in sehr verschiedenem Maße zugute kommen.

Taschen Privater steckt, während die öffentlichen Finanzen notleiden, auch in Zukunft nicht erreichen werden, und es ebensowenig angeht, in der bisherigen Weise vom Schuldenmachen zu leben, wenn nicht die Sicherheit des Reiches ernstlich gefährdet werden soll, wird auch dies das Reich dazu nötigen, zu einer Wirtschaftspolitik zurückzukehren, welche die Steuerzahler wieder instand setzt, seinen steigenden Ansprüchen zu genügen.

Allerdings wird dies auf den fanatischen Widerstand der Agrarier und der mit ihnen verbündeten übrigen schutzzöllnerisch Interessierten führen. Allein die letzteren dürften wenig zu fürchten sein, sobald sie die ersteren nicht mehr zu Verbündeten haben. Den Agrariern aber möchte ich die Worte zu Gemüt führen, mit denen Dr. G. Ruhland sich 1885 über die Getreidezölle geäußert hat[1]). Ich erachte mich dazu um so mehr berechtigt, als er selbst, unbeschadet seiner Stellung als wissenschaftlicher Beirat des Bundes der Landwirte, noch neuerdings hat durchblicken lassen[2]), daß er innerlich die landwirtschaftlichen Zölle nach wie vor als Heilmittel verwirft, und Adolph Wagner und Werner Sombart in einem Prozesse, in dem es sich um die Wandlungsfähigkeit des Dr. Ruhland handelte, als Sachverständige unter Eid ihm das, wie Zentrumsorgane[3]) es genannt haben, „Musterzeugnis“ ausgestellt haben, stets derselbe geblieben zu sein. Dr. G. Ruhland hat 1885 geschrieben[4]), daß er „hofft auf den Wandel der Dinge, wie er mit historischer Gesetzmäßigkeit auftritt; er darf der beste Trost bleiben für jene, die charakterfest genug waren, ihre logisch nicht wandelbar gemachte Ueberzeugung öffentlich zu vertreten und nun dafür, daß sie gegen den Strom schwimmen, nicht gerade wenig zu leiden haben. Es ist ja leider augenblicklich fast so weit gekommen, daß namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen ein jeder als Feind der Landwirtschaft und Freihändler verdammt wird, der nicht als Schutzzöllner schwört. Man nimmt sich gar nicht die Mühe zu untersuchen, ob nicht gerade die Gegner der Schutzzölle mit allem Ernste für die landwirtschaftlichen Interessen arbeiten. „Für die Interessen der Landwirtschaft und des deutschen Volkes arbeitet nur der Schutzzöllner.“ Das ist jetzt Dogma laut Majoritätsbeschluß des Berliner Konzils, das man deutschen Reichstag nennt. Und wer daran nicht glaubt — „anathema sit“! Glücklicherweise steht jedoch diesem Majoritätsbeschluß nicht das Unfehlbarkeitsdogma zur Seite und der freien Forschung ist es noch unbenommen, mit der Miene des Zweiflers an seine authentische Interpretation heranzutreten.“

Und als Ergebnis seiner freien Forschung schließt er dann mit den Worten:

„Wenn das Grundeigentum kraft des nationalen Monopols der Nahrungsmittelproduktion beginnt, in mühe- und arbeitsloser Rente das übrige Nationalkapital aufzusaugen und so das Mittel an der Hand hat, sich das Verhungernlassen von Tausenden vorzüglich bezahlen zu lassen, so hat es damit als Privateigentum seine sittliche Berechtigung verloren.“

Mögen die im Bunde der Landwirte vereinten Grundbesitzer diese Mahnung ihres wissenschaftlichen Beirates wohl beherzigen!

---

[1]) G. Ruhland, praktischer Landwirt, Volkswirtschaftliche Blüten aus der Schutzzolldebatte; in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft von Ed. Wiß, Bd. 87. Berlin 1885.

[2]) Vgl. seine Selbstanzeige in Hardens „Zukunft“ vom 16. Februar 1907, S. 265, sowie die in Nr. 6 vom 26. Januar 1909 der „Korrespondenz des Bundes der Landwirte“ veröffentlichte Kundgebung über Ruhlands Stellung zu den Getreidezöllen, wiederabgedruckt in „Der Privatbeleidigungsprozeß Ruhland contra Biermer“. Gießen, Verlag von Emil Roth, 1909, S. 283, 284.

[3]) Vgl. „Kölnische Volkszeitung“ vom 11. Juni 1910 und „Germania“ vom 15. Juni 1910.

[4]) A. a. O. S. 113.

Anhang

I. Die Getreideeinfuhr und -ausfuhr aus dem jeweiligen deutschen Zollgebiete [1])

(in Tonnen à 1000 kg)

	Roggen		Weizen		Gerste		Hafer	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1848	22 279	74 873	81 325	357 015	8 211	101 552	5 944	24 555
1849	56 449	100 717	80 783	384 874	17 663	98 791	3 734	47 038
1850	54 739	141 421	84 384	461 609	7 382	99 050	2 424	37 520
1851	62 177	79 572	68 363	306 280	12 232	41 409	4 059	24 136
1852	180 739	35 905	99 268	258 904	12 547	34 920	7 623	18 660
1853	106 527	40 789	106 115	439 604	12 366	22 773	10 474	23 700
1854	129 749	55 494	82 661	396 677	27 007	22 188	30 374	54 953
1855	184 365	61 335	103 144	323 030	37 144	26 260	41 492	56 606
1856	205 679	44 238	107 470	325 615	33 070	90 241	42 357	62 848
1857	131 560	118 768	123 831	438 917	41 185	186 581	30 827	54 350
1858	215 982	90 423	149 421	288 705	34 534	51 095	43 725 [2])	35 991 [2])
1859	292 281	94 591	104 859	335 922	34 770	95 034	87 661	29 353
1860	408 801	107 582	242 649	459 564	79 309	131 113	41 134	57 048
1861	159 236	154 881	352 977	640 285	35 341	103 278	33 787	72 508
1862	279 693	82 671	330 326	429 921	76 227	109 072	47 216	49 489
1863	189 703	74 828	126 638	379 426	62 086	141 076	25 516	57 408
1864	152 648	112 134	166 088	305 465	61 710	76 676	41 319	29 102
1865 I	64 790	33 310	86 021	129 144	29 515	25 313	23 236	18 982
1865 II	153 668	58 506	128 703	238 499	57 026	73 766	33 744	34 198
1866	193 735	134 184	206 940	556 709	106 921	180 437	98 903	130 027
1867	548 723	112 384	664 293	741 879	150 541	125 585	137 918	127 792
1868	451 046	147 636	572 344	684 911	257 003	214 771	162 658	139 825
1869	328 162	204 395	398 550	632 607	132 200	144 414	119 802	111 911
1870	502 672	187 878	310 110	485 997	154 833	95 707	221 276	132 097
1871	488 401	185 178	442 125	544 630	163 576	106 539	115 974	114 204
1872	556 620	80 761	308 841	414 454	184 041	141 974	116 605	88 230
1873	788 533	161 995	369 758	348 342	287 245	113 653	185 584	120 232
1874	961 051	172 995	411 538	400 825	296 739	97 751	310 412	108 670
1875	707 343	158 580	504 219	581 480	250 966	125 916	237 505	128 124
1876	1 113 649	101 917	692 587	395 831	274 633	85 943	326 630	98 580
1877	1 200 677	179 313	947 038	752 411	498 840	247 765	364 585	153 012
1878	952 436	200 249	1 064 911	802 133	443 116	271 537	296 080	137 184
1879	1 482 048	148 441	924 304	615 472	321 528	258 544	323 498	112 971
1880	689 563	26 587	227 553	178 170	222 271	154 409	161 686	43 584
1881	575 454	11 564	361 949	53 388	247 828	119 318	262 590	31 591
1882	658 280	15 755	687 241	62 502	372 648	79 743	274 888	22 779
1883	777 046	12 134	641 910	80 758	321 507	82 824	260 076	41 823
1884	961 560	6 286	754 512	36 193	440 080	37 265	366 413	18 527
1885	769 701	4 021	572 423	14 080	438 036	24 706	218 083	12 821
1886	565 265	3 198	273 280	8 294	353 896	58 080	81 831	16 493

[1]) Die Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1848—1879 ist angegeben nach J. R. Mucke, Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande. Greifswald 1887, S. 105, 115, 120—122, 135, 136, 142, 143, 152—155, 162—164; die seit 1880 nach den Angaben im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich.

[2]) Für den Zeitraum von 1858—1872 enthalten die Angaben über Ein- und Ausfuhr von Hafer auch die Ein- und Ausfuhr der „übrigen“ Gattungen von Getreide, wie Buchweizen und Dinkel.

	Roggen		Weizen		Gerste		Hafer	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1887	638 544	3 138	547 255	2 840	511 526	20 748	167 577	8 285
1888	652 811	2 262	339 767	1 112	444 781	23 245	181 263	1 815
1889	1 059 731	608	516 887	758	651 422	22 113	258 004	328
1890	879 903	119	672 587	206	735 292	6 425	187 717	451
1891	842 654	134	905 332	337	725 519	3 899	119 884	373
1892	548 599	891	1 296 213	244	583 297	9 567	87 837	472
1893	224 262	271	703 453	293	851 740	8 235	242 946	276
1894	653 625	49 712	1 153 837	79 191	1 097 497	19 405	402 550	22 759
1895	964 802	35 992	1 338 178	69 911	929 009	49 014	238 725	51 427
1896	1 030 670	38 322	1 652 705	75 214	1 028 135	20 968	495 054	30 377
1897	856 832	106 435	1 179 521	171 380	1 063 515	18 515	547 880	21 363
1898	914 072	129 706	1 477 455	134 820	1 153 067	12 656	456 201	47 284
1899	561 251	123 458	1 370 851	197 402	1 104 250	13 989	259 147	68 437
1900	893 333	76 092	1 293 864	295 080	781 458	30 341	462 351	105 998
1901	863 706	92 063	2 134 200	92 832	899 749	37 557	412 536	146 117
1902	976 042	104 601	2 074 530	82 179	1 127 556	34 692	389 254	132 956
1903	813 763	209 032	1 929 109	180 333	1 586 063	41 625	470 321	86 332
1904	472 435	356 710	2 021 129	159 599	1 430 421	29 333	366 368	222 588
1905	572 186	319 942	2 287 587	164 657	1 620 648	14 452	966 250	102 404
1906	648 472	242 864	2 008 082	200 447	2 098 492	2 905	644 548	243 097
1907	608 267	232 822	2 454 846	95 820	2 114 679	1 871	323 176	348 885
1908	347 264	586 127	2 090 544	261 111	1 985 629	1 843	299 804	495 093
1909	274 722	650 544	2 433 098	209 784	2 569 860	1 826	527 941	300 283

II. Einfluß der Frachtpreise auf die Getreidepreise

Statistik der Durchschnittspreise des Quarters Weizen in Großbritannien, des durchschnittlichen deklarierten Wertes des aus den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten in den Jahren 1868—1902 nach Großbritannien eingeführten Weizens und der Frachtpreise von Chicago nach New York und von New York nach Liverpool, aus dem Berichte des Board of Trade „British and foreign trade and industry", London 1903, p. 130.

Jahr	Durchschnittspreis des Weizens pro Quarter				Frachtpreise					
	Englischer Weizen (nach amtlichen Notierungen)		Aus den atlantischen Häfen importierter Weizen der Ver. Staaten (deklariert. Wert)		von Chicago nach New York: Zu Wasser und per Eisenbahn per Quarter		von Chicago nach New York: Nur per Eisenbahn per Quarter		von New York nach Liverpool: per Dampfer	
	s	d	s	d	s	d	s	d	s	d
1868	63	9	57	11	6	11	10	2	4	7½
1869	48	2	43	8	6	3	8	9½	4	5½
1870	46	11	44	4	6	4½	9	8	3	11
1871	56	8	51	7 [1]	7	5½	9	3	5	6
1872	57	0	55	10 [1]	8	3½	9	11	5	2
1873	58	8	56	0 [1]	7	10½	9	8½	7	0½
1874	55	9	52	9 [1]	5	1	8	7	5	10½
1875	45	2	45	5 [1]	4	3	7	0	5	7½
1876	46	2	44	4	3	6½	4	11	5	4
1877	56	9	53	5	5	0½	6	5½	4	8
1878	46	5	47	10	3	9	5	10	5	1
1879	43	10	45	8	4	5	5	9	4	1½
1880	44	4	47	4	5	3	6	7½	3	10½
1881	45	4	47	6	3	5½	4	9½	2	9
1882	45	1	46	0	3	7½	4	10½	2	7½
1883	41	7	43	5	3	10	5	6	2	10½

[1]) Inklusive Pazifikhäfen.

Jahr	Durchschnittspreis des Weizens pro Quarter: Englischer Weizen (nach amtlichen Notierungen) s	d	Aus den atlantischen Häfen importierter Weizen der Ver. Staaten (deklariert. Wert) s	d	Frachtpreise von Chicago nach New York: Zu Wasser und per Eisenbahn per Quarter s	d	Nur per Eisenbahn per Quarter s	d	Frachtpreise von New York nach Liverpool: per Dampfer s	d
1884	35	8	37	1	3	4	4	4½	2	4
1885	32	10	35	0	3	0	4	8	2	1½
1886	31	0	33	3	4	0	5	6	2	2½
1887	32	6	33	3	4	0	5	3	1	8
1888	31	10	33	2	3	8	4	10	1	9
1889	29	9	32	9	2	11	5	0	2	7½
1890	31	11	34	4	2	10	4	9	1	7½
1891	37	0	39	1	2	10	5	0	2	1
1892	30	3	33	1	2	6	4	9	1	9
1893	26	4	27	10	2	10	4	11	1	7
1894	22	10	23	8	2	4	4	3½	1	3½
1895	23	1	24	5	2	4	4	0½	1	8½
1896	26	2	27	2	2	5½	4	0	1	11½
1897	30	2	33	0	2	5½	4	1½	2	0½
1898	34	0	34	7	3	2	3	10	2	3½
1899	25	8	29	4	2	2½	3	8½	1	7½
1900	26	11	29	9	1	8	3	0½	2	3
1901	26	9	28	6	1	10½	3	0	0	10
1902	28	1	28	5	1	11	2	11	0	11½

III. Die Bewegung der deutschen Getreidepreise

1. Bewegung der Preise an der Münchener Schranne

Jahre	in Mark und Pfennig pro Zentner: Weizen	Roggen
1836—39	6,20	4,55
1840—44	8,47	5,74
1845—49	10,11	5,56
1850—54	10,18	8,13
1855—59	11,15	8,22
1860—64	10,17	8,27
1865—69	9,75	7,34
1870—74	12,82	9,35
1875—79	11,06	8,07
1880—84	10,65	8,68

2. Bewegung der Preise für Preußen alten Bestandes

Jahre	für die Tonne à 1000 kg in Mark: Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1821—30	121,4	126,8	76,6	79,8
1831—40	138,4	100,6	87,6	91,6
1841—50	167,8	123,0	111,2	100,6
1851—60	211,4	165,4	150,2	144,0
1861—70	204,6	154,6	146,0	140,2
1871—75	235,2	179,2	170,8	163,2
1876—80	211,1	166,4	162,0	152,6
1881—85	189,0	160,0	154,8	145,8

3. Preisbewegung seit 1885

Jahr	Roggen 1000 kg: Berlin	Danzig [1]	München	Weizen 1000 kg: Berlin	Danzig [1]	München	Hafer 1000 kg: Berlin	Danzig [1]	München	Gerste 1000 kg: Danzig [1]	Magdeburg	München
1885	140,6	131,3	158,1	160,9	143,2	180,6	134,2	131,5	143,3	132,1	159,3	162,2
1886	130,6	120,2	145,0	151,3	138,9	188,5	120,4	119,1	129,5	121,8	157,4	160,2
1887	120,9	108,0	141,6	164,4	141,5	190,1	98,4	99,6	118,5	108,8	153,3	157,4
1888	134,5	121,9	150,8	172,2	135,2	193,9	123,0	113,4	146,9	115,0	160,0	170,3
1889	155,5	149,6	160,1	187,7	137,5	197,2	149,6	140,9	151,2	131,2	182,9	165,8

[1] Einschließlich 2 M. Faktoreispesen.

Jahr	Roggen 1000 kg			Weizen 1000 kg			Hafer 1000 kg			Gerste 1000 kg		
	Berlin	Danzig[1]	München	Berlin	Danzig[1]	München	Berlin	Danzig[1]	München	Danzig[1]	Magdeburg	München
1890	170,0	159,4	179,2	195,4	145,1	213,3	157,8	144,6	177.9	153,5	195,2	196,5
1891	211,2	208,1	210,4	224,2	178,1	239,5	165,6	144,6	159.6	156.5	181.6	179,6
1892	176,3	174,2	181,9	176,4	158,1	205,5	149,4	141,2	136,9	149,3	169,7	164,3
1893	133,7	123,4	145,1	151,5	125,8	174,2	157,0	144,1	162,2	131,0	173,6	163,5
1894	117,8	110,4	122,5	136,1	102,6	155,8	131,2	122,2	147,2	122,6	163,6	156,8
1895	119,8	116,2	134,7	142,5	107,0	164,3	121,4	108,8	128,0	110,7	146,2	161,3
1896	118,8	111,8	146,8	156,2	117,0	174,5	124,7	113,6	148,2	119,1	153,7	173,0
1897	130,1	119,3	153,7	173,7	131,5	187,3	?	128,4	153,0	134,1	?	183,9
1898	146,3	142,3	170,5	185,5	148,7	210,5	?	138,0	159,3	144,2	?	192,4
1899	146,0	139,5	161,9	155,3	151,1[2]	178,8	?	125,4	153,4	131,9	?	180,8
1900	142,6	133,1	153,7	151,8	142,9	178,6	132,5	123,7	149,2	133,3	?	171,6
1901	140,7	134,0	157,5	163,6	162,9	186,0	139,7	134,3	159,3	135,0	?	173,6
1902	144,2	139,4	151,9	163,1	162,4	183,3	150,3	146,3	164,6	128,4	?	167,4
1903	132,3	125,1	145,9	161,1	156,6	171,9	136,8	123,4	136,7	126,9	146,4	152,9
1904	135,1	131,0	132,5	174,4	172,6	186,8	133,7	129,4	133,5	134,9	154,1	157,3
1905	151,9	142,1	145,4	174,8	165,2	191,1	142,7	135,9	158,2	143,3	158,0	179,7
1906	160,6	150,9	174,1	179,6	168,6	192,4	160,3	156,1	173,3	148,2	161,7	179,8
1907	193,2	186,2	193,7	206,3	202,2	220,5	181,4	172,0	189,8	163,2	179,5	195,4
1908	186,5	177,0	188,6	211,2	208,3	223,7	163,7	156,5	177,8	163,3	188,2	201,6
1909	176,5	171,8	174,4	233,9	228,8	247,5	170,0	168,7	178,8	166,7	185,2	197,9

[1]) Einschließlich 2 M. Faktoreispesen. — [2]) Bis 1898 „unverzollt", von da ab „zum freien Verkehr".

IV. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs in seinem heutigen und des Zollgebiets nach seinem jeweiligen Umfang in 1000

Jahr	Reich	Zollgebiet	Jahr	Reich	Zollgebiet	Jahr	Reich	Zollgebiet
1816	24 833	—	1855	36 138	32 699	1885	46 707	46 165
1820	26 294	—	1860	37 611	34 136	1890	49 241	49 441
1830	29 520	—	1865	39 548	36 020	1895	52 001	52 207
1834	—	23 478	1870	40 805	38 891	1900	56 046	56 269
1840	32 787	26 989	1875	42 518	42 156	1905	60 314	60 546
1850	35 312	29 934	1880	45 095	44 564	1910	64 775	65 018

V. Die zwangsweise Veräußerung landwirtschaftlicher Anwesen

1. Die Zahl der Zwangsvollstreckungen betrug in Bayern:

1880	3739	1883	1803	1886	1348	1889	1623	1892	883	1895	1086	1898	1248	1901	836	1904	511	1907	484
1881	2739	1884	1506	1887	1111	1890	1198	1893	823	1896	1148	1899	976	1902	738	1905	504	1908	518
1882	2071	1885	1318	1888	1514	1891	921	1894	991	1897	1280	1900	863	1903	618	1906	496	1909	454

2. Von den verganteten Landwirten waren noch in einem anderen Berufe tätig (als Brauer oder Wirte, Kaufleute oder Händler, sonstige Gewerbetreibende, Bauhandwerker, Taglöhner):

1888	741	1890	582	1892	431	1894	491	1896	508	1898	527	1900	431	1902	392	1904	283	1906	280
1889	824	1891	491	1893	395	1895	507	1897	552	1899	494	1901	447	1903	355	1905	268	1907	290

3. In Bayern wurden von 10 000 Anwesen der folgenden Größenklassen veräußert:

Größenklasse	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
bis 5 ha	19	21	16	22	24	18	14	12	12	14	16	16	17	17	13	11	11	10	9	7	7	7	7	8
5–20 ha	19	19	16	24	23	18	13	13	12	14	16	18	21	21	16	14	14	12	8	8	6	6	6	6
20—50 ha	21	16	20	20	25	16	13	13	15	18	18	25	31	24	20	20	19	16	15	10	9	9	6	9
über 50 ha	64	31	23	38	38	28	43	43	33	20	48	37	48	43	37	37	37	29	37	32	19	16	12	16

Vgl. die Statistischen Jahrbücher für das Königreich Bayern und Statistische Mitteilungen über die Landwirtschaft in Bayern nach den Erhebungen von 1894—1904, II, 380.

4. In Preußen betrugen die Zwangsversteigerungen der hauptsächlich zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecke dienenden Grundstücke der Landwirte im Hauptberufe:

Jahr	Im Staat	
	Zahl der versteigerten Grundstücke	Umfang der versteigerten Grundstücke ha
1897	1 591	47 782
1898	1 411	32 727
1899	1 210	37 757
1900	1 291	42 475
1901	1 244	42 683
1902	1 134	35 764
1903	1 047	32 334
1904	1 077	27 919
1905	963	21 027
1906	756	15 450
zusammen in 10 Jahren	11 724	345 918
	Ueberhaupt vorhandene Betriebe von 2 ha und mehr	
1895	1 042 263	24 193 439
1907	1 079 212	25 397 053

5. Nach dem Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat, 1905, S. 41, kamen Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke im Jahresdurchschnitt 1899—1902 aufs Tausend der vorhandenen ländlichen Privatbesitzungen von 5 ha an:

	überhaupt	in den Größenklassen von ha				
		5—20	20—50	50—100	100—200	200 u. mehr
Preußischer Staat:	1,5	1,7	1,0	1,5	3,2	3,3

Infolge von Zwangsversteigerungen wurden gelöscht

im Jahre	in den städt. Bezirken		in den ländl. Bezirken	
	überhaupt Millionen M.	vom Hundert aller Löschungen	überhaupt Millionen M.	vom Hundert aller Löschungen
1889	39,09	7,9	36,08	9,2
1890	65,66	9,8	34,80	7,5
1891	79,24	11,6	42,75	9,8
1892	114,73	15,6	53,65	11,6
1893	138,64	18,0	50,17	10,9
1894	142,79	16,4	48,08	10,5
1895	155,72	15,7	50,25	10.1
1896	130,59	14,6	55,58	11,0
1897	112,80	12,8	45,69	9,3
1898	90,31	10,8	38,33	7,8
1899	89,73	10,2	37,22	7,9
1900	95,68	11,8	47,16	9,8
1901	137,61	13,9	51,36	9,2
1902	156,73	12,8	63,70	10,1
1903	142.07	10,2	53,63	8,3
1904	173,51	11,8	46,71	7,4
1905	192,11	11,6	58,18	8,7
1906	229,36	14,6	53,35	7,7
1889—1906	2 286,37	12,1	866,69	8,8
durchschn.	120,33	12,1	45,61	8,8

(Nach der Statistischen Korrespondenz.)

6. Unterschieden nach Landesteilen betrugen die Löschungen im Anschluß der Zwangsversteigerungen im Jahresdurchschnitte 1889—1902

in der Provinz	in den Städten		auf dem Lande	
	Millionen M.	d. i. v. H. aller Löschungen	Millionen M.	d. i. v. H. aller Löschungen
Ostpreußen	2,35	12,3	3,17	10,2
Westpreußen	1,80	10,9	3,78	12,5
Berlin	29,81	18,7	—	—
Brandenburg . . .	22,10	19,2	6,74	15,9
Pommern	3,21	15,2	2,34	11,5
Posen	2,14	12,0	3,95	10,4
Schlesien	7,08	13,3	9,76	12,6
Sachsen	12,85	22,2	5,87	11,7
Schleswig-Holstein . .	4,62	21,3	1,84	8,1
Hannover	6,16	13,3	2,46	6,9
Westfalen	3,34	8,1	2,57	7,6
Hessen-Nassau . . .	2,00	2,6	1,12	3,7
Rheinland	13,19	6,5	3,06	4,0
Hohenzollern . . .	0,02	4,5	0,11	3,9
Im Staate	110,66	13,0	46,77	9,5

VI. Die deutschen Getreidezölle

Der Zoll betrug pro Scheffel in Mark seit — pro 100 kg in Mark

	1819	1822	1824	1857	1865		1879	1885	1887	1891	Zolltarif von 1902 Minimalzoll[1])	Zolltarif von 1902 Maximalzoll
Weizen . . .	0,187	0 187	0,50	0,20	nichts	Weizen	1,0	3,00	5,00	3,50	5,50	7,50
Roggen . . .	0,062	0,075	0,50	0,05	„	Roggen	1,0	3,00	5,00	3,50	5,00	7,00
Gerste . . .	0,062	0,0625	0,60	0,05	„	Hafer	1,0	1,50	4,00	2,80	5,00	7,00
Hafer . . .	0,031	0,0375	0,50	0,05	„	Gerste	0,50	1,50	2,25	2,00	4,00	7,00
Hülsenfrüchte .	0,125	0,15	0,50	0,20	„	Mais, Buchweizen u. and. Getreide	0,50	1,00	2,00	1,50	—	5,00
						Mühlenfabrikate .	2	7,50	10,50	7,30	—	18,75

[1]) Futtergerste wurde 1902 mit einem Zoll von nur 1,50 M. belegt.

VII. Zahl der Tiere, an denen im Deutschen Reiche die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde

(Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1910, II, 90 ff.)

	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
1905	147 773	594 253	466 032	1 659 367	942 440	4 394 078	13 569 392	2 435 968	435 070	6142
1906	147 424	613 621	438 581	1 631 055	926 412	4 217 348	13 365 082	2 297 213	449 547	6514
1907	136 273	575 449	428 494	1 599 793	938 710	4 371 379	16 397 934	2 185 926	494 698	6472
1908	137 247	583 222	477 830	1 665 012	1 046 437	4 752 337	16 508 483	2 280 826	484 753	6361
1909	151 357	625 279	513 941	1 800 732	1 181 597	5 136 768	15 530 775	2 477 937	504 304	6990

VIII. 1. Vergleichung der Anbauflächen der einzelnen Feldfrüchte nach den Aufnahmen von 1878, 1883, 1893 und 1900 für das Reich im ganzen

Feldfrüchte	Anbaufläche (der Hauptfrucht) nach den Ermittlungen im Jahre 1878	1883	1893	1900	Gegen 1878 im Jahre 1883 ± Prozent	Gegen 1883 im Jahre 1893 ± Prozent	Gegen 1893 im Jahre 1900 ± Prozent
	1000 ha						
a) Getreide und Hülsenfrüchte							
Weizen	1819,2	1926,3	2044.9	2051.2	+ 5,9	+ 6.1	+ 0,3
Spelz (Dinkel, Fesen) und Emer	394,7	374,2	349,0	318,4	— 5,2	— 6.7	— 8,8
Einkorn	8,6	5,7	4,3	4,1	— 34,4	— 24,5	— 3,0
Roggen	5950,2	5817,1	6016,9	5981,6	— 2,2	+ 3,4	— 0,6
Gerste	1623,3	1754.3	1627,1	1706,5	+ 8,1	— 7,2	+ 4,9
Hafer	3753,1	3773.8	3905.8	4104,9	+ 0,6	+ 3,5	+ 5,1
Buchweizen (Heidekorn)	247,3	222,6	170,7	118,0	— 10,0	— 23,4	— 30,9
Hirse	14,9	12,0	6,6	2,8	— 19,1	— 45,1	— 57,0
Mais: zum Grünfuttergewinn	33,5	40,6	53,7	49,1	+ 21,3	+ 50,1	— 8,5
Mais: zum Körnergewinn			7,3	6,0			— 17.8
Erbsen	468,9	407,1	328,0	236,2	— 13,2	— 19,4	— 28,0
Linsen	39,9	30,0	23,8	19,0	— 24,8	— 20.6	— 20,2
Bohnen: feldmäßig gebaute Speisebohnen	18,1	12,9	9,8	8,0	— 28,7	— 24,3	— 18,3
Bohnen: Ackerbohnen (Saubohnen)	136,3	148,7	163,4	152,9	+ 9,0	+ 9,9	— 6.4
Wicken: zum Grünfutter (auch Heu)	229,0	206,0	140,7	137,9	— 10.1	+ 30.5	— 2,0
Wicken: zum Körnergewinn			128,2	101,9			— 20,5
Lupinen: zum Unterpflügen	175,5	232,9	184,5	207,0	+ 32,7	— 20,7	+ 12,2
Lupinen: zu Futter (nicht zu Drusch)	239,2	169,1	49,9	17,2	— 29,3	+ 6,0	— 65,5
Lupinen: zu Drusch			129,3	120,9			— 6,5
Menggetreide, Mischfrucht und nicht besonders genannte Arten von Getreide oder Hülsenfrüchten	435,9	590,1	648,2	707,3	+ 35,4	+ 9,8	+ 9,1
b) Hackfrüchte und Gemüse							
Kartoffeln	2758,1	2907,4	3037,4	3241,8	+ 5,4	+ 4,5	+ 6,7
Topinambur	2,2	2,7	2,9	2,3	+ 26,3	+ 7,2	— 26,0
Zucker- und Runkelrüben: zur Zuckerfabrikation	175,8	337,4	395,3	460,9	+ 92,0	+ 17,2	+ 16,6
Zucker- und Runkelrüben: als Futterrüben	328,7	366,0	439,3	498,2	+ 11,3	+ 23,9	+ 46,4
Zucker- und Runkelrüben: zur Samengewinnung			14,1	20,6			
Möhren (Wurzeln)	34,0	37,0	36,9	35 5	+ 8,9	— 0,2	— 3,8
Weiße (Stoppel-)Rüben	46,7	42,5	48,4	34,6	— 9,0	+ 13,8	— 28,5
Kohlrüben (Wrucken)	79,4	112,5	138,7	169,0	+ 41,6	+ 23,2	+ 21,9
Kraut und Feldkohl	108,5	111,7	96,3	87,8	+ 2,9	— 13,7	— 8,9
Andere feldmäßig gebaute Hackfrüchte oder Gemüse zusammengefaßt	19,4	26,3	28,3	24 4	+ 35,5	+ 7,6	+ 49,7
c) Handelsgewächse							
Raps und Rübsen (Awehl, Biewitz)	179,4	133,5	105,8	72,7	— 26,0	— 20,7	— 31,2
Leindotter	2,1	2,5	0,7	1,0	+ 19,2	— 73,7	+ 52,4
Mohn	6,3	5,8	3,7	3,3	— 9,1	— 35,3	— 12,0
Senf: zum Grünfuttergewinn	2,0	2,8	4,9	4,4	+ 44,7	+ 143,5	— 11,7
Senf: zum Körnergewinn			2,0	1,5			— 23,5
Flachs (Lein)	133,9	108,3	61,0	33,7	— 19,1	— 43,7	— 44,8
Hanf	21,2	15,3	7,9	3,5	— 28,0	— 48,1	— 55,3
Tabak	17,9	22,2	15,2	15.0	+ 23,6	— 31,3	— 1,4
Hopfen	40,8	45,9	42,1	37,4	+ 12,6	— 8,4	— 11,0
Zichorien	9,5	10,3	10,7	9,3	+ 8,1	+ 4,1	— 13,0
Weberkarden (Kardendistel)	0,2	0,4	0,2	0,1	+ 136,3	— 55,7	— 44,4
Andere feldmäßig gebaute Handelspflanzen zusammengefaßt	4.6	5,4	6,8	5,9	+ 17,5	+ 27,6	— 13,7
d) Futterpflanzen							
Klee aller Art	1865,1	1716,0	1744.9	1820,5	— 8,0	+ 1,7	+ 4,3
Luzerne	231,5	189,5	208,3	226,3	— 18,1	+ 9,9	+ 8,6
Esparsette	128,1	107,0	103,1	85,7	— 16,5	— 3,7	— 16,8
Seradella	25,0	45,0	91,4	114,8	+ 80,0	+ 102.9	+ 25,8
Spörgel (Knörich, Knehl)	11.8	10,4	10.9	6,1	— 12,4	+ 5,5	— 44.2
Grassaat aller Art, einschließlich Kleegras	186,7	336,8	360,8	371,8	+ 80,4	+ 7,1	+ 3,0

2. Die Ernteflächen verschiedener Feldfrüchte seit 1901 in Hektar, ermittelt auf Grund der alljährlich stattfindenden Ernteschätzungen durch ausgewählte sachverständige Landwirte

(Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1910, I und früher)

	Weizen	Spelz	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Wiesenheu
1901	1 581 420	314 644	5 812 137	1 859 265	4 411 412	3 318 832	5 944 493
1902	1 912 215	311 657	6 154 545	1 644 025	4 156 290	3 240 577	5 949 533
1903	1 807 475	299 834	6 012 817	1 700 493	4 290 398	3 237 558	5 923 856
1904	1 917 513	312 622	6 099 270	1 627 078	4 189 681	3 287 861	5 946 990
1905	1 927 127	333 383	6 145 583	1 633 230	4 182 054	3 316 593	5 960 226
1906	1 935 993	320 641	6 101 569	1 644 519	4 221 533	3 302 001	5 951 899
1907	1 746 787	305 841	6 042 580	1 701 707	4 377 115	3 297 483	5 970 724
1908	1 884 600	304 565	6 119 933	1 628 967	4 275 305	3 292 647	5 967 314
1909	1 831 383	299 276	6 130 732	1 646 354	4 309 967	3 323 733	5 961 536

IX. Die Ernteerträge verschiedener Feldfrüchte im Verhältnis zur Fläche

(Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1910, I und früher)

Von 1878—1898 wurden die Ernteschätzungen durch die Gemeinden und in einigen wenigen Staaten durch Vereine ausgeführt; seit 1899 geschehen die Ernteschätzungen durch ausgewählte sachverständige Landwirte. Infolge dieser Verbesserung der Erhebungsmethode sind die Erntezahlen der Jahre 1878—1898 mit denen seit 1899 nicht ohne weiteres vergleichbar; man muß annehmen, daß die von 1899 allgemein gebrauchten Erntezahlen viel zu niedrig waren, und zwar waren sie um ca. 12 % beim Weizen, um ca. 18 % beim Roggen, um ca. 19 % bei der Gerste und um ca. 21 % beim Hafer zu niedrig. (Vgl. Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Berlin 1900. S. 59.) Sucht man die Erntezahlen vor 1899 durch Erhöhung um die obengenannten Zuschlagsprozente mit den neuesten Ergebnissen vergleichsfähig zu machen, so ergibt sich die nachstehende Zunahme der Hektarerträge:

	Ertrag pro Hektar in Doppelzentner			
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1883/92	15,2	11,8	15,5	14,1
1893/97	16,9	13,9	16,3	14,4
1898/1902	18,4	14,7	18,0	17,0
1903/07	19,8	16,1	19,0	18,9
1908	20,0	17,5	18,8	18,0
1909	20,5	18,5	21,2	21,2

X. Finanzielles Ergebnis der Zölle auf Getreide, Hülsenfrüchte und Malz

Die Zolleinnahme betrug:

	Millionen M.	Prozent des Gesamtzollertrags	auf den Kopf in Pfennig		Millionen M.	Prozent des Gesamtzollertrags	auf den Kopf in Pfennig
1880	14,4	8,7	32,4	1895	108,0	26,6	208,8
1881	16,5	8,6	36,9	1896	146,0	31,5	276,2
1882	19,0	9,4	42,1	1897	134,8	28,4	251,0
1883	18,8	9,0	41,4	1898	148,1	28,8	271,9
1884	23,8	10,8	52,0	1899	128,4	25,4	231,7
1885	30,1	12,5	65,3	1900	131,5	25,2	234,0
1886	30,2	12,2	64,8	1901	159,2	29,8	279,0
1887	46,4	17,2	98,8	1902	159,0	29,5	275,0
1888	57,1	19,7	119,8	1903	162,9	29,2	277,0
1889	98,7	27,4	202,0	1904	145,5	26,4	244,0
1890	111,4	28,2	225,4	1905	180,8	29,5	299,0
1891	107,1	27,2	214,6	1906	217,9	32,6	355,0
1892	103,6	26,4	205,2	1907	266,0	35,9	427,0
1893	70,6	19,8	138,7	1908	212,8	31,1	337,0
1894	99,6	25,5	193,5				

XI. Roggenpreis und Brotpreis

Daß die Veränderungen im Getreidepreise sich sofort im Brotpreis fühlbar machen, zeigen die Untersuchungen Dr. Hirschbergs über die Vereinbarungen in den Berliner Brotpreisen, zitiert bei Conrad im Band XC der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, S. 111.

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg	Gewicht des 50 Pfennig-Brots in kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg	Roggenpreis pro 100 kg	Steigerung resp. Fallen der Durchschnittspreise	
					Roggenbrot	Roggen
1886	20,80	2,40	17,91	13,06	— 0,72	— 7,43
1887	20,65	2,42	17,06	13,09	+ 2,76	+ 11,25
1888	21,22	2,36	18,90	13,45	+ 16,35	+ 15,61
1889	24,69	2,02	21,77	15,55	+ 10,09	+ 9,32
1890	27,18	1,84	23,45	17,00	+ 16,48	+ 24,24
1891	31,66	1,58	29,05	21,12	— 6,76	— 19,67
1892	29,52	1,70	23,97	17,60	— 25,85	— 24,03
1893	21,89	2,28	17,69	13,37	— 6,67	— 11,95
1894	20,43	2,45	15,47	11,77	+ 0,98	+ 1,78
1895	20,63	2,42	16,50	11,98	+ 1,45	— 0,83
1896	20,93	2,39	16,30	11,88	+ 6,55	+ 9,51
1897	22,30	2,24	17,44	13,01	+ 12,78	+ 12,45
1898	25,15	1,99	20,12	14,63	—	—

Vgl. auch Walther Lotz in Nr. 44 der „Nation“ vom 30. Juli 1898, S. 62 ff.

XII. Die Belastung der Einkommensklassen durch die Verbrauchssteuern

Für die Rückwirkung der deutschen Verbrauchssteuern und Zölle auf verschiedene soziale Schichten vgl. die auf Grund von Haushaltungsbudgets berechneten Ziffern von Fr. J. Neumann, Zur Grundsteuerreform in Deutschland mit besonderer Beziehung auf sächsische Verhältnisse, Tübingen 1895, S. 255 ff., und Wilhelm Gerloff, Verbrauch und Verbrauchsbelastung kleiner und mittlerer Einkommen in Deutschland um die Wende des 19. Jahrhunderts. Eine konsum- und finanzstatistische Studie. Conrads Jahrbücher f. Nat. u. Stat. III. F. Bd. 35, Jena 1908, S. 1 ff., 145 ff.

Neumann verwertete 526 Haushaltungsbudgets, die er in folgende VI Klassen gruppiert:

I.	7	Budgets der Reichen	mit Einkommen	über	10 000 M.
II.	6	„ „ Wohlhabenden	„ „	von	4000—10 000 „
III.	34	„ „ mittleren Klasse	„ „	„	2000—4000 „
IV.	209	„ „ Wenigbemittelten	„ „	„	1200 - 2000 „
V.	230	„ „ Unbemittelten	„ „	„	800—1200 „
VI.	40	„ „ Armen	„ „	unter	800 „

Summa 526.

Gerloff verwertete verschiedene Materialien, in erster Linie 180 Budgets (aus 1900—1906), die er in folgende V Klassen gruppiert:

I.	9	Budgets der Wohlhabenden	mit Einkommen	von	4000—6000 M.
II.	61	„ des Mittelstandes	„ „	„	2000—4000 „
III.	76	„ der Wenigbemittelten	„ „	„	1200—2000 „
IV.	29	„ „ Unbemittelten	„ „	„	800—1200 „
V.	5	„ „ Armen	„ „	unter	800 „

Summa 180 (außerdem 889 Berliner Budgets).

Neumann und Gerloff setzen die Zölle und Steuern voraus, welche vor 1906 galten; es ist also die Erhöhung der Zölle seit Inkrafttreten der Bülowschen Handelsverträge nicht berücksichtigt.

Getreide

Neumann (Brot, Mehl, Reis, Sago)				
	1	2	3	
Bei Einkommen von	Der Verbrauch in Pfund Getreide ca.	Die Ausgabe in Mark ca.	Die Steuer	
			absolut in Mark	in Prozent des Einkommens
I. über 10 000 M.	3440	448	30,30—60 50	0,12-0,24
II. 4000—10 000 „	2050	249	18,70—37,60	0,31—0,62
III. 2000—4000 „	1320	165	11,30—22,60	0,39—0,77
IV. 1200—2000 „	1490	169	12.70—25 40	0,95—1.89
V. 800—1200 „	1470	170	12,90—25,70	1,29—2 58
VI. unter 800 „	1560	150	13,60—27,30	2,70—5,39

Gerloff (Brot, Mehl, Teigwaren usw.)				
	1	2	3	
Bei Einkommen von	Der Verbrauch in Kilogramm Getreide im ganzen ca.	Die Ausgabe in Mark ca.	Die Steuer	
			absolut in Mark	in Prozent des Einkommens
I. 4000—6000 M.	650	209	11,40—22,80	0 25—0 50
II. 2000—4000 „	800	198	14,00—28,00	0,52—1,05
III. 1200—2000 „	717	151	12,50—25,00	0,80—1,60
IV. 800—1200 „	635	145	11,10—22,20	1,07—2,14
V. unter 800 „	470	123	8,20—16,50	1,14—2,28

Neumann und Gerloff setzen die Getreidezölle der Caprivischen Verträge voraus, und zwar sowohl den Fall, daß sie mit 50 % sowie daß sie mit 100 % des Zollbetrages den Konsumenten belasten.

XIII. Die Höhe der Getreidepreise und die Zahl der Eigentumsverbrechen

Daß, wenn man von den Zeiten außerordentlichen Aufschwungs absieht, die Getreidepreise bei Bestimmung der Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum noch immer einen weitgehenden Einfluß üben, zeigt folgende Tabelle, die ich der Schrift von Hermann Berg, Getreidepreise und Kriminalität in Deutschland seit 1882, Berlin 1902, entnehme.

Jahr	Getreidepreise Roggen und Weizen M.	Von je 100 000 strafmündigen Einwohnern d. Zivilbevölkerung wurden verurteilt wegen Diebstahls	Hehlerei	Jahr	Getreidepreise Roggen und Weizen M.	Von je 100 000 strafmündigen Einwohnern d. Zivilbevölkerung wurden verurteilt wegen Diebstahls	Hehlerei
1882	185,19	325,3	26,83	1891	216,31	281.2	22,78
1883	165,37	312,4	24,69	1892	184,00	311,3	25,82
1884	159,73	301,3	23,73	1893	146,94	269,5	22,77
1885	154,01	279,3	22,75	1894	127,10	266 3	22,74
1886	147,26	272,3	21.72	1895	132,17	255,4	22,73
1887	145,99	259,1	20,71	1896	139,29	247,5	19 60
1888	155,43	251.5	20,70	1897	152,08	249,9	18,55
1889	169,64	274,1	21,70	1898	170,55	256,4	19,64
1890	181 32	269,0	21,65				

XIV. Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter in Deutschland

1. Nach Mitscherlich, Die Schwankungen der landwirtschaftlichen Reinerträge, Tübingen 1903, S. 74, betrug das Mittel der Löhne:

In den Regierungsbezirken	Männertaglöhne 1877 M.	Männertaglöhne 1891 M.	Frauentaglöhne 1877 M.	Frauentaglöhne 1891 M.	In den Regierungsbezirken	Männertaglöhne 1877 M.	Männertaglöhne 1891 M.	Frauentaglöhne 1877 M.	Frauentaglöhne 1891 M.
Gumbinnen	0,88	1 18	0,73	0,76	Posen	1,05	1.31	0,85	0.74
Königsberg	0,84	1,28	0,80	0,71	Oppeln	1,05	0.90	0 92	0 56
Danzig, Marienwerder	0,98	1,50	0,84	0,80	Breslau	1.12	1,03	0 98	0 59
Köslin	1,04	1,32	0,89	0,82	Liegnitz	1,17	1.28	0 93	0,64
Stettin	1,09	1,65	0,82	0,94	Frankfurt	1,19	1 30	1 00	0.79
Stralsund	1,30	1,75	1.06	0,93	Potsdam	1.38	1,52	1,00	0,85
Bromberg	0,96	1,46	0,84	0,89	Großh. Mecklenburg .	1,53	1,57	1,23	1,06

2. Nach dem Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands II, 41 betrugen die Sommertaglöhne der freien Landarbeiter:

Im Bezirk	1873 M.	1892 M.	Im Bezirk	1872 M.	1892 M.
Ostpreußen	1,14	1,50	Sachsen	1,61	2,30
Westpreußen	1,60	1,80	Württemberg	1,86	2,05
Pommern	1,62	1,83	Baden	1,84	2,14
Schlesien	0,90	1,60	Hessen	1,49	1,80
Brandenburg	1,65	1,73	Mecklenburg	1,60	1,88
Sachsen	1,46	1,83	Oldenburg	2,10	2,50
Schleswig-Holstein . . .	—	2,50	Braunschweig	1,55	1,90
Hannover	1,72	1,70	Anhalt	1,25	1,90
Westfalen	1,72	1,86	Thüringische Staaten . .	—	1,86
Hessen-Nassau	1,61	1,89	Lippe-Detmold	1,50	1,75
Rheinland	1,78	2,00	Lauenburg	1,62	2,07
Bayern	1,55	1,60	Elsaß-Lothringen . . .	2,07	2,05

3. Die Gesindelöhne in den oberhessischen Landwirtschaftsbetrieben 1873—1902
(Jahreslöhne in bar)

(Aus Katz, Handarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen, Stuttgart 1904, S. 125 ff.)

In den Jahren	Durchschnittspreise auf den hessischen Fruchtmärkten 1873—1901 pro Doppelzentner in M.		1. Altenburg		2. Eichenrod		3. Niedermoos		4. Rudlos		5. Schlitz			6. Berstadt		7. Burggräfenrode		8. Hardhof		9. Niedererlenbach		10. Wickstadt	
	Weizen	Roggen	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Pferdeknecht	Ochsenknecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd
1873	28,66	22,20	172	80	120	24	68	40	130	—	171	136	85	150	60	300—380	120	—	—	—	—	240	130
1874	23,46	19,60	180	84	120	40	70	38	—	—	—	—	—	150	60	300—380	120	200	130	—	—	240	130
1875	20,44	16,93	280?	90	170	50	70	40	—	—	198	138	100	150	80	300—380	120	200	130	—	—	240	130
1876	23,47	19,45	260	120	180	55	72	42	—	—	—	—	—	150	80	280—360	130	200	130	—	—	240	130
1877	23,34	18,47	240	130	171	58	75	45	—	—	—	—	—	170	80	280—360	130	200	130	—	—	240	140
1878	20,63	16,65	255	120	140	70	80	40	—	—	—	—	—	170	100	300—400	150	200	130	280	170	240	140
1879	21,18	17,88	240	120	137	60	90	52	—	—	—	—	—	170	100	300—400	150	220	150	280	170	240	140
1880	22,00	19,94	240	120	123	50	100	52	—	—	204	144	104	170	120	300—400	150	220	150	300	170	240	140
1881	23,87	20,22	240	130	123	58	100	57	—	—	—	—	—	170	120	300—400	150	220	150	300	180	240	150
1882	20,17	16,70	240	140	130	90	115	60	—	—	—	—	—	180	150	300—400	160	230	160	300	180	240	150
1883	19,48	16,36	250	140	145	90	120	60	—	—	—	—	—	180	150	300—400	160	230	160	300	180	240	150
1884	17,46	16,79	250	145	120	40	120	60	—	—	—	—	—	180	150	300—400	160	230	160	300	180	240	150
1885	16,88	14,68	250	145	120	35	109	57	—	—	204	144	104	180	150	320—400	160	230	160	320	180	270	160
1886	16,77	14,25	230	145	140	60	112	60	—	—	—	—	—	200	150	320—400	160	240	180	320	190	270	160
1887	17,01	13,81	225	130	135	70	110	62	—	—	—	—	—	200	170	340—400	160	240	180	320	195	270	160
1888	18,79	15,80	240	140	140	60	112	65	—	—	—	—	—	200	170	340—400	160	240	180	320	195	270	180
1889	18,99	16,20	270	154	150	80	135	65	170	—	—	—	—	200	170	350—400	160	240	180	325	195	270	180
1890	19,18	17,52	300	154	150	90	136	70	200	—	222	162	104	220	170	350—400	160	260	200	325	195	270	180
1891	23,80	23,55	300	160	150	90	155	72	—	—	—	—	—	220	170	350—420	160	260	200	340	210	270	200
1892	17,21	15,82	320	160	120	85	145	74	—	—	—	—	—	220	170	350—420	180	300	210	340	210	290	200
1893	15,37	14,56	320	175	120	85	170	80	—	—	242	182	120	240	180	360—440	180	300	210	340	220	290	200
1894	13,11	13,11	310	160	90	90	200	85	—	—	—	—	—	240	180	360—450	180	320	230	350	220	290	200
1895	14,63	14,19	300	175	120	90	210	85	—	—	—	—	—	240	180	380—470	180	360	240	350	220	300	208
1896	15,15	13,66	300	150	130	85	230	100	—	—	—	—	—	260	180	380—470	180	360	240	370	220	300	208
1897	18,68	14,18	350	160	175	110	250	130	—	—	—	—	—	260	180	380—480	200	400	240	380	220	300	208
1898	16,93	15,96	400	180	175	85	300	140	—	—	260	200	120	260	180	380—480	200	—	270	390	220	300	208
1899	15,35	15,41	425	200	200	105	300	140	—	—	290	230	120	280	200	380—500	200	—	270	400	230	330	208
1900	15,70	15,59	450	230	215	150	320	145	—	—	330	270	160	280	200	380—500	200	—	300	400	250	330	208
1901	16,04	16,51	520	250	260	170	330	148	300	—	—	—	—	300	200	380—500	200	500	300	400	250	330	208
1902	—	—	520	250	280	170	330	148	—	—	—	—	—	300	200	380—500	200	—	—	400	250	330	208

Es sind untersucht in den Vogelsbergbezirken: Altenburg: Großes Gut. Vermerkt sind hier die Löhne für Oberknecht und Obermagd. Für die übrigen Gesindepersonen nach Alter und Leistung $^1/_4$—$^1/_2$ geringer. — Eichenrod: Großes Bauerngut. — Niedermoos: Mittleres Bauerngut. — Rudlos: Großes Gut. — Schlitz: Großes Gut.

Es sind untersucht in den Wetteraubezirken:
Berstadt: Mittleres Bauerngut.
Burggräfenrode: Mittleres Bauerngut.
Hardhof: Großes Gut.
Niedererlenbach: Großes Bauerngut.
Wickstadt: Großes Gut.

4. Das Gesamteinkommen einer Instenfamilie im Jahre 1898 hat Dr. Bolko v. Katte (Die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter in Pommern. Thiels Landwirtschaftliche Jahrbücher XXXI, 255 ff., 1902) für Pommern auf Grund amtlicher Enquete auf folgende Beträge berechnet: Bei Familien ohne Hofgänger, aber bei ziemlich starker Mitarbeit der Frau 800—900 M., also auf 400—450 M. pro Kopf und Jahr; bei Familien mit einem ständigen Hofgänger und geringerer Frauenarbeit (= 2¼ Arbeitskraft) 1000—1200 M., also etwa 500 M. pro Kopf und Jahr; bei Familien mit 3 vollen Arbeitskräften 1300—1500 M., also 433—500 M. pro Kopf und Jahr. Dabei hängt es bei solcher Berechnung der Lohnhöhe natürlich davon ab, wie hoch die Naturalemolumente, die dem Insten geliefert werden, veranschlagt worden sind.

5. Ueber die Löhne der Saisonarbeiter hat der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen einen für die Arbeiter verschiedener Nationalität verschiedenen Tarif veröffentlicht. (Vgl. Julius v. Trzcinski, Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen. Stuttgart 1906.) Es würde zu weit führen, ihn hier wiederzugeben. Auch gibt eine weit bessere Anschauung von den Kosten landwirtschaftlicher Arbeit folgende Mitteilung, welche ich einem Gutsbesitzer im Kreise Witkowo verdanke. Er beschäftigte 20 Galizier, und zwar 5 Männer (Taglohn: 0,85 M.), 5 Burschen (Taglohn: 0,70 M.), 10 Mädchen (Taglohn: 0,65 M.). Arbeitsdauer vom 1. April bis 1. Dezember 1905 zusammen 198 Arbeitstage. Den Tag durchschnittlich 10 Stunden gerechnet, arbeiteten die 20 Personen 39 600 Stunden. Das Gut berechnet alle Kosten (einschließlich Reisekosten und Vermittlungsgebühr) auf 5759,46 M., also Kosten pro Arbeitsstunde 14,54 Pf. Die 20 Leute erhielten zusammen an Taglohn, Akkordlohn und Naturalien 4995,06 M., pro Stunde erhielten sie 12,61 Pf.

6. Bodenpreise, Kapitalaufwand, Löhne und Erträge in Preußen und Baden

Provinz	Dichtigkeit[1]) der Bevölkerung (Einwohner pro 1 qkm) 1900	Bodenbenutzung[1]) Von je 100 ha der Gesamtfläche kamen auf: Acker, Garten (im Jahre 1900)	Wiesen (im Jahre 1900)	Von je 100 ha des Acker- und Gartenlandes kamen auf Getreide im Jahre 1900	Durchschnittsgröße[1]) der Betriebe in Hektar	In den Jahren[2]) 1871—1881 ermittelte Kaufpreise des Bodens in Mark pro Hektar	Verhältnis[3]) des Gebäudewerts zum Gesamtwert des Grund und Bodens	Viehhäupter[4]) pro 100 ha Kulturfläche (reduziert auf Rindvieh)	Betriebskapital[5]) pro 1 ha Kulturfläche	Zahl[6]) der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen pro 100 ha Kulturfläche	Zahl[6]) der landwirtschaftlichen Arbeiter pro 100 ha Kulturland 1895: männlich	weiblich	Sommertagelohn[7]) des freien Landarbeiters 1892 M.	Durchschnittlicher Ernteertrag[8]) pro Hektar in Doppelzentnern 1886/95: Roggen	Weizen	Mittelpreis[9]) pro Doppelzentner (1887/96) M.: Roggen	Weizen
Ostpreußen	54,0	55,3	11,2	57,2	11,2	472	28,1	77,2	370,80	16,8	8,49	4,05	1,50	8,5	9,9	16,9	13,4
Westpreußen	61,2	55,6	6,4	59,2	10,6	565	28,7	67,3	357,30	17,4	9,04	3,89	1,80	8,0	14,1	16,4	13,8
Pommern	54,3	55,1	10,3	59,6	11,2	582	29,0	62,8	282,60	14.4	7,63	3,23	1,83	8,7	15,1	16,7	13,6
Posen	65,1	63,0	7,9	63,7	10,1	576	22 2	65,7	296,70	19,2	9,03	5,62	—	8,6	10,3	16,8	13,7
Sachsen	112,2	60,6	8,4	63,5	5,6	1422	32,4	78,6		22,4	9,32	7,53	1,83	11,8	17,6	16,8	15,0
Hannover	67,3	33,2	10,4	70,5	5,1	1061	34,3	101,1		25,2	9,71	6,19	1,70	11,2	16,4	17,1	15,2
Westfalen	157,7	42,7	8,1	65,5	3,2	1262	36,2	98,2		25,7	10,14	5,37	1,86	12,2	13,0	18,0	15,3
Rheinprovinz	213,4	45,7	7,9	57,4	2,7	1808	36,4	113,9		39,1	15,24	8,09	2,00	13,6	14,8	18,5	15,5
Brandenburg	78,0	45,4	10,3	63,2	7,7	654	38,7	47.3		18,9	12,3	6,3	1,73	8,6	13,9		
Schlesien	115,8	55,6	8,8	64,8	6,9	1131	30,3	66,5		19,0	9,2	11,0	1,60	9,1	12,3		
Schleswig-Holstein	73,0	56,8	10,9	49,6	10,6	1032	56,9	69,3		13,2	6,8	2,4	2,50	12,7	19,4		
Hessen-Nassau	120,9	39,9	11,6	65,9	3,5	1151	55,4	98,1		33,2	10,7	9,3	1,89	10,6	11,8		
Königreich Preußen	98,9	50,7	9,4	61,6	6,1	766		81,3		21,9	9,3	6,0	—	9,8	13,8		
Großherzogt. Baden[10])	123,9	37,7	13,9	54,9	3,2	1118—9260 (Acker 1892/98)		102,0		48,9	14,2	16,7	2,29	15,4 (Winterfrucht 1893/99)	14,9		

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1903. — [2]) Thiels landw. Jahrb. III, 1, S. 80.
[3]) Berechnet nach dem Grundsteuerreinertrag und der Gebäudeversicherungssumme der Besitzungsklassen von 30 und mehr Taler Grundsteuerreinertrag.
[4]) Backhaus, Agrarstatistische Untersuchungen über den preußischen Osten im Vergleich zum Westen, S. 165.
[5]) Backhaus, S. 90, 91. (Die Angaben entstammen einer 100 Güter umfassenden Enquete.)
[6]) Statistik des Deutschen Reiches. N. F. Bd. 104 und 112.
[7]) Handbuch der deutschen Wirtschaftskunde, Bd. II, S. 47. — [8]) Backhaus, S. 16.
[9]) Backhaus, S. 39. — [10]) Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, Bd. XXV—XXXIII.

XV. Pachtrenten und Bodenpreise in Deutschland

1. Die Pachtrenten der preußischen Domänen (nach Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates III, 420) auf Mark pro Hektar reduziert (1 preuß. Morgen = 0,25532 ha).

Regierungsbezirke	1849 pro Hektar M.	1864 pro Hektar M.	1867 pro Hektar M.	Regierungsbezirke	1849 pro Hektar M.	1864 pro Hektar M.	1867 pro Hektar M.
Königsberg	8,58	13,63	15,51	Oppeln	10,11	14,10	11,52
Gumbinnen	6,92	8,93	9,17	Breslau	13,98	17,04	17,39
Danzig	11,09	18,92	29,02	Liegnitz	13,75	20,56	23,15
Marienwerder . . .	7,99	12,46	13,51	Magdeburg	27,15	35,02	44,65
Köslin.	9,75	15,28	17,39	Merseburg	27,62	35,60	38,78
Stettin	12,57	20,33	21,15	Erfurt.	23,97	29,96	32,67
Stralsund	11,16	17,63	22,56	Minden	21,03	23,85	28,20
Bromberg	8,11	12,93	14,69	Münster	29,14	30,79	30,79
Posen	8,11	12,57	16,69	Arnsberg.	—	—	24,68
Frankfurt	15,16	23,50	25,38	Das alte Staatsgebiet	19,38	22,21	24,79
Potsdam	12,69	18,68	21,97				

(Nach dem preuß. Staatshaushaltsetat 1906, 1907, 1908)

Regierungsbezirke	1906 pro Hektar M.	1907 pro Hektar M.	1908 pro Hektar M.	Regierungsbezirke	1906 pro Hektar M.	1907 pro Hektar M.	1908 pro Hektar M.
Königsberg	25,20	25,58	25,59	Magdeburg	87,36	88,23	87,91
Gumbinnen	19,12	19,16	19,26	Merseburg	66,43	65,85	66,74
Allenstein	14,72	14,90	16,32	Erfurt.	35,53	35,19	35,20
Danzig	22,63	24,43	26,96	Schleswig	43,31	43,61	41,69
Marienwerder . . .	25,88	28,32	28,66	Hannover	68,89	71,06	71,06
Potsdam	24,53	24,94	25,06	Hildesheim	74,57	74,24	74,24
Frankfurt a. O. . .	31,45	31,56	31,88	Lüneburg	31,40	30,30	30,26
Stettin	23,87	24,12	24,57	Stade	40,44	40,35	40,35
Köslin.	19,15	19,01	16,69	Osnabrück	30,30	30,90	30,90
Stralsund	26,78	27,32	27,92	Aurich	72,52	74,35	77,39
Posen	26,17	27,71	28,65	Minden	20,46	21,17	21,17
Bromberg	27,31	31,55	32,34	Arnsberg.	56,76	57,01	57,01
Breslau	32,46	32,46	31,78	Kassel.	47,40	47,73	48,13
Liegnitz	31,50	34,30	34,50	Wiesbaden	55,55	56,60	57,32
Oppeln	33,62	26,10	36,53	Koblenz	41,50	31,16	31,66

2. Nach Sarrazin: Die Entwicklung der Preise des Grund und Bodens in der Provinz Posen, Halle 1897, S. 26—41, betrugen die Bodenpreise in der Provinz Posen (1800—1894) pro Hektar inkl. Gebäude in Mark:

Jahre	Größenklasse der Güter in Hektar							
	0—30	30—50	50—100	100—200	200—300	300—500	500—1000	1000 u. mehr
bis 1800	—	—	—	102,47	313,52	171,27	110,87	165,40
1801—10	—	—	—	—	—	—	244,28	271,48
1811—20	—	—	—	150,26	314,71	273,47	244,15	265,96
1821—30	113,14	24,63	—	—	210,37	253,06	140,62	107,54
1831—40	—	148,78	98,18	113,53	143,54	191,92	147,16	166,08
1841—50	165,23	225,29	191,03	250,88	250,68	327,00	257,18	257,18
1851—60	276,19	325,79	259,32	318,03	416,25	349,19	362,76	316,75
1861—70	438,47	384,83	442,23	551,22	517,90	550,69	466,38	403,35
1871—75	515,76	469,53	556,68	697,62	623,40	629,23	618,15	488,30
1876—80	560,00	529,29	604,44	633,65	645,92	598,67	622,12	499,94
1881—85	611,38	593,86	660,27	651,71	694,21	678,97	676,33	529,62
1886—90	661,48	658,63	662,51	640,71	662,15	642,23	622,81	476,40
1891—94	770,41	694,13	645,77	690,78	638,57	632,00	585,50	459,39

3. Nach der Denkschrift, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen für das Jahr 1908, betrugen die 1886—1908 von der Ansiedlungskommission gezahlten Preise (inkl. Gebäude):

Jahr	beim Ankauf von Gütern pro Hektar M.	von Bauernwirtschaften pro Hektar M.	Jahr	beim Ankauf von Gütern pro Hektar M.	von Bauernwirtschaften pro Hektar M.
1886	568	802	1899	818	1149
1887	588	612	1900	809	999
1888	590	713	1901	801,1	1377
1889	681	657	1902	842	1035
1890	656	1174	1903	996	1150
1891	679	—	1904	1010	1205
1892	549	731	1905	1149	1428
1893	626	351	1906	1383	1643
1894	573	—	1907	1471	1860
1895	571	750	1908	1123	1630
1896	648	—			
1897	769	1000	Durchschnitt		
1898	760	1365	1886/1908	811,3	1081,5

Die 1908 gezahlten Preise betrugen:

im Regierungsbezirk	bei Gütern pro Hektar Mark	bei Bauernwirtschaften pro Hektar Mark
Marienwerder	1121	1394
Posen	1071	1712
Bromberg	1133	1607

4. Nach Steinbrück, Die Entwicklung der Preise des städtischen und ländlichen Immobiliarbesitzes zu Halle und im Saalkreise, Halle 1896, S. 45, betrug der Kaufpreis von 42 im Saal- und Merseburger Kreise verkauften

Rittergütern pro Hektar		der Landgüter pro Hektar	
Jahr	M.	Jahr	M.
1741—1760	468,12	bis 1800	201,93
1761—1780	567,35	1801—1820	488,07
1781—1800	611,13	1821—1840	602,09
1801—1820	736,51	1841—1860	1151,44
1821—1840	839,79	1861—1880	2199,73
1841—1860	1216,55	1881—1898	3467,32
1861—1880	2134,71		
1881—1895	2944,78		

5. Nach der Zeitschrift des K. Sächs. Statist. Bureaus 1893, S. 194 ff. betrugen die Verkaufspreise behausten Landes der in den Jahren 1885—1892 an Fremde veräußerten Rittergüter im Königreich Sachsen:

Jahr	Landgerichtsbezirke					
	Chemnitz 1 ha M.	Dresden 1 ha M.	Freiberg 1 ha M.	Leipzig 1 ha M.	Plauen 1 ha M.	Zwickau 1 ha M.
1885	—	1186	2766	1702	1082	1582
1886	—	—	1428	2795	965	—
1887	1726	1647	2206	1657	—	991
1888	1411	—	1673	2787	1252	2677
1889	—	1848	1887	2553	1166	1190
1890	1652	1929	1986	2120	1489	2012
1891	1981	1696	2232	2139	756	2904
1892	—	1584	1653	1976	1021	—
1885—92	1816	1682	2099	2247	1108	1854

6. Nach Kollmann, Die Kaufpreise im Großherzogtum Oldenburg von 1866—1893 (Allg. Statist. Archiv IV, S. 65 ff.), betrugen die Preise des unbehausten Grundeigentums für 1 ha in Mark:

Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark
1866	756,6	1873	948,2	1880	1086,1	1887	866,6
1867	1159,2	1874	1151,7	1881	1124,8	1888	937,0
1868	844,1	1875	1220,6	1882	928,4	1889	734,5
1869	832,0	1876	1006,8	1883	807,1	1890	898,1
1870	1057,1	1877	1072,3	1884	749,6	1891	755,6
1871	914,6	1878	1064,6	1885	854,7	1892	1107,2
1872	989,5	1879	1150,8	1886	910,5	1893	1209,5

Es betrug der Kaufpreis pro 1 ha unbehausten Landes in den einzelnen Landesteilen in Mark:

im Durchschnitt der Jahre	in der Marsch	auf der Oldenburger Geest	auf der Münsterschen Geest	im ganzen Herzogtum
1869—73	2516,0	744,4	592,2	951,6
1874—78	2876,9	910,2	447,1	1090,5
1879—83	2775,0	903,0	535,4	1025,3
1884—88	2655,8	881,9	379,7	858,2
1889—93	2991,0	754,9	372,5	915,1
1874—83	2812,8	906,3	495,8	1055,5
1884—93	2842,7	814,4	376,2	887,4

Es betrugen die Kaufpreise der einzelnen Kulturarten pro 1 ha unbehausten Landes in Mark:

Jahre	Marschland	Ackerland	Wiesen	Holzungen	Unkultiviertes und Unland
			In der Marsch		
1869—73	2751	1038	939	—	539
1874—78	3284	1586	1272	1216	430
1879—83	3172	1466	1332	1573	383
1884—88	3005	1158	1375	2440	301
1889—93	3124	1499	1457	677	967
			Auf der Oldenburger Geest		
1869—73	2188	1217	1099	444	168
1874—78	2263	1538	1535	601	201
1879—83	2289	1402	1410	561	211
1884—88	2598	1285	1365	560	183
1889—93	2248	1259	1413	511	208
			Auf der Münsterschen Geest		
1869—73	—	1392	1199	373	203
1874—78	—	1300	1192	416	200
1879—83	—	1339	1263	357	234
1884—88	—	1054	1022	266	154
1889—93	—	1209	1297	154	159
			Im ganzen Herzogtum		
1869—73	2597	1314	1123	406	190
1874—78	3027	1438	1384	504	205
1879—83	2889	1374	1345	476	227
1884—88	2865	1176	1252	417	166
1889—93	2919	1249	1384	281	167

7. Für das Königreich Bayern fehlen Angaben der Verkaufspreise; im folgenden sind die Schätzungspreise wiedergegeben nach „Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreiches Bayern“, München 1895.

	Ackerland Mark pro Hektar	Wiesen Mark pro Hektar
Oberbayern:		
Wollomoos	1147—2058 für Grundstücke ohne nähere Angabe	
Eberfing	900—1000	Dungwiesen 900—1000, einmuldige 150—600
Polling	400—1150	Höhenlage 900—1500, Niederung 200—400
Niederbayern:		
Leiblfing	900—2000	3000—4500
Schalldorf	800	1000
Zell	250—900	300—1500
Oberfranken:		
Gesees	900—1500	900—1500
Mönchsambach	geringster 300, bester 600—900	geringste 600—900, beste 4000
Bobengrün	150—250 (pro Tagewerk)	150—450 (pro Tagewerk)
Mittelfranken:		
Hartershofen	1200—2400	2400—3600
Petersaurach	1400—2100	geringste 600—900, beste 3600—4500
Unterfranken:		
Obereßfeld	1050	1950
Mainbernheim	1000—2500	1750—3500
Schwaben:		
Nassenbeuren (1891) . .	900—2400	500—1500
Oberpfalz:		
Kondrau	600—750	900—1050
Paulushofen	500—1050	1000—1500
Sollbach	180—750	500—750

8. Preise der Liegenschaften (einschließlich Gebäude) in Württemberg 1897 (Württemb. Jahrbuch für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1901, S. 56).

Kulturart	Neckarkreis Durchschnittspreis für 1 ha M.	Donaukreis Durchschnittspreis für 1 ha M.	Schwarzwaldkreis Durchschnittspreis für 1 ha M.	Jagstkreis Durchschnittspreis für 1 ha M.	Ganzes Land Durchschnittspreis für 1 ha M.
Aecker	3877,5	1762,2	2046,5	1748,8	2460,3
Wiesen	3462,6	1599,0	2498,0	2112,8	2291,3
Weinberge	6916,6	5088,2	4478,8	3521,3	6265,0
Gärten und Länder . . .	9689,7	5327,3	4651,0	4636,6	6573,0
Weiden und Wechselfelder .	2032,3	668,1	1045,6	807,3	886,8

9. Die im Großherzogtum Hessen 1877 ermittelten mittleren Kaufwerte des Ackerlandes und der Wiesen (inkl. Gebäude) (Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen, Bd. XX, S. 74, 75):

Provinzen	Ackerland pro 1 ha M.	Wiesen pro 1 ha M.
Starkenburg . .	2082	2085
Oberhessen . . .	1622	1450
Rheinhessen . .	3029	3122
Großh. Hessen .	2166	1754

10. Für die Pfalz werden folgende Schätzungspreise angegeben (vgl. Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreichs Bayern):

Gemeinde	Ackerland pro 1 ha M.	Wiesen pro 1 ha M.
Haßloch	3000	2800
Trahweiler . . .	1200	1200
Trulben	600—2500	1000—4000

11. In Baden ermittelte Durchschnittspreise und Pachtzinse der Liegenschaften (einschließlich Gebäude) 1892—1898 (Stat. Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, Bd. XXV—XXXI):

Kreis		Erlös für den Hektar			Pachtpreis pro Hektar	
		Acker M.	Garten M.	Wiese M.	Acker M.	Wiese M.
Konstanz . .	Min.	1 518	2 919	1738	60	68
	Max.	1 747	12 354	2189	64	73
Villingen . .	Min.	1 118	6 313	1628	49	82
	Max.	1 365	12 728	2116	52	91
Waldshut . .	Min.	1 121	2 950	1062	61	81
	Max.	1 753	9 557	1820	64	86
Freiburg . .	Min.	1 784	4 659	3133	94	122
	Max.	4 170	20 213	6636	97	134
Lörrach . .	Min.	1 772	6 238	2487	69	112
	Max.	2 491	12 370	3339	77	121
Offenburg .	Min.	3 785	6 593	3811	112	126
	Max.	5 453	18 895	4364	130	145
Baden . . .	Min.	2 965	3 848	2814	97	112
	Max.	3 654	15 296	3845	107	157
Karlsruhe . .	Min.	1 875	9 026	2970	87	101
	Max.	3 792	18 837	4136	115	129
Mannheim .	Min.	4 416	10 281	3308	89	70
	Max.	25 557	110 266	6576	122	100
Heidelberg .	Min.	3 042	8 748	2468	101	106
	Max.	4 543	21 350	4049	105	117
Mosbach . .	Min.	1 529	4 178	2377	60	93
	Max.	1 724	5 453	2746	62	99

12. Die neuesten Erhebungen über Bodenpreise in Preußen

(Aus Walter Rothkegel, Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreich Preußen von 1895—1906, Leipzig 1910, S. 40 – 42)

1. Landgüter

Regierungsbezirk	Durchschnittspreise in Mark für 1 ha unter Zusammenfassung aller Stufen des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags						Verhältniszahlen (der Durchschnittspreis für 1 ha jeder Größenklasse im Staat ist = 100 gesetzt)				
	unter 2 ha M.	2 bis 5 ha M.	5 bis 20 ha M.	20 bis 100 ha M.	100 bis 500 ha M.	500 ha u. mehr M.	unter 2 ha M.	2 bis 5 ha M.	5 bis 20 ha M.	20 bis 100 ha M.	100 bis 500 ha M.
1. Königsberg	2370	1460	1010	845	849	726	88	76	74	74	98
2. Allenstein	1650	983	654	470	521	479	61	51	48	41	60
3. Gumbinnen	1880	1390	1110	951	731	586	70	72	82	83	85
4. Danzig	2210	1750	1290	1260	820	599	82	91	95	111	95
5. Marienwerder	2140	1540	1170	964	779	617	80	80	86	85	90
6. Potsdam	3660	2150	1470	979	797	714	136	111	108	86	92
7. Frankfurt	2920	2100	1390	911	820	647	109	109	102	80	95
8. Stettin	3010	2020	1430	1080	836	694	112	105	105	95	97
9. Köslin	2870	1840	1140	713	555	408	107	95	84	63	64
10. Stralsund	2460	1980	1570	1150	987	736	91	103	116	101	115
11. Posen	2180	1440	1060	882	879	713	81	75	78	77	102
12. Bromberg	1970	1350	1070	968	753	689	73	70	79	85	87
13. Breslau	3020	2230	1610	1590	1400	986	112	116	118	140	162
14. Liegnitz	2820	2190	1510	1310	1010	768	105	113	111	115	117
15. Oppeln	2290	1850	1510	1450	946	928	85	96	111	127	110
16. Magdeburg Nord . . .	2770	2310	1660	1190	1020	543	103	120	122	104	118
17. „ Süd . . .	6890	5740	4780	4300	3620	2750	256	297	351	377	420
18. Merseburg	4840	3560	2740	2600	1950	1660	180	184	201	228	226
19. Erfurt	3820	2810	1860	1630	1130	1040	142	146	137	143	131
20. Schleswig	3120	2150	1470	1260	1030	1180	116	111	108	111	119
21. Hannover	3190	2520	1790	1390	1130	890	119	131	132	122	131
22. Hildesheim Nord . . .	5660	4920	4050	3580	2900	2290	210	255	298	314	336
23. „ Süd . . .	3970	3440	2620	2420	1960	1550	148	178	193	212	227
24. Lüneburg	4160	2650	1470	921	433	342	155	137	108	81	50

Regierungsbezirk	Durchschnittspreise in Mark für 1 ha unter Zusammenfassung aller Stufen des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags						Verhältniszahlen (der Durchschnittspreis für 1 ha jeder Größenklasse im Staat ist = 100 gesetzt)				
	unter 2 ha M.	2 bis 5 ha M.	5 bis 20 ha M.	20 bis 100 ha M.	100 bis 500 ha M.	500 ha u. mehr M.	unter 2 ha M.	2 bis 5 ha M.	5 bis 20 ha M.	20 bis 100 ha M.	100 bis 500 ha M.
25. Stade	3360	1930	1220	1240	616	—	125	100	90	109	71
26. Osnabrück	2370	1990	1130	797	**646**	—	88	103	83	70	**75**
27. Aurich	2810	1830	1480	1980	**1600**	—	104	95	109	174	**186**
28. Münster Nord	3270	2100	1320	1110	**900**	**710**	122	109	97	97	**104**
29. „ Süd	4560	3170	2690	1790	**1450**	—	169	164	198	157	**168**
30. Minden	4040	2930	2200	1810	**1470**	**1160**	150	152	162	159	**171**
31. Arnsberg	3610	2350	1290	1200	764	—	134	122	95	105	89
32. Cassel	**3360**	2470	1820	1420	876	**692**	**125**	128	134	125	102
33. Wiesbaden	**5410**	**3740**	**2730**	**2330**	**1850**	—	**200**	**194**	**202**	**204**	**215**
34. Coblenz	**4470**	**3090**	**2260**	**1920**	**1530**	—	**166**	**160**	**166**	**168**	**177**
35. Düsseldorf	4790	3090	2620	2470	**2000**	—	178	160	193	217	**232**
36. Cöln	2400	1640	1290	1840	**1490**	—	89	85	95	161	**173**
37. Trier	**3940**	**3550**	**2590**	**2210**	**1750**	—	**146**	**184**	**191**	**194**	**203**
38. Aachen	4090	2330	2830	2660	**2200**	**1740**	151	121	208	234	**255**
Staat	2695	1929	1355	1144	862	656	100	100	100	100	100

Anmerkung: Diejenigen Fälle, in denen die Preise für 1 ha mit der zunehmenden Größe der Besitzungen nicht abnehmen, bedeuten nur ein rechnerisches Ergebnis; sie sind darauf zurückzuführen, daß in einzelnen Größenklassen die Kaufpreise entweder für den guten oder den schlechten Boden überwiegen.

Die von einzelnen Regierungsbezirken und Größenklassen fehlenden Hektarpreise sind, soweit sie für die Berechnung des Wertes des preußischen Kulturbodens notwendig sind, im Verhältnis mit den Preisabstufungen in den übrigen Regierungsbezirken ermittelt und **fett** gedruckt worden.

Die Werte für die Regierungsbezirke Wiesbaden, Coblenz und Trier sind mit Hilfe der Kaufpreise für Stückländereien hergeleitet.

2. Stückländereien

Regierungsbezirk	Durchschnittspreise in Mark für 1 ha unter Zusammenfassung aller Stufen des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags					Verhältniszahlen (der Durchschnittspreis für 1 ha jed. Größenklasse im Staat ist = 100 gesetzt)		
	unter 2 ha M.	2–5 ha M.	5–20 ha M.	20–100 ha M.	100–500 ha M.	unter 2 ha M.	2–5 ha M.	5–20 ha M.
1. Königsberg	960	805	696	645	—	54	67	70
2. Allenstein	587	429	365	307	—	33	36	38
3. Gumbinnen	971	864	720	692	—	55	71	73
4. Danzig	1060	908	763	—	—	60	75	77
5. Marienwerder	1040	863	698	553	—	59	71	70
6. Potsdam	1340	1050	818	676	—	76	87	83
7. Frankfurt	1320	964	730	560	234	75	79	74
8. Stettin	1270	1030	930	594	—	72	87	94
9. Köslin	1310	955	705	360	—	74	79	72
10. Stralsund	982	841	969	—	—	56	85	98
11. Posen	1060	955	833	710	—	60	79	84
12. Bromberg	1030	841	739	628	—	59	69	75
13. Breslau	1610	1440	1420	—	—	91	119	144
14. Liegnitz	1340	1170	1050	711	—	76	96	107
15. Oppeln	1540	1320	1200	—	—	87	109	122
16. Magdeburg Nord	1340	1170	953	—	—	76	96	96
17. „ Süd	3760	3860	3950	—	—	214	317	399
18. Merseburg	2530	2320	2300	—	—	144	190	233
19. Erfurt	1900	1740	1620	—	—	108	143	164
20. Schleswig	1340	1200	999	1100	—	76	99	102
21. Hannover	1870	1500	1270	—	—	106	123	129
22. Hildesheim Nord	3580	3420	3630	—	—	203	281	367
23. „ Süd	1920	1860	1940	—	—	109	153	196
24. Lüneburg	1320	960	582	242	152	75	79	59
25. Stade	1210	957	936	667	—	69	79	95
26. Osnabrück	1300	654	315	205	—	74	54	33
27. Aurich	1610	1470	1690	—	—	91	121	171

Regierungsbezirk	Durchschnittspreise in Mark für 1 ha unter Zusammenfassung aller Stufen des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags					Verhältniszahlen (der Durchschnittspreis für 1 ha jed. Größenklasse im Staat ist = 100 gesetzt)		
	unter 2 ha M.	2–5 ha M.	5–20 ha M.	20–100 ha M.	100–500 ha M.	unter 2 ha M.	2–5 ha M.	5–20 ha M.
28. Münster Nord	1350	980	588	301	—	77	81	57
29. „ Süd	2260	1880	1470	—	—	128	155	149
30. Minden	2490	1800	1630	—	—	141	148	165
31. Arnsberg	1740	1420	1180	—	—	99	117	120
32. Cassel	1810	1550	1700	994	—	103	127	172
33. Wiesbaden	2530	—	—	—	—	144	—	—
34. Coblenz	2090	—	—	—	—	119	—	—
35. Düsseldorf	2520	2400	2240	—	—	143	197	226
36. Cöln	2080	1910	2220	—	—	118	157	224
37. Trier	1840	1300	1090	—	—	105	107	110
38. Aachen	1540	1370	1500	384	—	87	113	152
Staat	1760	1220	990	591	202	100	100	100

XVI. Der Zinsfuß in Deutschland

1. Der hypothekarische Zinsfuß in Deutschland

Das Sinken des hypothekarischen Zinsfußes seit 1876 ergibt sich aus dem Steigen der 3½prozentigen Pfandbriefe auf und über pari und aus deren derzeitigem Stande verglichen mit dem von 1876. Die hier folgenden Ultimokurse jeden Jahres sind entnommen: Kahn, Geschichte des Zinsfußes in Deutschland seit 1815, Stuttgart 1884, und aus Saling, Börsenpapiere II, 1902|03, 1907|08.

	Ostpreußische	Westpreußische	Pommersche	Kur- und Neumärkische	Schlesische
1876	84	82,30	82.50	84,60	85,10
1877	83,50	82,60	82 25	85,25	86
1878	84	84	84,10	87,50	85
1879	87,20	87,40	87.40	92,50	90,50
1880	90,70	90,50	90.10	94.80	92
1881	90,50	90,90	90,20	95,75	93,30
1882	90.10	90,10	90	96 25	93.10
1883	97,75	91,40	91.40	96,90	95
1884	95,20	95,20	95,40	98,50	97.25
1885	96,20	96,50	96.10	99,30	99
1886	99	99,25	99	100,50	101
1887	97.60	97,60	98,70	99,75	99,10
1888	101,20	101.20	101 90	101.25	101,40
1889	100,30	100,60	101,50	101 40	100,30
1890	96,60	96,30	97,40	98	97,80
1891	94.80	95	95.20	99	96.25
1892	96.25	96,80	97,30	99,50	97,90
1893	96 60	97	97,60	100	97.40
1894	101,30	101,80	102	103	101,50
1895	100,40	100.90	100,60	101	104,30
1896	100.20	100,25	100 20	101,10	100
1897	100,30	100.30	100.30	100,80	100
1898	99,50	99.80	99.75	100,80	99,30
1899	94,80	95,40	96.50	96	95,80
1900	94,50	94.60	94,25	95	95,20
1901	97,60	97	97,90	99,40	98,90
1902	99,30	99,10	99,20	100	99,40
1903	99,40	99,30	99,80	101,20	100
1904	98,80	99	99,60	101,25	99,25
1905	98,75	99,10	98,80	100,50	99,10
1906	96,60	98,80	97,40	100	97,60

2. Zinssätze der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften

(Aus den Jahrbüchern des Reichsverbands)

Sitz der Zentralkasse	Ende 1904 bis Anfang 1905		Ende 1905 bis Anfang 1906		Ende 1906 bis Anfang 1907		Ende 1907 bis Anfang 1908		Ende 1908 bis Anfang 1909	
	Einlage	Darlehen	Einlage	Darlehen	Einlage	Darlehen	Einlage	Darlehen	Einlage	Darlehen
Wornwitt . .	3 1/2—3 3/4	4—4 1/2	3 3/4—3	4—4 1/2	3 1/2	4	3 1/4—3 3/4	4—4 1/4	4	4 1/2
Königsberg .	—	—	—	—	—	—	4—4 1/2	—	4	4 1/2
Neumark . .	3	4	3	4 1/2	3	4 4/5	—	6	3	4 1/2
Danzig . . .	—	—	3	4—4 1/2	4	4 1/2—5	4 1/2	6	4	5
Berlin I . .	3 3/5	4	3 3/5	4	3 3/5	4	4	4 1/2	4	4 1/2
Berlin II . .	—	—	—	4—5	—	4 1/4—4 1/2	4 3/4	4 3/4	4	5, 5 1/2
Stettin . . .	3—4 1/4	4—5	3—4 1/8	4—5	3—4	4—5 1/2	3 1/4—4 1/2	4 1/4—5 3/4	3 1/4—4 1/2	4 1/4—5 1/2
Posen I . .	4 1/4	4 1/4—4 1/2	4 1/4	4 1/4—4 1/2	4—4 1/4	4 1/4—4 1/2	4—4 1/4	4 1/4—5 1/2	4 1/4—4 1/2	4 1/2—5
Posen II . .	—	—	3—4	4 1/4—5	4	4 3/4	4—4 1/2	5 1/2	4	4 1/2
Breslau I . .	3 1/2—3 3/4	4—4 1/2	3 1/2	4—4 1/2	3 1/2	4—4 1/2	3 1/2	4—4 1/2	3 1/2, 4	4, 4 1/2
Neisse . . .	3 1/2	3,9—4 1	3 1/2	3,9—4 1/10	3 1/2	3 9/10—4 1/10	3 3/4	4—4 1/2	3 3/4	4, 4 1/2, 5
Breslau II .	—	—	3 1/2	4—4 1/2	3 1/2—3 3/4	4 1/2—4 3/4	3 3/4—4	4 1/2—4 3/4	3 3/4, 4	4 1/2, 4 3/4
Halle a. S. .	3	4	3 1/2	4	3 1/2	4—4 1/2	4 1/2	5 u. 5 1/2	4	4 1/2
Erfurt . . .	—	—	4	4 1/2—5	4	5	4	5	3 1/2, 4	5
Kiel	3 1/4—3 1/2	4 1/2	3	4 1/2	3 3/4	5	3 1/2	5	4	5
Hannover . .	3 1/2	4	3 4/10	4	3 4/10	4	4 1/4	5 1/4	4	4 1/2
Münster . .	3 1/2	4	3 1/2	4	3 1/2	4	4	5	4	5
Kassel I . .	3 1/4	4—4 1/4	3 1/2	4	3 1/2—3 3/4	3 1/2—4 1/4	3 1/2 u. 3 3/4	3 1/2 u. 4 1/4	3 3/4	4 1/2
Kassel II . .	—	—	3 3/4	4	4	5 1/4	4 1/4	R.-B.-Disk. + 1 1/2	4	4, 4 1/4, 4 1/2
Wiesbaden I .	3—3 1/2	4	3	4	3—3 1/2	4	3 1/4	4 1/2	4	4 3/4
Frankfurt a. M.	—	4	3 1/2	4 1/2	3 3/4	4 3/4	4	6	3 1/2	—
Bonn . . .	3 6/10	3 6/10	3 1/4	4	3 1/2—4	4—4 1/2	3—4	4—4 3/4	3 3/4, 4	—
Köln I . . .	3 1/4	3 3/4	3,6	3,9	3 3/4	4	4.2—4,5	4 3/4	3 3/4, 3,9, 4	4 1/4
Köln II . .	—	—	—	4 1/4	3 1/2	4 1/2	3 3/4—4	4 1/5—5	4, 4 1/2	5 1/4
München . .	3 1/2	4	3 1/4	3 3/4	3 1/2	4	3 3/4—4 1/4	4 1/2	3 3/4	4 1/2
Landau (Pfalz)	3 1/2	4	3 1/2	4	3 1/2	4	3 1/2	4	3 1/2	4
Nürnberg . .	—	—	3 1/2	4 1/2	4—4 1/2	5—5 1/2	4—4 1/2	5 1/2—6	3 1/2, 4	5, 5 1/2
Ludwigshafen	—	—	3 3/4	4 1/2—4 3/4	3 3/4	5 1/8	4—4 1/2	6 1/4	4 1/4	5 1/2
Dresden . .	3 1/2—4	4	3 1/2	4	3 1/2	4	4	5	4	5
Karlsruhe . .	3 1/8—4	4	3 1/2—4	4—5	4—4 1/4	4 1/2	4 1/4—4 1/2	4 1/2	4	5 1/4
Darmstadt .	2—3 1/2	4	3	4 1/2	3 1/2	4 1/2	4—4 1/2	5	4	5
Güstrow . .	4	4	2—3 1/2	4	2—3 1/2	4	3 u. 4	4	3,4	4 1/4, 4
Oldenburg .	3 1/2	5	3—4 1/2	3 1/2—5	3—4 1/2	3 1/2—5	3 u. 4 1/2	5	3 1/2, 3,6, 4	4 1/4, 4 1/2
Straßburg I .	3 1/2	4	3 1/2	—	3 1/2	4	3 1/4 u. 3 3/4	4 u. 4 1/2	3 1/2, 3 3/4	4 1/2
Straßburg II .	—	—	3 1/2	3 3/4—4 3/4	3—3 1/2	5 1/4	3 3/4	5 1/4	4	5 1/4, 5 1/2
Mannheim .	3 1/2	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichsbank-Diskont[1])	5		6		7		7,5		4	

[1]) Aus dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1909, S. 264.

XVII. Bodenpreise, Kapitalaufwand, Löhne und Erträge in den Getreide ausführenden Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika

Staaten, welche Getreideüberschuß exportieren	Durchschnittlicher Preis des Bodens[1]) (einschl. Gebäude) pro acre in Dollars			Prozentualer Anteil[2]) des Werts der Gebäude am Bodenpreis im Jahre 1900	Durchschnittswert[3]) der Geräte u. Maschinen pro acre in 1900	Durchschnittswert[4]) des lebenden Inventars pro acre in 1900	Durchschnittliche[5]) Höhe des Zinsfußes		6 % [6]) Zins vom Kapitalwert der Betriebe pro acre Dollars im Jahre 1900	Taglohn[7]) eines Arbeiters im Jahre 1892		Taglohn[8]) eines Arbeiters im Jahre 1899		Durchschnittliches[9]) ländliches Arbeitseinkommen im Jahre 1899	Düngeraufwand[10]) pro acre in Dollars	Arbeitskosten[11]) pro acre in Dollars	Weizenertrag[12]) pro acre in bushels im Jahre 1899	Bruttoertrag[13]) nach Abzug des verfütterten Produkts pro acre im Jahre 1899 in Doll.	Die Arbeitskosten[14]) betragen Prozent vom Werte	
	1880	1890	1900				in den Jahren 1880—89	am 1. Januar 1890		ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost						des ganzen Bruttoertrages	des nicht verfütterten Bruttoertrages
					Dollars	Dollars	Prozent			Dollars		Dollars		Dollars						
Californien	15,79	32,53	24,56	10,9	0,74	2,33	9,11	8,99	1,65	1,60	1,17	1,51	1,10	499,70	0,03	0,90	14,1	4 10	19,6	21.9
Colorado	21,55	18,49	11,22	15,0	0,50	5,27	8,94	8,91	1,02	1,50	1,10	1,53	1,12	502,73	unter 1 Cent	0,43	23,7	2,84	12,4	15,3
Idaho	8,64	13,39	13,20	16,1	1,03	6,76	7,02	o. A.	1,26	1,60	1,18	1,68	1.21	550,65	0,01	0,70	24,2	4,57	12,5	15,4
Illinois	31,87	41,41	53,84	14,2	1,37	5,91	11,40	10,46	3,66	1,14	0,88	1,23	0,97	425,13	0,03	0,68	10,0	8,04	6,4	8,4
Indiana	31,11	37,07	38,93	18,3	1,26	5,07	6,91	6,90	2,71	1,06	0,76	1,07	0,84	316,70	0,07	0,45	9,8	7,21	4,7	6,2
Jowa	22.92	28,13	43,31	16,1	1,68	8,06	7,65	7,54	3,28	1,25	0,98	1,40	1,11	611,11	0,01	0,47	13,0	7,62	4,5	6,2
Kansas	10,98	18.53	15,45	17,3	0,71	4,58	8,71	8,60	1,24	1.15	0,83	1,27	0,98	461,40	0,01	0,26	9,8	8,87	5 1	6.7
Minnesota	14,45	18,22	25,51	16,5	1,15	3,39	8,12	7,95	2,73	1,40	1,0	1,55	1,18	465,35	0,01	0,63	13,4	4,87	10,3	13,0
Missouri	13,47	20,33	24,82	17,6	0,84	4,72	8,37	8.15	1,82	0,93	0,76	0,94	0,71	269.47	0,01	0,29	9,9	4,75	4,5	6,1
Montana	7,97	12 99	5,24	15,1	0,31	4,40	10,80	9,95	0,59	1,65	1,35	1,98	1,41	850,23	unter 1 Cent	0,43	25,7	1,99	17,7	21,6
Nebraska	10,65	18,63	19,31	15,8	0,83	4,86	8,44	8,43	1,50	1,26	0,96	1,40	1,06	554,78	0,01	0,25	10,3	4,17	4,5	5,9
Nevada	10,19	7,43	6,09	15,0	0,35	4,74	9,95	9,21	0,67	1,60	1,17	1,81	1.27	777,34	ohne Angabe	0,54	18,0	2,02	20,5	26,7
Neu-Mexiko	8,74	10,33	4,07	17,1	0,22	6.18	8,28	7,80	0,62	1,25	0,87	1,12	0,75	360,80	unter 1 Cent	0,38	13,8	1,78	19,2	21,4
Nord-Dakota	5,89	9,83	12,75	12,8	0,90	2,73	9,35	9,34	0,98	1,60	1,20	1,65	1,18	755,62	unter 1 Cent	0,59	12.8	3,47	14,3	17,1
Oklahoma	—	5,34	7,88	11,1	0,42	3.49	ohne Angabe		0,70	ohne Angabe		1,12	0.87	458,93	ohne Angabe	o. A.	13,3	2 38	5,2	6,3
Oregon	13,50	16.76	13,14	14.5	0.65	3,37	9,61	9,39	1.02	1,55	1,05	1,35	1,00	439,07	unter 1 Cent	0.48	19,2	3 17	12,7	15,2
Süd-Dakota	—	9.43	11,54	12,8	0,47	3,42	9,77	9,53	0,94	1,45	1,06	1,69	1,26	605,69	unter 1 Cent	0,29	10,7	2,76	8,4	10,5
Utah	21,38	21,46	12 33	21,0	0,71	5,22	10,69	9,33	1,09	1,40	1.08	1,48	1.22	441,47	unter 1 Cent	0,45	20,7	3.29	11,1	13,6
Washington	9 82	19,97	13,60	14.1	0,74	2,61	9,64	8,50	1,01	1,70	1,38	1,62	1.17	479,10	unter 1 Cent	0,62	22,7	3,48	15,2	17,8

[1]) Aus dem 5. Bande des 12. Census of the United States, p. 697.
[2]) Ebendaselbst p. XXXVI.
[3]) Ebendaselbst p. 699.
[4]) Ebendaselbst p. 701.
[5]) Report on real estate mortgages in the United States at the 11th Census 1890, Washington 1895, p. 248—259.
[6]) Aus dem 5. Bande des 12. Census, p. CXXXI berechnet.
[7]) Aus Yearbook of the United States Department of Agriculture 1897.
[8]) Aus Report of the Industrial Commission 1900, vol. XI, p. 138, 139.
[9]) Average labor income 1900, 12th Census V, p. CXXXI.
[10]) Aus dem 5. Bande des 12. Census, p. CXLI.
[11]) Ebendaselbst p. CXXVIII.
[12]) Berechnet aus Yearbook of the Department of Agriculture 1899, p. 766.
[13]) Aus dem 5. Bande des 12. Census, p. CXXII und CXXIII.
[14]) 12. Census, vol. V, p. CXXVIII.

NB. 1 acre = 0,405 ha.
1 bushel amerikan. Weizen = 27,2 kg.
1 Dollar = 4 M. 19,8 Pf.

XVIII. Bodenpreise und Arbeitslöhne im europäischen Rußland nach den neuesten Daten

(Aus Esslen, Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags seit J. v. Liebig, München 1905, S. 284)

Gouvernements	Bodenpreis (meist mit Gebäuden)	Arbeitslöhne für männliche Taglöhner				Gouvernements	Bodenpreis (meist mit Gebäuden	Arbeitslöhne für männliche Taglöhner			
		ohne Kost		mit Kost				ohne Kost		mit Kost	
	Rubel pro Dessj.	1882–91 Kop.	1902–03 Kop.	1882–91 Kop.	1902–03 Kop.		Rubel pro Dessj.	1882–91 Kop.	1902–03 Kop.	1882–91 Kop.	1902–03 Kop.
Archangel	—	—	—	(56)	(56,5)	Nowgorod	22	58	67,5	43,9	47,9
Astrachan	—	—	—	—	—	Olonetz	—	—	77,8	46,6	52,8
Bessarabien	132	67	78,3	55,2	44,4	Orenburg	15	—	58,3	—	—
Vilno	58	43	48,3	33,9	35,2	Orël	110	43	—	32,4	35,8
Vitebsk	36	51	—	37,8	42,9	Pensa	74	43	—	31,0	34,8
Vladimir	78	64	84,2	49,4	59,4	Perm	43	—	—	38,0	40,4
Vologda	—	—	—	41,2	43,4	Podolien	118	47	48,9	34,9	34,8
Volhynien	73	41	46	34,4	31,9	Poltawa	115	48	65	37,3	41,5
Voronesch	93	53	72	47,4	45,5	Pskow	72	55	—	42,5	41,3
Viatka	—	—	—	30,7	36,3	Rjasan	101	52	68,3	38,7	45,0
Grodno	53	—	45,8	—	—	Samara	38	55	—	43,6	42,7
Donkosaken	51	68	94,2	64,9	60,5	St. Petersburg	37	69	80	52,0	56,0
Jekaterinoslaw	79	70	86,7	57,6	60,9	Saratow	57	55	—	44,1	45
Kasan	67	46	48	33,5	34,3	Simbirsk	76	50	—	36,8	37,1
Kaluga	43	56	74,2	43,0	49,0	Smolensk	46	54	—	41,5	46,4
Kiew	105	48	—	36,0	38,3	Taurien	80	96	82,8	68,4	63,4
Kovno	71	52	66,7	36,1	39,1	Tambow	101	44	—	32,3	37,8
Kostroma	20	51	69,2	40,9	49,3	Twer	41	54	75 2	42,8	48
Kurland	—	68	79,2	50,0	52,1	Tula	93	50	—	38,7	43,6
Kursk	140	50	—	39,2	42,7	Uffa	23	43	—	33,7	35,6
Livland	—	63	70,8	47,0	51,4	Charkow	102	56	72,8	43,6	47,4
Minsk	43	43	—	35,0	38,6	Cherson	109	75	77,5	59,5	53,1
Mohilew	36	47	—	37,6	40,0	Tschernigow	72	50	—	34,4	39,4
Moskau	38	60	78,3	47,0	56,0	Esthland	—	60	75,8	(51,0)	(57,0)
Nischni-Nowgorod	84	54	68,3	41,3	46,0	Jaroslaw	36	65	84	50,3	54,9

Nach den Angaben der Bauernbank wurden im Durchschnitt des europäischen Rußland für 1 Dessjatina bezahlt:

in den Jahren	Rubel	in den Jahren	Rubel	in den Jahren	Rubel	in den Jahren	Rubel
1891	39	1894	49	1897	71	1900	83
1892	45	1895	52	1898	76	1901	91
1893	50	1896	49	1899	78	1902	108

Arbeitslohn (ohne Kost) für einen männlichen Taglöhner in Kopeken:

	Europäisches Rußland			Im Gebiete der Schwarzerde			Im übrigen Rußland		
	1882–1891	1892–1901	1902–1903	1882–1891	1892–1901	1902–1903	1882–1891	1892–1901	1902–1903
Frühlingssaat	42	45,7	52,8	46,1	37	39,3	59,6	47,2	50,9
Heuernte	57,6	61,1	71	67,9	54,7	55,6	74,6	61	66,1
Getreideernte	61,5	62,8	72,8	78,3	65,8	65,9	67,7	56,9	59,6
Durchschnitt	53,7	56,4	65,5	64,1	53	53,6	67,3	55	59

XIX. Bodenpreise, Löhne, Ertrag und Produktionskosten des Weizenbaus in Argentinien

1 Peso Papier = 1,80 M.

	Einwohner[1]) pro Quadratkilometer 1895	Weizenfläche[1]) in 1000 ha 1901/02	Prozent[1]) der Gesamtfläche	Bodenpreise[2]) durchschnittlich (Kärger) (Dollar Papier pro Hektar)	Bodenpreise[2]) nach Einschätzung[4]) zur Grundsteuer (Dollar Papier pro Hektar)	Löhne[2]) gewöhnliche (Dollar Papier pro Monat)	Löhne[2]) Erntezeit[5]) (Dollar Papier pro Monat)	Es entfallen auf je[2]) einen Pflug Hektar	Es entfallen auf je[2]) eine Mähmaschine Hektar	Hektarertrag[1]) in Kilogramm 1901/02	Weizen[2]) Produktionskosten[6]) pro Hektar Dollar	Weizen[2]) Produktionskosten[6]) pro 100 kg Dollar
Buenos Aires	3,05	973	4,57	55 - 65[3]) (Max. 233, Min. 22)	39,05	25—35	—	17	48,2	1183	—	—
Santa Fé . .	4,96	1384	18,21	37,7	24,7	30 - 35	70 - 100	29,5	116,6	367	32,0	3,84
Entre Rios .	4,16	282	5,30	30 (Max. 37,3, Min. 10,3)	26,8	—	40 - 80	14	66,2	472	—	3,42
Córdoba . .	1,53	583	6,76	17,9	8,3	20 - 25	45 - 65	13,7	162,4	120	27,1	3,26

[1]) Becker, Der argentinische Weizen im Weltmarkt. Jena 1903.

[2]) Kärger, Landwirtschaft und Kolonisation im Spanischen Amerika. Leipzig 1901, I.

[3]) Berechnet nach den Pachtpreisen (9 %).

[4]) Die realen Preise betragen etwa das Doppelte.

[5]) Die Erntezeitlöhne schwanken bedeutend je nach dem Ausfall der Ernte.

[6]) Diesen Berechnungen ist eine Wirtschaft von 100 Cuader = 168 ha zugrunde gelegt, in der 80 % mit Weizen bestellt werden und zwar durchgehends durch Knechte. Der Ertrag ist mit 14 Quintal pro Cuader = 59,5 kg pro Hektar angenommen.

XX. Anteil der Berufe an Heer und Marine

Man hat behauptet, durch die zunehmende Industrialisierung Deutschlands werde die Wehrfähigkeit des Deutschen Reiches gefährdet; es kämen nämlich auf 100 Gestellungspflichtige, die aus der Landwirtschaft stammen, weit mehr Militärtaugliche als auf 100 Gestellungspflichtige aus anderen Berufen. Schon im Jahre 1897 habe ich darauf hingewiesen, daß auch, falls das letztere richtig sei, sich eine Gefährdung der Wehrfähigkeit nicht daraus ergebe. Infolge der zunehmenden Industrialisierung vermöchten nämlich sehr viel mehr Menschen auf deutschem Boden zu leben als bei überwiegend agrarischem Charakter des Deutschen Reiches. Eine Gefährdung der Wehrfähigkeit könne also bei zunehmender Industrialisierung nur dann eintreten, wenn die geringere Tauglichkeit der aus nicht landwirtschaftlichen Berufen Stammenden so groß sei, daß sie nicht mehr durch die absolut sehr viel größere Zahl der Gestellungspflichtigen aufgewogen werde. Das sei nicht der Fall; vielmehr sei die absolute Zahl der Militärtauglichen seit Beginn der Industrialisierung Deutschlands weit größer als vordem; ich schätzte schon damals, daß die Landwirtschaft nur mehr ein Drittel der Mannschaften der Armee und Marine liefere. Diese meine Ausführungen haben zu lebhaften Streitigkeiten Anlaß gegeben, worüber vgl. L. Brentano, „Der Streit über die Grundlage der deutschen Wehrkraft" in Naumanns „Patria" Jahrb. d. Hilfe 1906, S. 44 ff. Dieser Streit hat sogar zu großen amtlichen Erhebungen sowohl im Reiche als auch besonders in Bayern geführt. Diese Erhebungen sind allerdings technisch sehr mangelhaft. Bei der im Reiche vorgenommenen Aufnahme hat man die bei der Truppe befindlichen Mannschaften durch Feldwebel nach dem Berufe ihrer Väter gefragt. Angenommen, die verzeichneten Antworten seien zuverlässig, so geben sie doch keine Auskunft über die wirkliche Zahl der Tauglichen unter den Gestellungspflichtigen, denn sie geben keine Auskunft über die Zahl der wegen bürgerlicher Verhältnisse und als Ueberzählige nicht ausgehobenen Tauglichen. Indes sind sie wertvoll, insofern sie die tatsächliche Zusammensetzung von Heer und Marine nach Berufen für die vier Kontingente darlegen. Es ergibt sich danach (vgl. G. Evert, „Die Herkunft der deutschen Unteroffiziere und Soldaten am 1. Dezember 1906", Ergänzungsheft XXVIII d. Zeitschr. d. K. Preuß. Stat. Landesamts) folgende Tabelle:

a) Beruf der Ausgehobenen[1]) und ihrer Väter. Deutsches Reich

Kontingent	Von je 100 Vätern der am 1. Dezember 1906 dienenden Militärpersonen gehörten zu				Von je 100 am 1. Dezember 1906 dienenden Militärpersonen gehörten zu		
	Land- u. Forstwirtschaft	den übrigen Berufen	keinem besonderen Beruf[2])	unbekannten Berufen	Land- u. Forstwirtschaft	den übrigen Berufen	keinem besonderen Beruf[3])
Preußen[4])	37,58	59,14	1,56	1,72	26,13	71,37	2,50
Bayern	41,52	55,32	0,67	2,49	34,04	64,26	1,70
Sachsen	17,69	79,01	1,43	1,87	14 86	81,27	3,87
Württemberg . . .	39,24	58,43	0,40	1,93	27,33	71,39	1,28
Deutsches Reich . .	36,62	60,15	1 41	1,82	26,23	71,31	2,47
Marine	17,91	78,27	1,80	2,03	7,68	88,26	4,06
Armee u. Marine	35,60	61,14	1,43	1,83	25,21	72,23	2,55

[1]) Ohne die im Heer nicht verwendeten Tauglichen. — [2]) Rentner, Pensionäre, Invalide usw.
[3]) Schüler, Rentner usw. — [4]) Preußen einschließlich der Bundesstaaten ohne eigenes Kontingent.

Diese Tabelle, deren Einzelheiten auf der Veröffentlichung eines Gegners meiner Anschauung beruhen, gibt die volle Bestätigung meiner schon 1897 aufgestellten Schätzung, daß nur mehr ein Drittel der Mannschaften von Armee und Marine aus Land- und Forstwirtschaft stammen. Erwägt man, daß zur Zeit, da die am 1. Dezember 1906 dienenden Mannschaften erzeugt wurden, in Preußen einschließlich der Bundesstaaten ohne eigenes Kontingent noch 42,88 %, in Bayern noch 50,89 %, in Sachsen noch 19,98 %, in Württemberg noch 48,17 % und im ganzen Deutschen Reich noch 42,51 % von der Landwirtschaft lebten, so ergibt sich, daß die Zahl der Mannschaften am 1. Dezember 1906, die von Land- und Forstwirtschaft treibenden Vätern stammten, in Preußen einschließlich der Bundesstaaten ohne eigenes Kontingent um 5,30, in Bayern um 9,37, in Sachsen um 2,29, in Württemberg um 8,93, im ganzen Deutschen Reich um 6,91 hinter dem Prozentteil zurückgeblieben sind, den man nach der Berufszählung von 1882 hätte annehmen dürfen. Die aus Land- und Forstwirtschaft stammenden Mannschaften haben also nicht etwa Fehlbeträge der aus anderen Berufen Stammenden gedeckt; das Umgekehrte ist der Fall. Außerdem zeigt die Erhebung vom 1. Dezember 1906, daß nur mehr ein Viertel der dienenden Militärpersonen selbst der Land- und Forstwirtschaft angehört.

Die gleichen Ergebnisse zeigt die folgende auf Grund der Veröffentlichungen des Kgl. Bayer. Stat. Landesamts (Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Königreich Bayern für die Jahre 1902, 1903, 1906, 1907, 1908 in der Zeitschrift des Kgl. Bayer. Stat. Landesamts) berechnete Tabelle.

b) Beruf der Tauglichen[1]) und ihrer Eltern. Königreich Bayern

Aushebungsbezirk	Landwirtsch. Bevölkerung in Prozent der Gesamtbevölkerung 1882	Von je 100 Tauglichen stammten von landwirtschaftlich tätigen Eltern									Von je 100 Tauglichen gehörten zur Landwirtschaft			
		1902	1903	1902 und 1903	Mehrbetrag oder Fehlbetrag 1902/03	1906	1907	1906 und 1907	Mehrbetrag oder Fehlbetrag 1906/07	1908	1906	1907	1906 und 1907	1908
Oberbayern .	44,63	42,26	49,62	45,61	+ 0,98	50,52	48,53	49,54	+ 4,91	48,04	49,40	46,78	48,11	46,02
Niederbayern	62,38	62,72	64,22	63,56	+ 1,18	66,21	66,84	66,52	+ 4,24	65,83	62,21	60,51	61,38	59,67
Pfalz . . .	46,63	39,09	38,83	38,97	— 7,64	35,28	34 84	35,07	— 11,56	33,07	26,84	22,47	24,78	21,21
Oberpfalz . .	57,73	51,55	52,85	52,25	— 5,48	50,43	52,06	51,28	— 5,45	52,53	38,93	40,31	39,65	42,49
Oberfranken .	47,45	41,95	38,34	40,23	— 7,22	38,89	40,32	39,71	— 7,74	35,51	31,74	32,43	32,14	30,13
Mittelfranken	43,02	37,46	41,96	39,48	— 3,54	41,19	41,98	41,59	— 1,43	43,64	33,15	33,64	33,40	35,08
Unterfranken	56,17	50,83	51,09	50,59	— 5,12	54,83	53,36	54,10	— 2,07	52,03	38,68	35,81	37,26	36,28
Schwaben .	53,47	53,54	59,14	56,02	+ 2,55	56,76	55,73	56,21	+ 2,74	59,48	45,28	44,27	44,75	49,02
Kgr. Bayern .	50,89	45,95	49,15	47,56	— 3,33	49,07	48,83	48,95	— 1,94	48,16	41,00	39,44	40,21	39,60

[1]) Einschl. der Tauglichen, die als Ueberzählige oder wegen bürgerlicher Verhältnisse nicht ausgehoben wurden.

Sie ergibt, daß, obwohl Bayern 1882 noch ein überwiegend Landwirtschaft treibendes Land war, doch schon 1902|03 nicht mehr die Hälfte der Mannschaften von Landwirtschaft treibenden Eltern stammten; dasselbe zeigten die Ziffern für 1906, 1907, 1908. Desgleichen zeigt sie, daß die Zahl der als tauglich Eingestellten selbst, die der Landwirtschaft angehören, auch in Bayern die Minderheit bildet.

XXI. Ein- und Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl in Weizen umgerechnet

vom September 1908 bis inkl. August 1909 [1])

Einfuhr

Monat	in Doppelzentner à 100 kg	durchschnittlicher Monatsgroßhandelspreis in Berlin pro Doppelzentner M.		Millionen M.
September 1908	1 577 676	22,99 bis 23,00 M. Durchschnittspreis	20,64	32,56
Oktober 1908	1 966 939		20,48	40,28
November 1908	1 951 761		20,67	40,34
Dezember 1908	1 543 971		20,86	32,21
Januar 1909	990 821		20,96	20,77
Februar 1909	815 170		21,96	17,91
März 1909	1 211 445		23,08	27,96
April 1909	2 070 069		24,25	50,20
Mai 1909	2 074 505		25,92	53,77
Juni 1909	2 325 952		26,80	62,34
Juli 1909	3 090 108		26,07	80,56
August 1909	2 844 637		24,18	68,78
	22 463 054			527,67
	– 4 823 883			105,56
				422,12
	17 639 171 à 23,00 M.			405,71
	Preisdifferenz Millionen M.			16,41

Ausfuhr

Monat	in Doppelzentner à 100 kg	durchschnittlicher Monatsgroßhandelspreis in Berlin pro Doppelzentner M.		Millionen M.
September 1908	673 506	22,99 bis 23,00 M. Durchschnittspreis	20,64	13,91
Oktober 1908	826 202		20,48	16,92
November 1908	697 574		20,67	14,42
Dezember 1908	642 453		20,86	13,41
Januar 1909	354 094		20,96	7,42
Februar 1909	314 088		21,96	6,90
März 1909	312 999		23,08	7,22
April 1909	324 676		24,25	7,87
Mai 1909	238 209		25,92	6,18
Juni 1909	157 657		26,80	4,23
Juli 1909	142 872		26,07	3,72
August 1909	139 553		24,18	3,37
	4 823 883		à 21,88	105,56

Eingeführt wurde zum Durchschnittspreis von M. 23,49 pro Doppelzentner.
Ausgeführt wurde zum Durchschnittspreis von M. 21,88 pro Doppelzentner.

[1]) Aus einem Aufsatze von Emil Zeckendorf in den „Münchner Neuesten Nachrichten“ Nr. 148, Vorabendblatt, vom 31. März 1910.

XXII. Die Belastung des Steuerzahlers durch die Zölle auf Roggen, Weizen und Hafer

Jahr	Bevölkerung [1]) des deutschen Zollgebietes um die Mitte des Jahres	Davon kauften 81 % Getreide, d. h. Personen	Getreideart	Verfügbar [2]) zum Verbrauche: Tonnen à 1000 kg	Verfügbar [2]) zum Verbrauche: pro Kopf der Bevölkerung kg	Davon wurden [2]) gedeckt zu Prozent vom Ausland	Davon wurden [2]) gedeckt zu Prozent vom Inland	Zollsatz pro Tonne M.	Gesamtbetrag der Verteuerung für die kaufende Bevölkerung (Zollsatz × 0,81 von Spalte 5) M.	Davon flossen in die Reichskasse M.	Davon flossen in die Taschen Privater M.	Belastung pro Kopf der Getreide kaufenden Bevölkerung zugunsten des Reichs M.	Belastung pro Kopf der Getreide kaufenden Bevölkerung zugunsten Privater M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1907	62 318 000	50 477 580	Roggen	8 844 040	143,5	2,9	97,1	50	358 183 620	10 387 314	347 796 306	0,20	6,89
			Weizen	5 815 236	94,4	33,4	66,6	55	258 903 370	86 573 725	172 329 645	1,71	3,41
			Hafer	7 786 414	126,3	0,4	99,6	50	315 350 767	1 261 403	314 089 364	0,02	6,22
								Zusammen	**932 437 757**	**98 222 442**	**834 215 315**	**1,93**	**16,52**
1908	63 219 000	51 207 390	Roggen	8 902 180	142,4	1,9	98,1	50	360 538 290	6 850 227	353 688 063	0,13	6,90
			Weizen	5 674 155	90,7	39,8	60,2	55	252 783 605	100 607 874	152 175 731	1,96	2,97
			Hafer	8 222 131	131,5	0,0	100,0	50	332 996 305	—	332 996 305	—	6,50
								Zusammen	**946 318 200**	**107 458 101**	**838 860 099**	**2,09**	**16,37**
1909	64 126 000	51 942 066	Roggen	8 961 665	141,3	0,0	100,0	50	362 947 432	—	362 947 432	—	6,99
			Weizen	5 300 319	83,6	29,9	70,1	55	236 129 190	70 602 628	165 526 562	1,36	3,19
			Hafer	7 144 692	112,6	1,9	98,1	50	289 360 000	5 297 840	284 062 160	0,10	5,47
								Zusammen	**888 436 622**	**75 900 468**	**812 536 154**	**1,46**	**15,65**
Zusammen in den 3 Jahren 1907—1909									**2 767 192 579**	**281 581 011**	**2 485 611 568**	**5,48**	**48,55**
Im Durchschnitt der 3 Jahre 1907—1909									**922 397 193**	**93 860 334**	**828 537 189**	**1,83**	**16,18**

[1]) Vgl. Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich 1909, S. 2.
[2]) Vgl. Vierteljahrshefte z. Statist. des Deutschen Reichs 1910, I, 87.

Tabelle XXIII

(Aus Report of the proceedings of the international Free Trade Congress, London, August 1908, p. 169)

Die Preise von Nahrungsmitteln betrugen im Jahre 1908 in Enschede (Holland) und Gronau (Deutschland) (die Entfernung zwischen den beiden Orten ist etwa 5 Meilen):

Roggenbrot (0,5 kg)	4,5 Cents	6,5 Cents
Weizenbrot (0,5 kg)	7 „	9 „
Hafermehl	7 „	10 „
Weizenmehl (0,5 kg)	8 „	9,6 „
Reis (0,5 kg)	8 „	9,6 „
Kaffee (0,5 kg)	50 „	54 „
Butter (0,5 kg)	65 „	81 „
Käse (0,5 kg)	40 „	48 „
Rindfleisch (0,5 kg)	45 „	48 „
Schweinefleisch (0,5 kg)	42 5 „	48 „
Schinken (0,5 kg)	50 „	60 „
Dicke Würste (0,5 kg)	42,5 „	45 „
Speck (0,5 kg)	32,5 „	42 „
Petroleum (Liter)	9 „	10,8 „
Rüböl (Liter)	36 „	45,6 „
Milch (Liter)	7 „	9 „
Waschseife (0,5 kg)	10 „	10,8 „
Braune Bohnen (0,5 kg)	10 „	10,8 „
Grüne Erbsen (0,5 kg)	8,5 „	8,6 „
Salz (0,5 kg)	4 „	5 „
Grütze (0,5 kg)	8 „	8,4 „
Tabak (0,5 kg)	16 „	24 „
Zigarren	2 „	3 „
Eier	3 „	3 „

Eine aus 6 Personen bestehende Familie kann für 21 M. in Gelderland (einer der östlichen Provinzen Hollands) ebenso viel kaufen wie im Ruhrdistrikte Deutschlands für 28 M.

Die Löhne sind höher in Deutschland; ein Spinner verdient z. B. in Enschede 15—16, in Gronau 15—17 Gulden wöchentlich; ein Taglöhner 7,5 gegen 9 in Gronau; ein Weber 10 gegen 11 in Gronau.

Aber infolge der höheren Kosten des Lebensunterhaltes geht der deutsche Arbeiter aller Vorteile seines höheren Lohnes verlustig. Durch die höheren Kosten des Lebensunterhaltes sahen sich die holländischen Staatsbahnen im Jahre 1896 genötigt, ihren Angestellten in Emmerik (Deutschland) eine Extravergütung im Betrage von 10 % ihrer Gehälter, mindestens aber 50 Gulden, zu gewähren und diese Minimalgehaltszulage wurde seit dem Jahre 1907 auf 100 Gulden erhöht. Etwa 600—700 Arbeiter begeben sich jeden Tag von Enschede (Holland) nach Gronau (Deutschland) und kehren abends nach Hause zurück, weil es sich in ihrem Lande so bedeutend billiger leben läßt. Ein ganzes Dorf von 4000 Einwohner ist in Glanerburg (Holland) nahe der deutschen Grenze aufgewachsen; die deutschen Fabrikanten errichten auf holländischem Grund und Boden Häuser für ganze Arbeiterkolonien, weil ihre Arbeiter in einem fremden Lande billiger und besser leben können.

XXIV. Bewegung der Kaufpreise von der Periode 1895/97 bis 1904/06

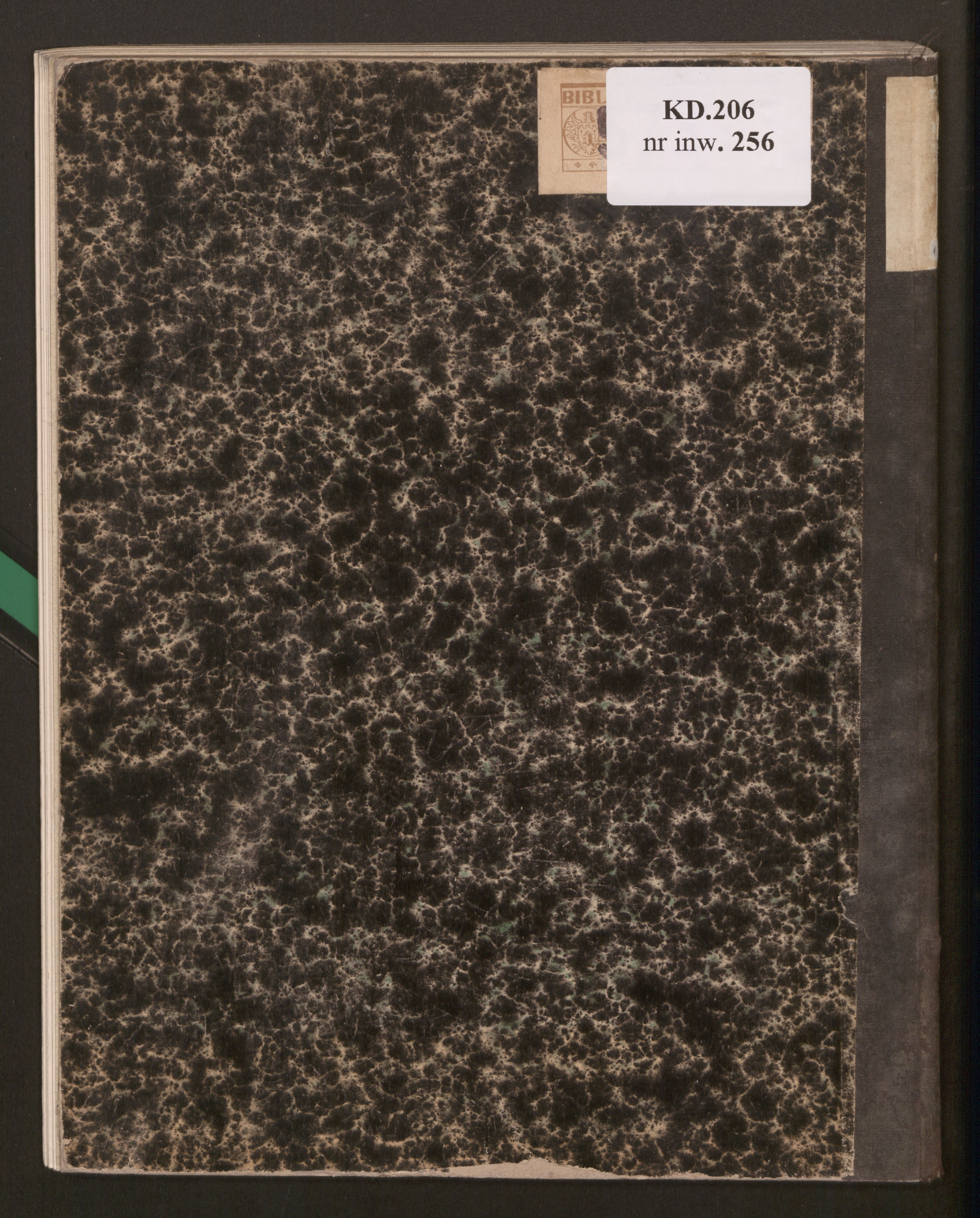
innerhalb der Stufen des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags bei Zusammenfassung aller Größenklassen (der Hektarpreis 1904/06, wenn der Hektarpreis 1895/97 = 100 gesetzt wird)

(Aus W. Rothkegel, Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreich Preußen von 1895—1906. Leipzig 1910, S. 58, 60)

Regierungsbezirk	1. Für Landgüter					2. Für Stückländereien				
	Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags für 1 ha									
	I. unter 2 Taler	II. von 2 bis 5 Taler	III. von 5 bis 10 Taler	IV. von 10 bis 20 Taler	V. von 20 Taler u. mehr	I. unter 2 Taler	II. von 2 bis 5 Taler	III. von 5 bis 10 Taler	IV. von 10 bis 20 Taler	V. von 20 Taler u. mehr
Königsberg	135	133	123	—	—	133	130	119	—	—
Allenstein	145	135	—	—	—	146	127	138	—	—
Gumbinnen	165	135	141	—	—	156	146	134	109	—
Danzig	130	132	136	137	—	132	136	126	135	—
Marienwerder	149	143	145	118	—	140	128	133	146	—
Potsdam	142	113	109	—	—	142	121	120	109	—
Frankfurt a. O.	130	119	112	100	—	124	107	106	94	—
Stettin	121	115	114	—	—	121	119	115	101	—
Köslin	134	132	119	—	—	131	120	123	102	—
Stralsund	107	103	112	—	—	83	111	105	89	—
Posen	157	150	163	—	—	159	149	146	—	—
Bromberg	145	144	139	—	—	149	148	132	110	—
Breslau	122	115	106	104	—	122	109	106	101	—
Liegnitz	113	110	107	107	—	120	106	99	100	—
Oppeln	127	126	111	110	—	132	128	115	111	—
Magdeburg Nord	113	109	112	—	—	104	105	107	102	—
„ Süd	—	—	—	—	—	—	100	93	102	100
Merseburg	—	117	109	105	—	154	104	100	102	111
Erfurt	—	103	108	—	106	107	113	113	107	91
Schleswig	143	130	119	118	—	146	133	124	114	102
Hannover	120	121	107	—	—	130	109	109	106	—
Hildesheim Nord	—	—	—	104	—	—	118	106	104	107
„ Süd	—	—	—	—	—	100	112	117	127	118
Lüneburg	138	111	115	—	—	162	135	128	108	—
Stade	135	131	109	109	—	153	133	121	111	116
Osnabrück	124	130	—	—	—	126	127	103	130	—
Aurich	172	142	127	108	—	192	126	149	123	—
Münster Nord	129	126	108	—	—	126	124	110	100	—
„ Süd	—	—	136	—	—	—	134	113	110	—
Minden	148	134	114	105	—	133	130	122	113	120
Arnsberg	162	120	126	—	—	179	147	122	132	—
Kassel	—	130	136	—	—	156	154	145	130	120
Wiesbaden	—	—	—	—	—	107	116	99	96	94
Koblenz	—	—	—	—	—	125	115	107	97	82
Düsseldorf	—	122	127	114	—	202	126	129	118	103
Köln	120	109	121	—	—	135	136	132	122	107
Trier	—	—	—	—	—	119	126	128	93	88
Aachen	—	117	—	—	—	168	133	126	119	106
Staat	143	131	118	112	106	136	124	117	107	94

Druck der
Union Deutsche Verlagsgesellschaft
in Stuttgart

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart



KD.206
nr inw. 256